



Vom Grossen Stadtrat
genehmigt am
6. September 2018

Protokoll Nr. 19

über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 15. März 2018, 10.00–17.35 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt

Vorsitz:
Ratspräsident András Özvegyi

Präsenz:
Anwesend sind 44 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:
Katharina Hubacher, Ivo Durrer, Peter Wirth, Jules Gut

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen.

Protokoll:
Karin Spinnler Schmid

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	3
2. Genehmigung der Protokolle 14 vom 26. Oktober 2017, 15 vom 16. November 2017, 16 vom 30. November 2017 und 17 vom 14. Dezember 2017	5
3. Postulat 110, Jules Gut und András Özvegyi namens der GLP-Fraktion vom 27. Juni 2017: Umsetzung einer durchgehenden und sicheren Velostrasse vom Südpol bis zum Mühlenplatz	5
4. Postulat 109, Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion vom 27. Juni 2017: Geeignete Infrastrukturen für das Schwimmen in der Reuss	5
5. Postulat 105, Cyrill Studer Korevaar und Nora Peduzzi namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Christov Rolla namens der G/JG-Fraktion vom 12. Juni 2017: Mit Street Art die ausgeprägte Luzerner Kunst im öffentlichen Raum weiterentwickeln	6

6.	Postulat 116, Simon Roth und Maria Pilotto namens der SP/JUSO-Fraktion vom 28. Juli 2017: Öffentliches Beschaffungswesen: Anforderungen an die Arbeitsbedingungen, den Arbeitsschutz und die Lohngleichheit zwischen Frau und Mann	7
7.	Postulat 138, Gianluca Pardini und Nora Peduzzi namens der SP/JUSO-Fraktion vom 4. Oktober 2017: «Verhaltenskodex» zur Berücksichtigung von sozialen Mindeststandards im städtischen Beschaffungswesen	14
8.	Motion 50, Sandra Felder-Estermann und Peter Krummenacher, Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion sowie Judith Dörflinger Muff namens der SP/JUSO-Fraktion vom 17. Februar 2017: Quartierarbeit für alle Generationen bedarfsgerecht weiterentwickeln	17
9.	Interpellation 123, Michael Zeier-Rast namens der CVP-Fraktion vom 21. August 2017: Quartierarbeit	22
–	Dringliches Postulat 182, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion vom 5. März 2018: Denkpause beim Schulhaus Grenzhof	23
10.	Motion 52, Judith Dörflinger Muff und Claudio Soldati namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion vom 21. Februar 2017: Planungsbericht Armut	33
11.	Interpellation 122, Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion vom 16. August 2017: Auswirkungen der Fusion von Stadt- und Kantonspolizei	36
12.	Postulat 136, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion vom 26. September 2017: Mäas soll am bisherigen Standort bleiben	40
13.	Interpellation 119, Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 11. August 2017: Förderung von Car-Pooling in der Stadt Luzern	42
14.	Interpellation 131, Cyrill Studer Korevaar und Martin Wyss namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 13. September 2017: Städtische Klimaaktion, welche die Treibstoffimporteure entlastet – im Sinne der Klimastrategie?	46
15.	Postulat 118, Korintha Bärtsch und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 10. August 2017: Für einen neuen Gemeindeverband der Kernagglomeration	51

16.	Postulat 124, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion vom 21. August 2017: Öffentliche Statistik stärken	56
17.	Interpellation 156, Simon Roth und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion vom 22. November 2017: Wie viel Werbung erträgt Luzern?	59
18.	Interpellation 140, Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion vom 9. Oktober 2017: Regelung Nebenbeschäftigung in städtischen Unternehmen	61

Beratung der Traktanden

1 Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident András Özvegyi begrüsst die Anwesenden mit der Feststellung, dass der Grosse Stadtrat und insbesondere der Sprechende vor sechs Tagen Halbzeit hatten, dass sie sich also – in der Fussballsprache ausgedrückt – etwa in der 46. Spielminute befinden, und dankt für das in ihn gesetzte Vertrauen und die vielen Geschenke, die er zur Wahl zum Ratspräsidenten entgegennehmen durfte. Das heutige Zitat stammt aus einem Leserbrief vom 23. Februar 2018. «Ein grosses Dankeschön an alle Männer und Frauen, welche sich in der heutigen Zeit als Behördenmitglieder zur Verfügung stellen und ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen anpacken». Diesem Dank schliesst sich der Sprechende an. In seiner Rolle als Ratspräsident sieht er, wieviel Arbeit auf das Parlament zukommt und dass von den Mitgliedern ein grosses Engagement verlangt wird.

Der Sprechende heisst die Gäste, speziell vier Schülerinnen und Schüler des Oberstufenzentrums Utenberg, die im Dezember 2017 an einem Debattierwettbewerb teilgenommen hatten, herzlich willkommen. Es sind dies das Siegerinnenpaar Mariella Frei und Céline Burri aus der Klasse A3a und die zweitplatzierten, Alba Schmid und Marlon Zihlmann, aus der Klasse 2a.

Falls das Postulat 182 zum Schulhaus Grenzhof für dringlich erklärt wird, wird Herr Andreas Stäuble vom Schweizerischen Heimatschutz Filmaufnahmen machen. Diese Aufnahmen dienen ihm für einen Pilotfilm über Gebäude, die vom Abriss bedroht sind.

Der Sprechende gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Seite 1).

Information zuhanden des Protokolls, da es seit 2018 keine Eingangslisten mehr gibt:

Die Antwort auf die Schriftliche Anfrage 144, Christian Hochstrasser und Christov Rolla namens der G/JG-Fraktion sowie Adrian Albisser vom 10. November 2017: **«Grenzwerte von Mobilfunkantennen und Messgeräte des Ökoforums»** ist am 23. Februar 2018 allen fristgerecht zugestellt worden.

Es wurden zwei Vorstösse als dringlich eingereicht:

Dringliche Interpellation 181, Michael Zeier-Rast namens der CVP-Fraktion vom 1. März 2018: «Situation der Hotelfachschule Luzern»

Der Stadtrat **opponiert** der Dringlichkeit.

Michael Zeier-Rast gibt eine kurze Erklärung ab: Das Parlament kann nur einen dringlichen oder einen normalen Vorstoss einreichen. Etwas dazwischen gibt es nicht. Die CVP-Fraktion will nicht ein halbes Jahr zuwarten, um in Erfahrung zu bringen, was mit der Hotelfachschule passiert. Deshalb bleibt ihr nur der Weg über den dringlichen Vorstoss. Falls der Stadtrat das Signal gibt, dass er das Anliegen innerhalb einer der nächsten Ratssitzungen behandeln wird, sieht die CVP-Fraktion von der Dringlichkeit ab.

Baudirektorin Manuela Jost: Der Stadtrat hat die Dringliche Interpellation als nicht dringlich klassifiziert. Es ist für den Stadtrat aber ein ganz wichtiges Thema und er ist bereit, den Vorstoss an der nächsten Grossstadtratssitzung auf die Agenda zu setzen. Gespräche mit der Hotelfachschule sind bereits in Vorbereitung.

Michael Zeier-Rast ist mit dieser Antwort zufrieden und zieht seinen Antrag auf dringliche Behandlung zurück.

Dringliches Postulat 182, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion vom 5. März 2018: «Denkpause beim Schulhaus Grenzhof»

Der Stadtrat **opponiert** der Dringlichkeit **nicht**.

Aus dem Grossen Stadtrat opponiert niemand der Dringlichkeit des Dringlichen Postulats 182.

Damit wird das Dringliche Postulat 182 nach der Mittagspause behandelt.

Zur Traktandenliste

Korintha Bärtsch beantragt, das Traktandum 16 (Postulat 124 «Öffentliche Statistik stärken») nach dem Traktandum 10 (Motion 52 «Planungsbericht Armut») zu behandeln, und zwar nicht zusammen, sondern nacheinander. Das Postulat 124 behandelt das Thema Statistik generell und in

der stadträtlichen Antwort zum Planungsbericht Armut wird dieses konkret auf die Sozial- und Sicherheitsdirektion angewendet. Zudem wird beim Postulat 124 auf die Antwort zur Motion 52 verwiesen.

Aus dem Rat opponiert niemand der Umstellung der Traktanden.

**2 Genehmigung der Protokolle 14 vom 26. Oktober 2017,
 15 vom 16. November 2017, 16 vom 30. November 2017 und
 17 vom 14. Dezember 2017**

Die Protokolle 14 vom 26. Oktober 2017, 15 vom 16. November 2017, 16 vom 30. November 2017 und 17 vom 14. Dezember 2017 werden genehmigt und verdankt.

**3 Postulat 110, Jules Gut und András Özvegyi namens der GLP-
 Fraktion vom 27. Juni 2017:
 Umsetzung einer durchgehenden und sicheren Velostrasse vom
 Südpol bis zum Mühlenplatz**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Aus dem Grossen Stadtrat wird kein Ablehnungsantrag gestellt.

Das Postulat 110 ist somit überwiesen.

**4 Postulat 109, Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion
 vom 27. Juni 2017:
 Geeignete Infrastrukturen für das Schwimmen in der Reuss**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Aus dem Grossen Stadtrat wird kein Ablehnungsantrag gestellt.

Das Postulat 109 ist somit überwiesen.

**5 Postulat 105, Cyrill Studer Korevaar und Nora Peduzzi namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Christov Rolla namens der G/JG-Fraktion vom 12. Juni 2017:
Mit Street Art die ausgeprägte Luzerner Kunst im öffentlichen Raum weiterentwickeln**

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Cyrill Studer Korevaar ist mit der teilweisen Überweisung einverstanden.

Aus dem Grossen Stadtrat hält niemand an der vollständigen Überweisung fest.

Cyrill Studer Korevaar erinnert sich an seine erste Street Art-Begegnung in den späten 70er-Jahren. In einem knallorangen Opel Kadett sitzend, fuhr der Sprechende in Zürich an einer Harald Naegeli-Sprayerei vorbei. Seine Mutter äusserte sich abschätzend dazu. Inzwischen ist sie 72-jährig und würde wahrscheinlich – genau wie der Sprechende – sehr viel für einen echten «Naegeli» oder Banksy im Quartier geben. Ob aus einer ursprünglichen Schmiererei letztendlich Kunst wird, kann niemand sagen und steht auch nicht zur Debatte. Heute geht es um die Frage, ob und wie die Stadt als entscheidende Mitgestalterin des öffentlichen Raums dem Phänomen Street Art auf die Sprünge helfen kann und will. Dank städtischer Unterstützung wurde bereits einiges getan und erreicht. In der Antwort des Stadtrates auf das Postulat fällt die positive Grundstimmung für die Street Art auf. Den fünf zu prüfenden Punkten aus dem Postulat wird aber leider fast durchwegs eine Absage erteilt. Die Chance einer progressiven Herangehensweise mit Akteuren wie der Hochschule Luzern – Design & Kunst, der Fachklasse Grafik oder auch dem Festival «Fumetto» wird nicht erkannt. Dies betrifft Punkt 1. Bereits bietet Luzern Tourismus Fassadenmalerei-Rundgänge an. Diese Luzerner Eigenschaft hat durchaus weiteres Potenzial. Der Stadtrat kann eigene Fassaden definieren und diese, beispielsweise über Fumetto-Organisatoren, an die Street Art-Szene vermitteln. Dies betrifft Punkt 2. Das Gleiche könnte er mittels eines Aufrufs gegenüber privaten Liegenschaftsbesitzern machen, am besten im Einklang mit einer entsprechenden Street Art-Strategie, welche Ideen und Abklärungen enthält, wie private Gelder dafür gewonnen werden können. Dies betrifft die Punkte 1, 3 und 4. Positiv sind die Ausführungen zur Qualitätssicherung. Darauf haben Leute aus der Street Art-Szene, mit denen der Sprechende in Kontakt getreten ist, ihn immer wieder aufmerksam gemacht. Das Argument der «street credibility» hingegen teilt der Sprechende nicht. Luzern hat glücklicherweise keine ausgeprägte illegale Szene. Legale Malereien werden bereits heute verschont. Der Sprechende ist froh, dass der Stadtrat Chancen sieht und seine Wertschätzung gegenüber der Street Art-Szene äussert. Er ist somit mit der teilweisen Überweisung des Postulats 105 einverstanden.

Judith Wyrsch: Das süsse abl-Mädchen, das mit seinem Bündelchen aus dem Himmelrich auszieht, hat Street Art in Luzern bekannt gemacht. Das Wandbild sorgte für viele positive Eindrücke. Beim abl-Mädchen, wie auch beim Bild in der Steinenstrasse, handelt es sich um eine bewusst angebrachte Fassadenmalerei. Mit Street Art, das schreiben selbst die Postulanten, ist aber nicht generell Strassenkunst gemeint, sondern alle inoffiziellen, visuellen Ausdrucksformen im öffentlichen Raum. Street Art entsteht in erster Linie aus Eigeninitiative, autonom und ist nicht kommerziell,

denn das Informelle ist gerade der Motor. Street Art ist zudem kostenlos zugänglich und birgt etwas Anarchistisches in sich. Das kann man gut finden oder nicht. Street Art geht bis zum unerwünschten «Schlirgg». Damit zeigt sich aus Erachten der GLP-Fraktion das Dilemma des Postulats. Eine freie Kunstform soll institutionalisiert werden. Banksy würde an diesem Punkt laut aufschreien.

Dass der Vorstoss sich auf das städtische Gebiet beschränkt, gefällt der GLP-Fraktion nicht. Die GLP-Fraktion sieht aber das positive Potenzial von Strassenbildern als orts- und identitätsstiftendes Mittel und unterstützt die Rolle der Stadt als Vermittlerin. Eine Zusammenarbeit mit Fumetto und der HSLU findet bereits statt. Eine Institutionalisierung, im Sinne, wie es eine vollständige Überweisung des Postulats bedeutet hätte, hätte die GLP-Fraktion nicht unterstützen können, ebenso wenig eine Mitfinanzierung. Aber die GLP-Fraktion spricht sich für die teilweise Entgegennahme aus.

Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion hätte nie einer vollständigen Überweisung zustimmen können. Das wäre zu viel des Guten. Sie will Street Art nicht bekämpfen, aber auch nicht stärker fördern. Was ist Street Art? Es mag sein, dass es Street Art-Kunstwerke gibt, die mehrheitlich für schön empfunden werden. Aber es kann auch das Gegenteil eintreten. Es können Kunstwerke entstehen, die die Leute aufregen, die sie nicht schön finden. Das Beispiel der coolsten Frau der Stadt Luzern kann auch aus zwei Sichtweisen betrachtet werden. In diesem Sinne ist die SVP-Fraktion für die teilweise Überweisung und bittet den Stadtrat, Mass zu halten. Es ist nicht die Aufgabe der Stadt oder des Stadtrates, selbst aktiv zu werden. Wenn das Interesse von Kulturkreisen für die Stärkung der Street Art da ist, sollen diese es selbst in die Hand nehmen, beispielsweise durch Gründung eines Vereins oder einer IG.

Baudirektorin Manuela Jost dankt für die Bereitschaft, einer teilweisen Überweisung zuzustimmen. Bezüglich Rolle der Stadt und Masshaltung gibt die Sprechende dem SVP-Vorredner Recht. Der Stadtrat will aber dieser Art von Kunst Wertschätzung zeigen. Letztes Jahr wurde Fumetto eine Rahmenbewilligung für insgesamt sechs grosse Flächen erteilt. Auf diesen Flächen – sie befinden sich beim SBB-Viadukt an der Dammstrasse – kann Street Art entstehen. Fumetto ist daran, ein Kuratorium einzusetzen. Das erste Sujet ist bereits bestimmt. Aus Sicht des Stadtrates braucht es keine weiteren Aktivitäten. Der Stadtrat ist interessiert an der Förderung der Street Art und engagiert sich mit den ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Das Postulat 105 ist somit teilweise überwiesen.

6 Postulat 116, Simon Roth und Maria Pilotto namens der SP/JUSO-Fraktion vom 28. Juli 2017:

Öffentliches Beschaffungswesen: Anforderungen an die Arbeitsbedingungen, den Arbeitsschutz und die Lohngleichheit zwischen Frau und Mann

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung.

Fabian Reinhard stellt einen **Ablehnungsantrag**. Er bezieht Postulat 138 in sein Votum mit ein. In beiden Postulaten geht es um das öffentliche Beschaffungswesen. Das öffentliche Beschaffungswesen ist eine komplizierte Sache, vielleicht eine zu komplizierte. Es hat damit zu tun, dass die Politik Einfluss nehmen kann und dies auch tut. Die FDP-Fraktion stört sich an der Tatsache, dass sachfremde politische Ziele ins Beschaffungswesen eingebaut werden. Das Beschaffungswesen soll dazu dienen, dass die öffentliche Hand einen zielführenden, transparenten und fairen Beschaffungsprozess hat.

Im Postulat 138 steht, dass heute in Ausschreibungen Anbieter diskriminiert werden, die Nachhaltigkeitsleistungen, wie zum Beispiel die Einhaltung der Arbeitsrechte, erbringen. Die Postulanten argumentieren – und dies tun auch jene des Postulats 116 –, dass es für regionale Anbieter von Vorteil ist, wenn das Beschaffungswesen weiter reglementiert wird.

Der Sprechende äussert schwere Bedenken gegenüber dem Argument, dass eine weitere Reglementierung im Beschaffungswesen den KMU nützt. Wer bereits einmal einen Beschaffungsprozess auf Anbieterseite durchgeführt hat – gerade in einer kleinen Firma –, der weiss, dass es sicher nicht zum Vorteil von kleinen Firmen ist. Der Sprechende leitet ein kleines Geschäft in der IT-Entwicklung und hat solche Beschaffungen bereits durchgeführt, unter anderem auch bei grossen, internationalen Organisationen, wie zum Beispiel einer UNO Organisation in Genf, die auch im Postulat 138 zitiert wird, nämlich bei der ILO. In der Praxis ist es so, dass der Unternehmer – gerade von einem kleinen Unternehmen – Geld verdienen muss. Er hat keine Zeit, den ganzen Tag Formulare auszufüllen. Öffentliche Ausschreibungen sind für kleine Firmen eine sehr grosse Belastung. Mit den vorliegenden Vorstössen wird der Bürokratisierung weiter Vorschub geleistet. Wenn man eine weitere Bürokratisierung einbaut, weitere Formulare einbaut, Formulare, die schwierig zu kontrollieren sind, die man aber einfach ausfüllen muss, macht das den Beschaffungsprozess noch komplizierter. Es gibt genug Formulare, und wenn so weitergemacht wird, führt dies irgendeinmal dazu, dass es sich eben nur noch die grösseren Firmen leisten können, bei öffentlichen Ausschreibungen mitzumachen. Diese Tendenz ist ersichtlich und problematisch. Bei der IT-Beschaffung in Grossbritannien beispielsweise sieht man, dass sich auf Anbieterseite so etwas wie oligopolähnliche Strukturen herausgebildet haben. Das hat genau damit zu tun, dass man die Beschaffungsprozesse so unendlich kompliziert gemacht hat, dass es sich die kleinen Unternehmen nicht mehr leisten können, dort mitzuarbeiten.

Das ordnungspolitische Argument einerseits und die Praxiserfahrung andererseits veranlassen die FDP-Fraktion dazu, eine weitere Bürokratisierung aktiv zu bekämpfen. Die FDP-Fraktion stellt zu beiden Vorstössen 116 und 138 einen Ablehnungsantrag.

Simon Roth hat nicht mit einem Ablehnungsantrag gerechnet und kann die Argumentation dazu nur sehr bedingt nachvollziehen. Der Vorredner hat von Transparenz und Fairness gesprochen. In der Verfassung ist die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau festgeschrieben. Jedes Unternehmen muss sich an diesen Grundsatz halten. Wenn ein Unternehmen diesen Grundsatz missachtet, ist es nicht fair gegenüber allen anderen Unternehmen, die sich daran halten. Es ist Aufgabe der öffentlichen Hand, das zu kontrollieren. Man kann nicht behaupten, dass das sachfremd ist. Die Lohngleichheit ist eine der schweizerischen Verfassungsgrundsätze und soll zumindest im Rahmen der öffentlichen Beschaffung eingehalten werden. Das hilft auch den kleineren Unternehmen.

Gerade bei kleineren Unternehmen ist das Problem weniger gross als bei den wirklich grossen Firmen. Es ist im Interesse der KMU, dass mit gleich langen Spiessen gearbeitet wird. Bei der damaligen Diskussion um die Sitzbänke forderte die FDP-Fraktion, dass das lokale Gewerbe berücksichtigt wird. Das war viel eher ein fragwürdiger, sachfremder Eingriff in das öffentliche Beschaffungswesen als die Forderung nach der Einhaltung der Verfassungsgrundsätze.

Albert Schwarzenbach beleuchtet gleich beide Postulate. Es gibt Vorstösse, bei denen man in den Antworten des Stadtrates liest, dass vieles von dem, was die Postulanten fordern, bereits erfüllt ist. Bei den Postulaten 116 und 138 ist das der Fall. Das öffentliche Beschaffungswesen ist so organisiert, dass auf Bundesebene Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden, die klaren Anforderungen genügen. Zusätzlich setzt man auf die Selbstdeklaration und auf Kontrollen. Auf kantonomer Ebene, das zeigt der Stadtrat auch auf, kann von der Anbieterin verlangt werden, dass sie die Richtigkeit ihrer Angaben nachweist. Was die Lohngleichheit betrifft, hat sich der Stadtrat der Charta angeschlossen. Im Jahr 2018 fortfolgende wird man sehen, wie es sich entwickelt, und wenn die neue interkantonale Vereinbarung in Kraft tritt, kann dieses Thema wieder auf die Agenda gesetzt werden. Mit der Annahme dieses Postulats bestätigt die CVP-Fraktion also lediglich das, was es bereits gibt. Weil das Postulat 116 erfüllt ist, kann es auch abgeschrieben werden. Beim Postulat 138 sagt der Stadtrat, er nehme es teilweise entgegen. Das ist für die CVP-Fraktion nachvollziehbar, weil man zuerst die neuen Rechtsgrundlagen abwarten will, um dann allenfalls die städtische Organisation des Beschaffungswesens zu überprüfen. Einig ist die CVP-Fraktion mit Fabian Reinhard, dass eine Überreglementierung nicht das Ziel sein darf. Es ist viel besser zu sensibilisieren, mit Augenmass, als immer mehr Vorschriften aufzustellen. Die CVP-Fraktion will nicht, dass die KMU einen immer grösser werdenden Teil ihrer Arbeitszeit für solche Angelegenheiten einsetzen müssen.

Marcel Lingg: Das Postulat 116 ist für die SVP-Fraktion ein gefährliches Postulat und sie kann es nur überweisen, wenn es anschliessend auch gleich abgeschrieben wird. Andernfalls wäre es nicht im Sinne der SVP-Fraktion. Da von der FDP-Fraktion ein Ablehnungsantrag vorliegt, die SVP-Fraktion aber nicht sicher ist, ob das Postulat darauf folgend wirklich abgeschrieben wird, unterstützt sie formell den Ablehnungsantrag.

Die SVP-Fraktion kann die teilweise Überweisung des Postulats 138 zähneknirschend akzeptieren. Einer vollständigen Überweisung des Postulats 138 hätte sie aber nie zugestimmt. Der Sprechende äussert die Bitte, dass der Postulant gefragt werden soll, ob er mit der teilweisen Überweisung einverstanden ist, damit die Parlamentarier aufdatiert sind. Inhaltlich sieht die SVP-Fraktion es gleich wie die FDP-Fraktion. Lohngleichheit, faire Arbeitsbedingungen usw. sind zwar schöne Anliegen, aber der Kontroll- und Überwachungsaufwand, den sie generieren, ist sehr problematisch. Es soll kein Kontroll- und Überwachungsstaat entstehen. Eine Deklaration alleine genügt nicht. Papier ist geduldig. Man muss solche Deklarationen eins zu eins kontrollieren, wenn man 100-prozentig sicher sein will, dass alles mit rechten Dingen geschieht. Das ist ein Verwaltungsaufwand, so schön die Anliegen tönen, den die Wirtschaft und auch ein KMU schlichtweg nicht verkraften kann. Letztendlich sind es wieder die Angestellten, die Mitarbeiter vor allem der KMU, die darunter leiden, indem sie solche Aufgaben erledigen müssen, anstatt wirklich zu produzieren. Die SVP-Fraktion wird den Anträgen der FDP-Fraktion folgen.

Irina Studhalter stellt fest, dass soziale Mindeststandards nicht ein «nice to have» sind, sondern eine Notwendigkeit in einer liberalen und einer progressiven Gesellschaft und auch in einer Stadt. Grundsätze einzuhalten muss eine Selbstverständlichkeit sein. Heute gilt in der Wirtschaft die Selbstdeklaration. Ganz zu Beginn des Studiums wird an der Universität in der Vorlesung Statistik oder Methoden für Statistik gelehrt, dass Selbstdeklaration täuschend ist und dass die Gefahr einer Verfälschung der Antwort besteht, weil das Unternehmen selber gut dastehen will oder die Firma eine falsche Selbstwahrnehmung hat. Die Einhaltung der Lohngleichheit sieht man nicht darin, dass kurz ein Kreuz auf einem Formular gesetzt wird, sondern dass die Lohngleichheit richtig kontrolliert wird. Die Stadt soll eine solche Aufgabe nicht an den Bund delegieren, sondern selber an die Hand nehmen. Die geforderten Punkte aus dem Postulat 116 sind noch nicht erfüllt. Deshalb bleibt die G/JG-Fraktion bei der Überweisung des Postulats.

Judith Wyrsh: Die GLP-Fraktion stellte ähnliches fest wie die CVP-Fraktion. Vieles im Postulat ist bereits erfüllt und aufgeschrieben. Die GLP-Fraktion ist für die Entgegennahme des Postulats 116 und für die gleichzeitige Abschreibung. Auch beim Postulat 138 ist sie für eine teilweise Entgegennahme. Die Eigenverantwortung der Unternehmen wird bei der GLP-Fraktion gross geschrieben. Die GLP-Fraktion ist gegen pauschale Verurteilungen im Sinne von «ja, die halten es sowieso nicht ein». Die Sprechende kann das, was Fabian Reinhard sagte, ein Stück weit nachvollziehen. Es ist zum Teil ein wahnsinniger Papierkrieg, den Kleinunternehmen erfüllen müssen, und sie müssen sich andauernd ausweisen. Das kann man auch übertreiben.

Stefan Sägesser versteht nicht, weshalb die Debatte so hoch gekocht wird. Es ist nicht Wahlkampf, zumindest nicht auf städtischer Ebene. Seit dem Landesstreik 1918 sind hundert Jahre vergangen. Man ist noch nicht viel weiter. In gewissen Bereichen wie der Arbeitssicherung selbstverständlich schon, aber der letzte Schritt der Lohngleichheit für Frau und Mann – es wurde schon mehrfach im Parlament darüber diskutiert – ist noch nicht vollzogen. Dass man darauf ein Auge wirft, und quasi die Bundesverfassung nachvollzieht und mit kantonalem Recht stützt, sollte möglich sein. Wie Judith Wyrsh und andere bereits gesagt haben, darf es nicht zu einer Überregulierung kommen. Über dieses Thema könnte einmal separat debattiert werden. Auf einen Punkt, den Irina Studhalter angesprochen hatte, möchte der Sprechende zurückkommen. Genauso wie die Bundesverfassung die Lohngleichheit und die Gleichheit von Mann und Frau selbstverständlich voraussetzt, gilt im Demokratieverständnis der GLP-Fraktion die Unschuldsvermutung. Bei einem Rechtsfall gilt die Unschuldsvermutung und auch bei Verurteilungen geht man von der Therapierfähigkeit aus. Andernfalls müsste man die gesamte Rechtsprechung umformulieren, weil man vom Schlechten, vom grundsätzlich nicht Therapierbaren ausgeht. Diese Systematik wurde vor über hundert Jahren gekehrt. Die Selbstdeklaration fordert eine Eigenverantwortung des Individuums, des Menschen, der immer noch im Vordergrund steht. Das ist die Basis unseres Rechtswesens.

Maria Pilotto: Submissionen sind komplex, extrem aufwändig für Unternehmen und umfassen extrem viele Ordner und Unterlagen. Das hat aber nicht nur mit der Lohngleichheit zu tun. Die Gleichbehandlung ist im Interesse der kleinen und der grossen Unternehmen. Es ist auch im Interesse derjenigen Unternehmen, die die Lohngleichheit einhalten, dass die anderen es ebenso machen. Lohngleichheit oder Lohndiskriminierung ist hier die Frage. Man spricht von 7,7 Milliarden Franken

oder 8,3 Prozent des Lohns, der Frauen Jahr für Jahr vorenthalten wird, ohne erklärbare Gründe. Das ist eine stattliche Summe Geld und zeigt, dass in vielen Betrieben noch einiges im Argen liegt. Es liegt nahe, dass auf verschiedenen Ebenen etwas unternommen werden muss, zum Beispiel durch Sensibilisierung auch bei den Frauen selbst. Die öffentliche Hand als Auftraggeberin steht in der Verantwortung, dass die hohe Summe Geld, die im Beschaffungswesen ausgegeben wird, nicht die Lohndiskriminierung unterstützt. Die Sprechende kennt das System der Lohnüberprüfung im Beschaffungswesen, weil sie sieben Jahre lang im Bereich Gleichstellung von Frau und Mann arbeitete und mitverfolgen konnte, wie sich der Bund und verschiedene Kantone vorbereiten, Kontrollen im Beschaffungswesen einzuführen. Es ist kein einfacher Weg. Oft wird gesagt, Kontrollen schränken die unternehmerische Freiheit ein und der Aufwand sei sehr hoch. Auf wissenschaftlicher Basis wurde versucht, die Möglichkeiten der Kontrolle zu vereinfachen, bei gleichbleibender Wirksamkeit. Heute existieren Instrumente, die einfache Kontrollen ermöglichen. Als Beispiel gilt das Tool Logib, das seit 2006 besteht und mit dem der Bund arbeitet. Es ist international anerkannt und wird gelobt. Bei diesem Selbsttest werden Kriterien abgefragt, die gemäss Wissenschaft einen Eindruck zur Lohngleichheit, Lohnungleichheit und Lohndiskriminierung geben. Es sind Zahlen, die die Unternehmer für die Lohnstrukturhebung verfügbar haben müssen. Ein grosser Teil der rund 2000 Unternehmen, die mittels Studien befragt wurden, sagen, dass das Instrument Logib für eine solche Überprüfung praktikabel sei. Es ist geeignet, die Lohngleichheit zu überprüfen, ist einfach in der Handhabung und bezüglich Verwaltungsaufwand kostengünstig. Das Argument des hohen Aufwands kommt nicht mehr zum Tragen. Die Basiszahlen sind vorhanden. Der Bund stellt die Lohngleichheit im Beschaffungswesen mit zwei Massnahmen sicher: Einerseits finden Kontrollen mit dem Instrument Logib statt, die auch noch vertieft kontrolliert werden, und andererseits wird auf die Selbstdекlaration gesetzt. Es ist nicht eine Selbstdекlaration, bei der man einfach ein Kreuzchen macht und vielleicht gar nicht genau weiss, für was das Kreuzchen steht, sondern es ist eine Deklaration, bei der gefragt wird, womit die Lohngleichheit im Unternehmen überprüft wird. Es kann kein Aufwand sein, wenn das Unternehmen sich Gedanken machen muss, wann und mit was es die Überprüfung bewerkstelligt. Das sind Punkte, die die Unternehmen einhalten müssen – die kleinen und die grossen. In diesem Sinne unterstützt die Sprechende den Antrag, das Postulat gleichzeitig abzuschreiben, überhaupt nicht, weil die Antworten auf die grundlegendsten Fragen noch nicht da sind.

Fabian Reinhard: Eine Regulierung ist meistens gut gemeint, hat aber manchmal ungewollte Auswirkungen. Nicht nur die Praxis, sondern auch die Empirie zeigt, dass es ein Problem für kleine Firmen ist, wenn Regulierungen den Handlungsspielraum immer enger machen. Den Sprechenden stört besonders das Argument, dass die Regulierung den kleinen Unternehmen helfe, und er weist diese Aussage als absurd ab. Bei IT-Firmen, wie der des Sprechenden, herrscht ein hochkompetitiver Markt. Arbeitnehmer können sich aussuchen, wo sie arbeiten möchten. Der Sprechende fragt in die Runde, ob jemand das Gefühl habe, dass die IT-Firmen in irgendeiner Art Arbeitnehmerrechte verletzen könnten. In diesem Fall würde der Arbeitnehmer sofort den Arbeitgeber wechseln. Es ist wahr, es ist nur ein Formular mehr. Aber das Problem ist, dass es immer nur ein Formular mehr ist, und das führt dazu, dass am Schluss so viele Formulare auszufüllen sind. Jedes dieser Formulare ist gut gemeint. Das Problem ist die Masse. Am Schluss entsteht die Situation, dass es beim öffentlichen Beschaffungswesen nicht ordnerweise Unterlagen gibt, sondern paletteweise.

Der Sprechende kennt das von der IT-Ausschreibung einer UNO-Organisation. Im Gang vor dem Procurement-Büro stand eine Palette. Auf die Frage, was diese an jenem Ort suche, antworteten die Mitarbeiter des Beschaffungswesens, es sei von einer Beschaffung. Eine absurde Situation. Natürlich ist es heute nur im Kleinen. Natürlich ist es immer gut gemeint. Aber in der Masse führt es genau zu dieser geschilderten Situation.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub bedankt sich für die unterschiedlichen Voten, die die vielseitigen Aspekte der Thematik und deren Zielkonflikte gut beleuchten. Die Gleichstellung von Mann und Frau steht in der Bundesverfassung. Es ist keine Frage, der Stadtrat will die Gleichstellung und die Lohngleichheit einhalten. Die Frage ist, wie und wo die Lohngleichheit umgesetzt werden kann und ob der Weg über das öffentliche Beschaffungsrecht wirklich der richtige dafür ist.

Das öffentliche Beschaffungswesen ist sehr komplex. Man unterscheidet Eignungskriterien und Zuschlagskriterien. Die Einhaltung gesetzlicher Grundlagen usw. sind Eignungskriterien: Darf ein Unternehmen einen Auftrag überhaupt erhalten oder wird es von vornherein ausgeschlossen? Gegen einen negativen Entscheid kann das Unternehmen ein erstes Rechtsmittel einsetzen, was eine Beschaffung um Monate verzögern kann. Dann gibt es Zuschlagskriterien: Bestimmende Faktoren sind der Preis (50 Prozent), dann auch die Lehrlingsausbildung, Qualität, Erfahrung, Fristgerechtigkeit usw. Diese Faktoren werden gewichtet und gegeneinander abgewogen. Der Aufwand ist sowohl für das offerierende Unternehmen wie auch für die öffentliche Hand gross, nicht zuletzt, weil der Ablauf sehr formalistisch ist und leicht Fehler unterlaufen können, wie folgendes Beispiel bei der Offertöffnung zeigt: Wenn jemand das Couvert zu früh öffnet und nicht das Vier-Augen-Prinzip wahren lässt, ist das schon ein Verfahrensfehler. Danach geht es um die Auswertung und es wird ersichtlich, ob man an die richtigen Kriterien gedacht hat, damit am Schluss das beste Produkt herauskommt.

Die Lohngleichheit soll eingehalten werden; die Überprüfung ist nicht einfach. Doch die Selbstdeklaration ist nicht einfach ein Feigenblatt. Wenn die Deklaration von einem Unternehmen vorsätzlich falsch ausgefüllt wird, ist es eine Falschbeurkundung, d.h. eine Straftat, und dieses Unternehmen erhält nie mehr einen Auftrag der betroffenen öffentlichen Hand. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unterschreiben in der Regel einen privatrechtlichen Vertrag mit ihrem Arbeitgeber, in gewissen Branchen gibt es Gesamtarbeitsverträge. Wenn eine Person für eine gleichwertige Arbeit weniger Lohn erhält, hat sie die Möglichkeit, nach dem Gleichstellungsgesetz zu klagen.

Es ist nicht Aufgabe der öffentlichen Hand als Vergabeinstanz zu überprüfen, ob ein Lohn korrekt ist, das heisst, ob der Lohnunterschied im Geschlecht begründet ist oder ob er auf andere Ursachen zurückzuführen ist. Für diesen Fall gibt es das Instrument Logib, welches Maria Pilotto vorstellte. Die Stadt ist daran, dieses Instrument anzuwenden. Für ein Unternehmen mit über 50 Mitarbeitenden ist der Aufwand vertretbar und die Auswertung lässt auch gewisse Aussagen zu. Das Problem liegt bei den KMU mit wenig Mitarbeitenden. Das Unternehmen kann die Unterschiede nicht objektivieren, es ist schwierig, die Gleichbehandlung gerecht darstellen zu können. Für die kleinen KMU ist deshalb das Logib nicht gleich aussagekräftig.

Die Stadt Luzern trat 2017 der Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor bei. Die für Gleichstellung zuständige Personalabteilung bestätigte, dass die Stadt alles erfüllt, was in der Charta gefordert wird. Wenn nun die Meinung herrscht, dies sei nicht der Fall und der Stadtrat müsse mehr machen, dann ist zum einen die Frage, ob der Stadtrat heute die Charta noch unterschreiben

könnte, und zum anderen, ob die Postulanten wirklich eine Kontrolle aller Vertragspartner erwarten. In diesem Fall wird der Stadtrat mehr Mittel benötigen, denn im Moment ist niemand dafür zuständig, bei jedem Vertrag, bei jeder Ausschreibung, Kontrolle zu üben. Solange keine Missstände gemeldet werden, geht der Stadtrat im Sinne der Unschuldsvermutung von korrektem Verhalten aus. Es widerspricht dem Stadtrat, jedem Unternehmen, mit dem die Stadt partnerschaftlich zusammenarbeiten will, Misstrauen entgegenzubringen und ihm vorzuhalten, ein potenzieller Frauenfeind zu sein. Der Stadtrat geht davon aus, dass die Partner, die Aufträge von der Stadt erhalten, gute Unternehmungen sind mit guten sozialpartnerschaftlichen Ansätzen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen. Er hat bereits Schritte zu Gunsten der Lohngleichheit unternommen, will die Lohngleichheit weiter umsetzen und hält die Gleichbehandlung von Mann und Frau hoch. Falls das nicht reicht, müsste über die Mittel gesprochen werden und wie es zu organisieren ist.

Luzia Vetterli: Die Diskussion müsste eher auf Bundes- als auf Gemeindeebene geführt werden. Auch wenn die Unschuldsvermutung gilt, nichts kontrolliert werden soll und die Selbstdeklaration funktioniert: Von irgendwoher müssen die 20 Prozent Lohndiskriminierung kommen. Es muss davon ausgegangen werden, dass gewisse Unternehmen (konkret jedes fünfte Unternehmen) die Lohngleichheit nicht korrekt umsetzen. Deshalb braucht es eine gewisse Kontrolle, Unschuldsvermutung hin oder her. Wenn das Kontrollinstrument Logib eingesetzt wird, stellt man vielleicht fest, dass bei Unternehmen, die jahrelang davon ausgingen, sie würden in Sachen Lohngleichheit richtig agieren, etwas falsch läuft und es so zur Korrektur kommt. Jedes Unternehmen wird sagen, wir machen es richtig. Deshalb ist die Kontrolle bei gewissen Punkten durchaus wichtig.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 116.

Zum Abschreibungsantrag

Simon Roth stellt sich gegen den Abschreibungsantrag. Das Postulat fordert, dass die Stadt für das öffentliche Beschaffungswesen Regelungen und Kontrollmechanismen vom Bund übernimmt, sofern diese über die kantonalen Bestimmungen gehen. Der Sprechende findet es merkwürdig, dass der Stadtrat das Postulat entgegennimmt, das Anliegen, das damit gefordert wird, aber gar nicht prüfen will. Konsequenterweise müsste der Stadtrat das Postulat ablehnen.

Die zwei im Postulat enthaltenen zentralen Anliegen sind erstens die Selbstdeklaration der Unternehmen, dass sie die Bedingungen betreffend Lohngleichheit und Arbeitsbedingungen erfüllen, und zweitens, dass die Richtigkeit dieser Selbstdeklaration mittels Stichproben überprüft wird. Beide Forderungen werden heute nicht erfüllt. Wie der Stadtrat ausführt, könnten Betriebe überprüft werden, wenn Anzeichen bestehen, dass diese die Anforderungen nicht erfüllen. Es würde den Sprechenden interessieren, wie man aufgrund einer Offerte auf die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau in einem Betrieb schliessen kann und wie oft es in der Vergangenheit tatsächlich zu einer solchen Überprüfung gekommen ist. Dass der Stadtrat jetzt die theoretische Möglichkeit einer Überprüfung mit der tatsächlichen stichprobenartigen Überprüfung des Bundes gleichsetzt, ist verwunderlich. Die ganze Sache ist kein Bürokratiemonster. Der Bund bietet Gemeinden an,

Überprüfungen durchzuführen. Gemeinden können sogar ein Gesuch zur Finanzhilfe einreichen, wenn sie Kontrollen zur Überprüfung der Lohngleichheit einführen wollen oder diese vom Bund bestellen. Die SP/JUSO-Fraktion erwartet nicht, dass jedes Jahr dutzende Betriebe überprüft werden. Wenn jährlich zwei Stichproben durchgeführt werden, ist die SP/JUSO-Fraktion bereits zufrieden. Deshalb beantragt sie noch nicht die Abschreibung des Postulats 116. Alle, die es ernst meinen mit der Lohngleichheit zwischen Mann und Frau, schreiben das Postulat noch nicht ab.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Abschreibung des Postulats 116 mit 23 : 20 : 0 Stimmen zu. Das Postulat 116 ist somit abgeschrieben.

**7 Postulat 138, Gianluca Pardini und Nora Peduzzi namens der SP/JUSO-Fraktion vom 4. Oktober 2017:
«Verhaltenskodex» zur Berücksichtigung von sozialen Mindeststandards
im städtischen Beschaffungswesen**

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Gianluca Pardini ist mit der teilweisen Überweisung einverstanden, möchte aber einen Kommentar dazu abgeben.

Fabian Reinhard stellt einen Ablehnungsantrag.

Gianluca Pardini: Es wurde bereits über die Beschaffungspraxis diskutiert. Das Postulat 138 betrifft auch noch andere Aspekte der öffentlichen Beschaffung. In der Antwort des Stadtrates wird begründet, dass das geringe Volumen der im Ausland beschafften Güter ein Hindernis ist, um die Beschaffung sozial nachhaltig zu gestalten. Aber das Volumen kann auch variieren, zum Beispiel dann, wenn eine grosse Strasse neu gepflastert werden muss. Luzern verfügt bereits über Beschaffungsrichtlinien, welche die ILO-Kernarbeitsnormen berücksichtigen und Verantwortlichkeiten regeln. Aber mit dem ist es noch nicht getan. Das Hauptziel der Internationale Arbeitsorganisation (ILO) ist die Realisierung sozial nachhaltiger Lieferketten. Der Arbeitgeberverband und die internationalen Arbeitgeberverbände erkennen das Problem – in den Verhandlungen, bei denen der Sprechende anwesend war, fiel überraschenderweise nie ein Argument bezüglich Regulierung, Überregulierung oder Bürokratie – und es sei am Beispiel der Kinderarbeit erläutert: Heute geht man von 168 Millionen Kindern aus, die durch Kinderarbeit ausgebeutet und unter Bedingungen beschäftigt werden, die ihrer Gesundheit schaden und ihnen eine Schulbildung verunmöglichen. Oft tragen die Kinder schwere psychische Schäden davon oder es wird ihnen die Chance zerstört, im Alter ein würdiges Leben zu führen. Gemäss Argumentation der Arbeitgeberverbände ist die wirtschaftliche Entwicklung in einem Staat dort gehemmt, wo Kinderarbeit an der Tagesordnung ist. Auch die Schweiz musste einen solchen Zustand überwinden – und zwar mit Gesetzen und Regulierungen. Die Liste derjenigen Bereiche, wo Kinderarbeit betrieben wird, ist lang. Sei es in Goldminen, beim Kakaoanbau, in der Textilbranche oder eben bei der Herstellung von Informatikprodukten, auf die

sich der Stadtrat in seiner Antwort bezieht: «0,4 Prozent des Beschaffungsvolumens, d. h. weniger als 1 Million Franken, wurden direkt aus dem Ausland beschafft.» Das ist richtig, aber niemand kann ausschliessen, dass in der gesamten Beschaffung keine Kinderarbeit involviert war. Es müssen neue Wege zur Bekämpfung der Kinderarbeit gefunden werden, weder Sensibilisierung noch Augenmass brachten bis anhin die erwünschte Verbesserung. Neben den ILO-Kernarbeitsnormen, die nur das Selbstverständlichste wie ein Verbot von Kinder- und Sklavenarbeit und die Garantie der Gewerkschaftsfreiheit festschreiben, müssen weitere allgemein anerkannte soziale Mindeststandards eingefordert werden, wie ein existenzsichernder Lohn, sichere Arbeitsbedingungen, geregelte Arbeitszeit und das Recht auf eine formelle Arbeitsbeziehung. Bei Einhaltung dieser Standards würde die Kinderarbeit wegfallen.

Die Überprüfung der Einhaltung dieser Standards ist keineswegs unmöglich, was die Stadt auch schon behauptete, zum Beispiel in der Interpellation 4, 2017. Die Stadt muss diese Überprüfung auch nicht selbst durchführen. Sie kann vom jeweiligen Anbieter verlangen, dass er sowie alle Zulieferfirmen in der Lieferkette die sozialen Mindeststandards für die wesentlichen Produktionsschritte einhalten. Als Nachweis für die Einhaltung kann sich die Stadt an bestehenden Zertifikaten und Labels des jeweiligen Produkts orientieren oder an Managementsystemen (es gibt auch Multistakeholder-Initiativen, wo beide Verbände, Arbeitnehmer und Arbeitgeber, dabei sind).

Ihre Vorbildrolle sollte die Stadt wahrnehmen, indem sie ihr Engagement für nachhaltige Beschaffung öffentlich macht. Leider ging der Stadtrat in seiner Antwort auf das Postulat nicht auf diese Forderung ein. Der Sprechende möchte deshalb von der Finanzdirektorin erfahren, ob bei einer teilweisen Überweisung des Postulats die Unterlagen auf die Website gestellt werden können. Selbst wenn 99 Prozent der Beschaffungen in der Stadt Luzern und im Kanton erfolgen, kann nicht immer gewährleistet werden, dass sich der Sitz der Auftragnehmerin am selben Ort befindet wie der Sitz der Leistungserbringerin. Wenn in diesem Fall nur die Selbstdeklaration erbracht werden muss, ist es zu wenig. Der Stadtrat kann bindende, vertragliche Verpflichtungen verlangen. Zum Beispiel wäre ein «Verhaltenskodex für Vertragspartner und -partnerinnen der Stadt Luzern» eine Lösung. Hierbei müssen sich Lieferanten wie auch Anbieter ohne Einschränkung vertraglich verpflichten, sämtliche massgeblichen gesetzlichen Bestimmungen über die öffentliche Beschaffung einzuhalten, und zwar unabhängig vom Ort der Leistungserbringung.

Generell spielt das Argument, ob es ein regionales, nationales oder ein internationales Unternehmen ist, keine Rolle. Schweizer Unternehmen profitieren allgemein von strengeren Richtlinien in der öffentlichen Beschaffung, weil sie so gleich lange Spiesse haben wie alle anderen Anbieter. Momentan herrscht ein unfairer Wettbewerb, weil Anbieter, die lasche Sozialstandards haben, billiger anbieten können und so die kleinen KMU aus dem Wettbewerb werfen. Das hat nichts mit Überreglementierung zu tun, sondern mit Marktverzerrung. Ein Unternehmen, das Menschenrechte mit Füßen tritt, darf sich keinen Wettbewerbsvorteil mit tieferen Preisen verschaffen können.

Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst es, dass der Stadtrat Labels oder Zertifikate als Eignungskriterien weiterhin überprüft oder weitere hinzuziehen will. Da der Stadtrat das Anliegen im Grundsatz unterstützt, erscheint der SP/JUSO-Fraktion seine Argumentation für eine einheitliche Regelung der öffentlichen Beschaffung nachvollziehbar. Die SP/JUSO-Fraktion ist mit der teilweisen Entgegennahme des Postulats einverstanden.

Fabian Reinhard wiederholt, dass es beim öffentlichen Beschaffungswesen um die Art und Weise geht, wie beschafft wird, nämlich fair und effizient. Das ist bereits kompliziert genug. Der Sprechende bittet zu bedenken, dass nur ein kleiner Teil der Produkte, die verkauft werden, an den Staat gehen und somit nur ein kleiner Teil dem öffentlichen Beschaffungswesen untersteht. Themen wie Lohndiskriminierung oder andere Praktiken, die verbessert werden sollen, können nicht allein über das Beschaffungswesen verbessert werden. Es ist absurd, wenn jemand aus der SP/JUSO-Fraktion dem Sprechenden erklärt, wie die KMU-Wirtschaft funktioniert. Jemand, der noch nie selbst eine Ausschreibung mitmachte. Wenn Gianluca Pardini an den Verhandlungen der ILO am Tisch gesessen wäre, hätte er sehen können, wer dort Platz nimmt: Es sitzen dort internationale Partner, Nebenvertretungen, unter Umständen auch noch einzelne internationale Arbeitgeberverbände. Es sind Arbeitgeberverbände der grossen, der ganz grossen Unternehmen und bestimmt nicht der kleinen und der KMU. Diese haben unter Umständen ein Interesse daran, dass Prozesse komplizierter werden, dass eben nur noch die grossen beim Wettbewerb mitmachen können. Wenn die SP/JUSO-Fraktion erklärt, dass die kleinen Unternehmen davon profitieren, dann ist es mehr als absurd.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub wendet sich an Gianluca Pardini und fragt wegen den Unterlagen nach, die aufgeschaltet werden sollen. Grundsätzlich ist bei städtischen Beschaffungen Ökologie ein Kriterium. Es wird in verschiedenen Bereichen angewendet. Stadtrat Adrian Borgula kann darüber sicherlich noch ergänzend informieren. Aber es gibt keine städtische Website zum Beschaffungswesen. Falls Unterlagen zu einzelnen Beschaffungen aufgeschaltet werden sollen, ist das nicht möglich. Aber so war es wahrscheinlich nicht gemeint. Die Sprechende wünscht nochmals Klarheit über den Auftrag.

Gianluca Pardini antwortet, dass er in der Vorarbeit auf das Postulat bei der Stadt Richtlinien für das öffentliche Beschaffungswesen einforderte. Es geht um diese Dokumente, welche die Stadt hat und anwendet, die aber auf der Website der Stadt nicht auffindbar sind. Die Stadt kann, indem sie die Richtlinien aufschaltet, eine Vorbildfunktion einnehmen. Die Stadt Zürich ist in diesem Bereich bereits weiter und hat auf ihrer Website Dokumente mit Richtlinien und Standards, die sie umsetzt, aufgeschaltet.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub nimmt den Wunsch entgegen. Angesprochen auf die Situation in Zürich, berichtet die Sprechende, dass ein mehrbändiges Handbuch zum Zürcher kantonalen Beschaffungswesen existiert. Dieses enthält kantonale Vorlagen, Muster, Rechtsprechungen. Im Kanton Luzern sind die Grundlagen nicht im gleichen Detaillierungsgrad aufgearbeitet. Was auf städtischer Ebene an Richtlinien vorhanden ist, kann aber mit Links aufgeschaltet werden.

Judith Wyrsch kommt auf das Schlusswort von Simon Roth zurück. In seinem Votum zum Postulat 116 sagte er, dass diejenigen, die für die Abschreibung stimmen, eigentlich gegen die Lohngleichheit von Frau und Mann sind. Das ist eine sehr schwierige Aussage und demonstriert eine moralische Überlegenheit, die nicht sinnvoll ist für die sehr wichtige Debatte.

Simon Roth erwidert, dass er die Aussage umgekehrt verstanden haben möchte: Wenn man wirklich für die Lohngleichheit ist, dann schreibt man das Postulat noch nicht ab. Es hat nicht viel mit moralischer Überlegenheit zu tun, wenn man sagt, Lippenbekenntnisse allein reichen heute offensichtlich nicht mehr aus.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Ablehnungsantrag ab und überweist das Postulat 138 teilweise.

**8 Motion 50, Sandra Felder-Estermann und Peter Krummenacher, Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion sowie Judith Dörflinger Muff namens der SP/JUSO-Fraktion vom 17. Februar 2017:
Quartierarbeit für alle Generationen bedarfsgerecht weiterentwickeln**

Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen.

Marcel Lingg: Das Thema Quartierarbeit beschäftigte das Parlament schon etliche Male. Vielfach war die SVP-Fraktion die einzige, die in all den Jahren ablehnend oder zumindest mit einer sehr kritischen Meinung gegenüber der Quartierarbeit dastand. Die Mehrheit der SVP-Fraktion hat ihre Meinung dazu nicht geändert. Es geht heute aber nicht darum, ob die Quartierarbeit als Institution gut oder schlecht ist. In dieser Motion geht es um die Frage, ob man sich einen Ausbau der Quartierarbeit – auch wenn es ein förderungswürdiger Ansatz ist – finanziell leisten kann und will. Die Motionäre schreiben im letzten Absatz: «Wir fordern den Stadtrat auf, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die professionelle Quartierarbeit ...». Die SVP-Fraktion stört sich am Begriff professionell. Nicht nur ehrenamtliche Leute sollen in der Quartierarbeit tätig sein, sondern zusätzlich staatlich angestellte Sozialarbeiter. Das ist ein Beispiel dafür, wie man den Stellenplafond der Stadt Luzern erhöhen will. Weiter steht in der Motion: «Gleichzeitig bitten wir den Stadtrat aufzuzeigen, welche zusätzlichen Ressourcen...». Die SVP-Fraktion stört sich an der Forderung nach zusätzlichen Ressourcen, weil dafür Steuergelder eingesetzt werden müssen. Nur drei Jahre nach der Volksabstimmung zum HiG, mit der erreicht wurde, dass auch bei der Quartierarbeit gespart werden muss, wird man in diesem Thema wieder vorstössig. Obwohl es der Stadtkasse gut geht, will die SVP-Fraktion das Massnahmenpaket HiG nicht in diesen Dimensionen aufweichen. Die Motionäre wollen die Quartierarbeit «auf weitere Bevölkerungsgruppen» ausweiten. Ursprünglich war die Quartierarbeit für Kinder und Jugendliche gedacht. Man ging davon aus, dass vor allem diese Generation es nötig hat, sich von staatlicher Seite betreuen zu lassen. Später weitete man es auf Quartierbewohnerinnen und -bewohner 60plus aus. Auch da herrschte die Meinung, dass Personen über 60 Jahre für die Gestaltung ihres Lebens staatliche Unterstützung benötigen. Nun sollen weitere Personengruppen dazukommen. Die SVP-Fraktion plädiert für Masshalten. Kindern und Jugendlichen, auch der Ü60-Generation, geht es ohne das staatliche Angebot nicht schlechter.

Aus finanziellen Gründen, aber auch aus der Überzeugung, dass die Bevölkerung durch alle Altersschichten fähig genug ist, ihren Alltag selbst zu bewältigen und nicht angewiesen ist auf staatliche Sozialarbeiter, **lehnt die SVP-Fraktion die Motion ab**. Das bestehende Angebot soll aber erhalten bleiben.

Sandra Felder-Estermann bedankt sich für die gute Antwort auf die Motion, welche nicht nur von der G/JG-Fraktion und der SP/JUSO-Fraktion unterzeichnet wurde, wie die Luzerner Zeitung gestern irrtümlich berichtete. Die stadträtliche Antwort zeigt gut, wie vielschichtig die Quartierarbeit ist. Den Status quo beizubehalten heisst Stillstand und den neuen Gegebenheiten nicht Rechnung zu tragen. In der Wirtschaft heisst Stillstand Rückschritt, ein Phänomen, das niemand anstrebt. In der Quartierarbeit wird bereits viel gemacht. Vieles ist subsidiär organisiert und entsprechende Leistungsaufträge bestehen, wie zum Beispiel mit der Kirche in der Stadt Luzern. Es wirkt etwas befremdend, dass im kürzlich veröffentlichten Entwurf des Raumentwicklungskonzepts der Stadt Luzern die Kirche als grosse Quartierplayerin gar nicht erwähnt ist, obwohl diese, nebst allem, was sie macht, der ganzen Bevölkerung enorm viele Räume zur Verfügung stellt.

Die Zusammenarbeit mit Dritten wird in der vorliegenden Antwort hervorgestrichen, was die Motionäre befürworten. Die Stadt muss nicht den ganzen Bedarf an Quartierarbeit selber übernehmen. Die Zusammenarbeit mit Dritten soll weiter subsidiär gestärkt und gefördert werden. Bei der Kinder- und Jugendarbeit läuft die Zusammenarbeit bereits vorbildlich und der Quartierarbeit für die Jungen wird trotz HiG weiterhin grosse Bedeutung geschenkt. Bei den Älteren greift jedoch HiG. Die wachsende ältere Generation, welche meist sehr in den Quartieren verwurzelt ist, braucht mehr Vernetzung. Es ist ein Bedürfnis der Senioren, so lange wie möglich in ihren eigenen vier Wänden zu wohnen oder ihr Quartier möglichst nicht verlassen zu müssen. Nicht alle Quartiere haben gleichen Bedarf oder Nachholbedarf. Die FDP-Fraktion möchte bedarfsgerecht und nur dort, wo es nötig ist, Angebote schaffen, und nicht flächendeckend wirken. Diese soziale Verantwortung muss die Stadt übernehmen. Es braucht für ältere Menschen bessere Netze, die die leider abnehmende Freiwilligenarbeit ergänzen und unterstützen. Der Verein Vicino Luzern setzt genau dort an. Er ist neutral und hat gute Chancen, an die Bevölkerung zu gelangen. Eine mögliche Zusammenarbeit muss unbedingt weiter geprüft und eine entsprechende Leistungsvereinbarung allenfalls abgeschlossen werden.

21 Quartiervereine der Stadt Luzern mit über 9000 Mitgliedern machen bereits sehr viel für die Bevölkerung in ihren Quartieren. An dieser Stelle ein grosses Dankeschön den vielen Freiwilligen. Auf www.quartiere-stadtluzern.ch sind die Quartiervereine und deren zahlreiche Anlässe aufgeführt. Gemäss neuester Erhebung wurden 2017 140 Anlässe durchgeführt. Jeder Quartierverein ist sehr persönlich geprägt und entsprechend individuell unterwegs.

Bei einem Sparpaket gibt es immer Betroffene. Diejenigen, die etwas verlieren (hier Quartierbüro Maihof), sind dementsprechend unzufrieden. Aussagen des betroffenen Quartiervereins rund um den Maihof (LZ vom 14.3.2018) erstaunen daher nicht. Leider wurde im LZ-Artikel nicht erwähnt, dass alle Quartiere der Stadt Luzern weiterhin einem Quartierbüro zugeteilt sind, nur dass nun die lokale Nähe der Quartierbüro-Räumlichkeiten nicht mehr überall gleich optimal ist. Den Luxus vom Quartierbüro vor Ort hat das Maihofquartier nicht mehr. Dafür hat es wertvolle Räumlichkeiten des Maihof. Es ist ein erfreuliches Beispiel, wie sich die katholische Kirche zugunsten der gesamten Bevölkerung verändert und auch weiterentwickelt.

Für die neue Dienststelle Quartiere und Integration der Stadt Luzern kann der geforderte Bericht eine zukünftige Ausrichtung aufzeigen, Bedarfslücken eruieren, auflisten, welche subsidiären Partner die Quartiere unterstützen und wo die Quartiere unterstützt werden müssen. Der Bericht muss auf die veränderte Altersstruktur der Stadtbevölkerung eingehen.

Die Motionäre, Vertreter der Bevölkerung, schauen nach vorne, wollen die Stadt weiterentwickeln. Die Quartierarbeit darf auf keinen Fall stehen bleiben, denn das wäre der vorprogrammierte Rückschritt, mit grossen Folgekosten. Wenn es den Leuten in den Quartieren gut geht, geht es der Stadt gut und letztlich auch den Finanzen. Die Sprechende appelliert an das Parlament und erinnert, dass alle einmal älter und irgendeinmal auch unselbständiger, immobiler und wahrscheinlich noch viel sturer als heute werden und dankt für die Unterstützung aus allen Parteien. Die FDP-Fraktion wird vermutlich mehrheitlich hinter der Motion stehen.

Noëlle Bucher startet ihr Votum mit dem Titel des gestrigen LZ-Artikels: «Luzerner Maihofquartier» erhält kein neues Quartierbüro. Der Artikel berichtet leider kaum, was die Quartierarbeit seit ihrer Entstehung alles erreichte, und zwar trotz knappen Ressourcen, die nach HiG noch knapper wurden. Deshalb freut sich die G/JG-Fraktion umso mehr über die Antworten des Stadtrates auf die Motion sowie die Interpellation 123, in welchen auf die Leistungen der Quartierarbeit geblickt wird und zum Ausdruck kommt, dass der Stadtrat die Motion entgegennehmen will.

Die G/JG-Fraktion erwartet, dass im Bericht nicht nur aufgezeigt wird, wie sich die Quartierarbeit – gerade für ältere Generationen – weiterentwickeln kann, sondern auch, wie es der Quartierarbeit gelingen kann, aus einer Auf-, Um- und Ausbauphase in eine Phase der Konsolidierung zu gelangen, insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Sie ist überzeugt, dass das der neuen Dienstabteilung QUIN mit Regula Rescalli als Leiterin der Quartierarbeit und ihrem Team gelingen wird. Die G/JG-Fraktion ist aber dezidiert der Meinung, dass die Quartierarbeit mit den Ressourcen, die ihr seit dem Projekt HiG zur Verfügung stehen, nicht in der Lage ist, ihr Angebot auszuweiten. Es soll nun realistisch aufgezeigt werden, mit welchen Mehrkosten ein Ausbau der Quartierarbeit über die Kinder- und Jugendarbeit hinaus verbunden ist und in welchen Quartieren eine Ausweitung der Quartierarbeit auf andere Zielgruppen sinnvoll ist. Die G/JG-Fraktion verschliesst sich nicht davor, dass gewisse Aufgaben durch andere Akteure (z. B. Verein Vicino Luzern) übernommen werden können.

Die Fragen aus der Interpellation waren für die G/JG-Fraktion nicht neu. Im Rahmen der Verwaltungsbesuche, welche die Sozialkommission im Frühjahr 2017 bei der Quartierarbeit und in den Büros durchführte, wurden diese von den Mitarbeitern in den Büros wie auch von der Leitung der Quartierarbeit ausführlich und genau beantwortet.

Die G/JG-Fraktion ist für die Entgegennahme der Motion.

Stefan Sägesser: Einzig die Aussage «Zusammenarbeit mit Dritten muss geprüft werden» veranlasst die GLP-Fraktion dazu, der Motion zuzustimmen. In einer Gesellschaft gibt es viele Partikularinteressen. Die einen sind in der Kultur aktiv, andere in Sportvereinen. Auch sie vertreten Partikularinteressen. In einer heterogenen Gesellschaft geht es um ein Abwägen bestimmter Interessen zum Wohl der Gesamtheit. Die Stadt hat für die alternde Gesellschaft bereits viel geleistet und ist daran, mit den neuen Abteilungen das Thema noch verschärfter anzugehen. Früher oder später

werden alte Leute die Mehrheit in der Stadt Luzern bilden. Es muss geklärt werden, was die Stadt in der Lage ist zu leisten, was sie leisten will und wohin die Reise gehen soll.

Der Fokus der Quartierarbeit liegt heute ganz klar bei der Kinder- und Jugendarbeit, das haben die Gespräche bei den Verwaltungsbesuchen gezeigt. Die Ausbildungsprofile der Mitarbeiter der Quartierbüros verdeutlichen das.

9000 Personen sind in der Quartierarbeit aktiv, ihnen zollt der Sprechende hohen Respekt. Aber eine klare Mehrheit, nämlich 74'000 Personen arbeiten nicht in der Quartierarbeit. Die Gesellschaft ist gefordert. Für die Stadt gilt die Devise, Mass zu halten.

Der Sprechende dankt der Verwaltung für den Bericht und stimmt der Motion zu, wenn auch kritisch. Die Kooperationen mit Dritten soll angestrebt werden. Das steht für die GLP-Fraktion an erster Stelle.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki bedankt sich für die Stellungnahmen und die insgesamt positive Aufnahme der Antwort des Stadtrates. Die wesentlichen Themen sind in der Stellungnahme des Stadtrates enthalten, deshalb geht der Sprechende nur auf ein paar Punkte näher ein, die jetzt noch angesprochen wurden: Eine der Kernaussagen des REK ist, dass die Stadt aus den Quartieren heraus entwickelt werden soll, aus der Zivilgesellschaft. Das hat einen starken Bezug zur Quartierarbeit und zur Entwicklung in den Quartieren. Die neue Abteilung Quartiere und Integration (QUIN) klärt im Moment ihr Verhältnis vis-à-vis diesen Themen ab. Eine grosse Rolle spielt die demographische Entwicklung. Die Stadt Luzern hat einen hohen Anteil von über 65-jährigen Bewohnerinnen und Bewohnern. Zusammen mit Schaffhausen und der Stadt Basel liegt die Stadt Luzern in diesem Bereich an der Spitze. Die Stadt betreibt aber keine Alterspolitik, sondern eine Generationenpolitik. Sie will ein Miteinander der Generationen, fördert Familien, fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und es ist ihr erklärtes Ziel, dass Leute im Alter möglichst selbstbestimmt und möglichst lange in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben können. Trotz steigendem Geburtenanteil in den letzten Jahren und mehr Kindern in der Stadt weist Luzern nicht eine Überalterung, sondern eine Unterkinderung auf.

Die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Kräften muss geklärt werden. Die Stadt Luzern unterstützt den Verein Vicino Luzern, ist selber Vorstandsmitglied und arbeitet eng mit ihm zusammen. Der Stadtrat sieht es als seine Aufgabe an, im Rahmen dieser Motion in einem Bericht zu klären, wie das Verhältnis zum Verein Vicino Luzern in Zukunft gestaltet sein wird und wie weit dieser Aufgaben für die ältere Generation im Quartier übernehmen kann und soll. Im Sinne der Subsidiarität soll nicht jede Person, die 60plus ist, Zielgruppe der Quartierarbeit sein. Die Quartierarbeit wird dort aktiv, wo es notwendig ist, bei Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen. Die Quartierarbeit für das Alter ist kein neues Thema. Seit dem Auftrag aus dem B+A 12/2011, Quartier- und Stadtteilpolitik, wird in diese Richtung gedacht. Die Stadt will Quartierarbeit für all diejenigen Gruppen anbieten, die nicht aus dem Quartier herauskommen, für die das Quartier primär Lebensmittelpunkt ist, die nicht mobil sind, die gewisse subsidiäre Unterstützung benötigen, die nicht wie die mittlere Bevölkerung am Morgen aus dem Haus geht und am Abend nach der Arbeit erst wieder nach Hause ins Quartier kommt. Angesprochen sind deshalb Kinder zwischen 9–15 Jahre, ältere Leute und Menschen mit Behinderungen.

Es gibt auch Erwartungen anderer Player, insbesondere der katholischen Kirche. Diese engagiert sich auf dem alten Stadtgebiet sehr für das Quartierleben. Sie unterhält drei Quartiertreffpunkte,

die vor allem Jugendliche und junge Erwachsene, unabhängig von der Religion, anziehen. Die Stadt Luzern darf die Quartiertreffpunkte für die eigene Quartierarbeit (pauschale Abgeltung von 3'000.– Franken pro Jahr) benützen. Es ist eine Partnerschaft, die seit Jahren besteht und sehr gut funktioniert. Die katholische Kirche, zusammen mit der reformierten Kirche, erwartet Antworten, wie sich die Stadt weiterentwickeln will und wie die Stadt die Zusammenarbeit mit dem Verein Vicino Luzern (auch die katholische Kirche sitzt im Vorstand) definiert. Der Sprechende dankt den Parlamentarierinnen und Parlamentariern für eine Unterstützung der Motion.

Nora Peduzzi: Funktionierende Quartiere bilden die Grundlage für eine funktionierende Stadt, in der sich alle Bewohnerinnen und Bewohner wohlfühlen und sich mit ihr identifizieren können. Die Quartierarbeit leistet dazu bereits heute einen entscheidenden Beitrag. Wie der Stadtrat in seiner Stellungnahme zur Motion 50 und zur Interpellation 123 schreibt, stärkt die Quartierarbeit das Zusammengehörigkeitsgefühl in der Nachbarschaft und die Identifikation mit dem Quartier, was wiederum eine höhere Bereitschaft für ein zivilgesellschaftliches Engagement zur Folge hat. Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst, dass die Quartierarbeit in einem Bericht evaluiert und für alle Generationen bedarfsgerecht weiterentwickelt werden soll. Der Zeitpunkt erscheint in vielerlei Hinsicht der richtige zu sein: einerseits sind seit der Umsetzung der Massnahme «Quartierarbeit: Koordinationsfunktion» (B+A 12/2011, Quartier- und Stadtteilpolitik) rund sechs Jahre vergangen, andererseits erscheint es sinnvoll, im Zusammenhang mit dem neuen Raumentwicklungskonzept (REK), welches unter anderem die Stärkung der Quartiere und deren Zentren zum Ziel hat, die Situation in den einzelnen Quartieren zu analysieren. Und last but not least sieht die SP/JUSO-Fraktion in der Erarbeitung des Berichts zum jetzigen Zeitpunkt auch eine Chance für die neue Dienstabteilung QUIN (Quartiere und Integration), sich zu positionieren und die neu zusammengefügte Aufgabenbereiche grundlegend zusammen aufzubauen. Die Identifikation mit einem Ort entsteht vor allem dann, wenn die Möglichkeit besteht, den Ort aktiv mitzugestalten – dies natürlich nicht nur (aber auch) in Form von Street Art. Die SP/JUSO-Fraktion ist überzeugt, dass der Einbezug der Akteure vor Ort für die Weiterentwicklung der Quartiere und ihrer Zentren richtig ist. Die zunehmend älter werdende Bevölkerung ist für die Stadt Luzern und auch schweizweit eine grosse Herausforderung. Diese demographische Entwicklung bringt verschiedene gesellschaftliche Probleme (Einschränkung der Mobilität, Vereinsamung und Autonomieverlust usw.), die unbedingt angegangen werden müssen. Umso wichtiger ist es, die entsprechenden Strukturen in den Quartieren zu schaffen, damit die hohe Lebensqualität auch für ältere Menschen möglichst lange erhalten bleibt und sie in ihrem gewohnten Umfeld wohnhaft bleiben können. Die Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements, einer solidarischen Nachbarschaft, ist dabei zentral. Die SP/JUSO-Fraktion schätzt die Arbeit sehr, welche der Verein Vicino Luzern im Neustadtquartier bereits heute leistet. Dennoch wünscht sie eine sorgfältige Prüfung, welche Rolle der Verein in Zukunft übernehmen soll oder kann und welche nicht. Beim Thema Alter ist es unerlässlich, dienstabteilungsübergreifend zu denken und bereits Bestehendes – wie beispielsweise den Verein Vicino Luzern – miteinzubeziehen. Jedoch ist es wichtig, dass bei einem solchen Bericht für eine künftige generationenübergreifende Quartierarbeit eine städtische Strategie in der Alters- oder Generationenpolitik im Vordergrund steht und die Ausrichtung nicht zufällig ist, weil sich der Verein Vicino Luzern von sich aus engagiert.

Die SP/JUSO-Fraktion hofft, dass die Unterstützung dieser Motion im Rat auch als Anerkennung der Quartierarbeit gelesen werden kann. Für die Erstellung des Berichts sollen möglichst keine externen Ressourcen beigezogen werden.

Die SP/JUSO-Fraktion ist gespannt auf den Bericht und stimmt der Entgegennahme der Motion zu.

Michael Zeier-Rast: Grundsätzlich gibt es verschiedene Sichtweisen auf die Stadt: Einerseits die Sicht auf die Stadt als eine anonyme Grösse, in der sich Individuen bewegen, die Leute ausserhalb arbeiten und am Abend wieder in die Stadt zurückkehren, andererseits die Sicht auf die Stadt als strukturierter Ort, der aus Quartieren besteht, wo Kinder, Jugendliche, Familien, ältere Leute leben und an diesen Ort fixiert sind. Die Stadt Luzern ist eine Stadt der Quartiere. Es ist sinnvoll, Partnerinnen und Partner zu suchen, wie zum Beispiel den Verein Vicino Luzern oder Dritte, die in den Quartieren arbeiten und dort aktiv sind, wo es benötigt wird. Es ist unbedeutend, auf welcher Generationenstufe das passiert, denn wir leben schlussendlich in einem Quartier und nicht in der anonymen Grösse einer Stadt. Deshalb unterstützt die CVP-Fraktion die Motion.

Somit wird die Motion 50 vom Grossen Stadtrat überwiesen.

9 Interpellation 123, Michael Zeier-Rast namens der CVP-Fraktion vom 21. August 2017: Quartierarbeit

Michael Zeier-Rast beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Michael Zeier-Rast: Der Stadtrat versprach im Rahmen von HiG, dass die Quartierarbeit in der Stadt Luzern mit sechs Standorten bewältigt werden kann und deshalb personelle Einsparungen möglich sind. Gemäss Antwort des Stadtrates auf die Interpellation entsteht der Eindruck, dass das Versprechen gut umgesetzt wurde. Wenn man aber genauer hinschaut, stellen sich Fragen. Es fand eine Reduktion von sieben auf sechs Standorte statt. Es wurden 180'000.– Franken eingespart, aber auf dem Stadtgebiet kam es zu keiner Neustrukturierung der Quartierarbeit. Das Maihofquartier fiel aufgrund einer Stellenvakanz aus dem Angebot der Quartierarbeit heraus. Es wurde versichert, dass die Gebiete neu aufgeteilt werden und diese Quartiere wieder an einen anderen Standort angehängt werden. Bis heute ist nichts geschehen. Es macht den Anschein, dass es eine reine Sparübung ist. Damals sprach man auch davon, das provisorische Quartierbüro Langensand/Schönbühl aufzulösen. Das Quartierbüro aus dem Moosmattquartier – mit den reduzierten Ressourcen – werde die Dienstleistung sicherstellen. Das Quartier Langensand/Schönbühl wehrte sich massiv gegen diese Schliessung. Das Provisorium wurde beibehalten. Es hätte eine Strukturbereinigung stattfinden sollen. Da diese nicht gemacht wurde, ist das Maihofquartier heute von einer guten Dienstleistung ausgeschlossen. Es geht nicht um das Büro selbst. Es geht um eine dy-

namische Art, wie man mit den Menschen in einem gewissen Alterssegment (Kinder- und Jugendarbeit) unterwegs ist, denn Kinder- und Jugendarbeit ist auch Präventionsarbeit. Auf gewisse Gebiete (im Maihofquartier ist es zum Beispiel die Zürichstrasse) muss man ein besonderes Augenmerk werfen. Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort auf die Interpellation und ist dankbar für die Tatsache, dass die Leistungen der Quartierarbeit in drei Punkten klar aufgezeigt wurden. Sie ist aber nicht damit einverstanden, dass man an einem Ort scheinbar einen schwarzen Fleck hat. Schützenhilfe für diese Anliegen könnte die Motion 50 bieten. Die CVP-Fraktion fordert nicht ein siebtes Quartierbüro, aber eine dynamische Quartierarbeit, die den Kindern im Maihof zugutekommt.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki liegen nicht dieselben detaillierten Informationen über die Situation im Maihof vor wie dem Präsidenten des Quartiervereins Maihof, er bezweifelt aber, dass der Bedarf für eine konkrete Quartierarbeit in der Zürichstrasse sehr gross ist, weil dort nur sehr wenige Kinder wohnen. Auch in der Steinenstrasse wohnen nur sehr wenige Kinder. Inter-face machte eine Studie zur Frage, wie der Bedarf in den Quartieren aussieht. Gemäss dieser Strukturanalyse wurde für das Quartier Maihof ein gewisser Bedarf nachgewiesen. Es ist aber unbestritten, dass mit Sparmassnahmen auch tatsächlich gespart wird und eine Leistungsreduktion stattfindet. Mit sechs Personen kann man nicht sieben Quartierstandorte besetzen. Es ist eine Quadratur des Kreises, die der Stadtrat auch nicht lösen kann. Der Stadtrat wird die Situation aber anschauen und mit dem Präsidenten des Quartiervereins Maihof diskutieren. Eine mobile Quartierarbeit soll den Wegfall des Quartierbüros kompensieren.

Somit ist die Interpellation 123 erledigt.

Mittagspause 11.50–13.30 Uhr.

- **Dringliches Postulat 182, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion vom 5. März 2018:
Denkpause beim Schulhaus Grenzhof**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Roger Sonderegger stellt einen **Ablehnungsantrag**. Die CVP-Fraktion ist aus verschiedenen Gründen nicht einverstanden mit der Entgegennahme des Postulats, vor allem auch, weil der demokratische Prozess in Frage gestellt wird.

Das Schulhaus Grenzhof wird im Schreiben, das der Grosse Stadtrat von den Planerverbänden erhielt und das dem Dringlichen Postulat beigelegt wurde, mit blumigen Worten gelobt. Der Aussehenraum des Schulhauses wird über den grünen Klee gelobt. Die Topografie des Schulhauses Grenzhof ist steil und schattig, was auch die Planer festhalten. Der Schulhausplatz Grenzhof zieht

quasi keine Leute über 50 Jahre an. Der Platz wird von jungen Leuten benutzt, die dort zur Schule gehen. In der Freizeit sind auf dem Areal kaum Gruppen zu sehen. Die Aussenräume des Schulhauses Rönimoos hingegen werden von mehr Menschen genutzt, man trifft dort unterschiedliche Bevölkerungsschichten an (v. a. verschiedene Altersgruppen, Nationalitäten). Das würde dafür sprechen, dass die Freiraumqualität beim Rönimoos mindestens so gut ist wie die beim Grenzhof.

Wenn man eine Neubebauung des Grenzhofs macht, so wie es der Stadtrat ursprünglich vorschlug und wie es auch noch heute in Planung ist, dann gehört eine gute Freiraumplanung dazu. Gemäss Plan soll oder kann dort ein Quartierzentrum entstehen, was es zum Teil schon ist. Betrachtet man aber die Ansprüche an ein Quartierzentrum, dann kann das Schulhaus Grenzhof diese alleine nicht erfüllen.

Wenn das Schulhaus Grenzhof standardgerecht saniert werden muss, stellen sich etliche Probleme (Erdbebenertüchtigung der aufgeständerten Bauten, Schadstoffbelastung). Naphthalin-Sanierungen sind eine schwierige Sache und nicht problemlos lösbar. Die Betondecke muss abgetragen werden, und ob die Sanierung erfolgreich ist, weiss man nicht. Das beschrieb der Stadtrat in seiner Antwort gut. Das Thema machte man bereits einmal durch: Beim Schulhaus Staffeln wurde gesagt, eine Sanierung sei erfolgsversprechend. Nach der Sanierung zeigten die Messwerte, dass die Grenzwerte eingehalten werden. Aber eingehaltene Grenzwerte nützen nichts, wenn bei den Leuten, die in diesen Räumen arbeiten, die Augen tränen und sie Kopfschmerzen haben. Auf diesen Effekt muss Rücksicht genommen werden.

Das Geschäft hat eine lange Geschichte in diesem Parlament. Erstmals diskutiert wurde es im Jahr 2015, als es um die Schulhausplanung der Stadt Luzern im Stadtteil Littau ging. Im Oktober 2017 schliesslich diskutierte das Parlament im Ratssaal ausführlich über den B+A und das überwiesene Postulat. Wenn man nun ein halbes Jahr später, nachdem man zu Null entschied, dass das Schulhaus Grenzhof abgerissen werden soll, in diesem Saal wieder darüber spricht, über genau dasselbe Thema, dann ist es ein Rückkommen auf einen eigenen Entscheid. Mindestens die Postulanten und ihre Parteien müssen sich die Frage gefallen lassen, ob die Abklärungen vor einem halben Jahr nicht sorgfältig genug gemacht wurden. Weshalb kommen die Postulanten plötzlich zu einem anderen Schluss? Weshalb wird fünf Monate nach der parlamentarischen Debatte – und drei Monate nachdem die kantonale Denkmalpflege eigentlich hätte entscheiden sollen – nochmals darüber debattiert? Wie soll das dem Stadtrat, der alle Planungen aufgleiste, erklärt werden? Das Wort des Grossen Stadtrates gilt plötzlich nicht mehr. Allenfalls kann sich das Parlament rechtfertigen, indem es sagt, es sind alles Hobbyparlamentarier am Werk, die nie alles wissen können, und dass man rechtzeitig hätte informiert werden sollen. Für die Bevölkerung ist es schwierig zu erkennen, weshalb das Schulhaus Grenzhof eine überregionale oder nationale Bedeutung hat. Überhaupt ist die Diskussion für normale Bürgerinnen und Bürger schwierig nachvollziehbar.

Der Sprechende erinnert an das sehr gute Votum von Adrian Albisser, dem SP/JUSO-Fraktions-sprecher, aus der Ratsdebatte vom letzten Herbst. Adrian Albisser sprach sehr differenziert über das Grenzhofschulhaus. Er sagte, es sei tatsächlich ein beispielhaftes Werk, das im Spezialinventar eingetragen sei. Aber in den 90er-Jahren kam es zu einer Fassadenrenovation, die den Wert etwas minderte usw. Der Rat kam in einer Güterabwägung zum Schluss, dass in dem Fall das Schulhaus abgerissen werden kann. Heute ist der Grosse Stadtrat wieder am Punkt, eine Güterabwägung machen zu müssen. Es geht um die Frage, was dem Parlament wichtiger ist, es geht um

eine politische Aussage, denn seit der letzten Debatte im Rat liegen keine neuen Fakten vor. Für den demokratischen Prozess und für die Zuverlässigkeit der Politik ist es ein gefährliches Zeichen, wenn heute genau das umgekehrt wird, was im letzten Herbst entschieden wurde. Der Sprechende stellt besorgt fest, dass man offenbar mit guten Informationen und einer Lobbyveranstaltung das Parlament bewegen kann, einen beschlossenen Entscheid zu kehren. Die Güterabwägung leidet unter diesem Postulat und unter der Antwort des Stadtrates. Statt eine Güterabwägung zu betreiben, steht plötzlich nur noch der Schutz des Gebäudes im Fokus. Andere Fragen, die der Stadtrat in seiner Antwort nochmals gut aufnahm (Lärmschutzmassnahmen, kann die Substanz überhaupt erhalten bleiben, Schadstoffbelastung, Schulbetrieb und Finanzen), sind plötzlich nicht mehr wichtig.

Dass die Planerverbände mit der Boykottierung des Wettbewerbs drohen, stört den Sprechenden. Man stelle sich vor, die Stadt Luzern will umziehen und das angefragte Zügelunternehmen, wie auch all seine Zügelkollegen, sagen Nein. Die Stadt solle selber schauen, wie sie umziehen kann. Das riecht etwas nach Erpressung.

Unter dem Strich soll festhalten werden, dass das Schulhaus Grenzhof als schützenswert eingestuft und der baukulturelle Wert ohne Zweifel vorhanden ist. Es ist aber nichts anders an diesem baukulturellen Wert als im letzten Herbst. Deshalb ist die CVP-Fraktion nicht einverstanden mit der Umkehrung des Entscheids. Es erstaunt, dass der Stadtrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen, obwohl er gegenteilig argumentiert. Die CVP-Fraktion ist gespannt auf die Argumente der Postulanten.

Rieska Dommann: 2018 wurde zum europäischen Jahr des Kulturerbes bestimmt. Im Januar kamen 30 Kulturminister in Davos zusammen, wo sie eine Erklärung zur Baukultur verabschiedeten. Das Thema Baukultur ist äusserst aktuell und passt hervorragend zum Thema des Dringlichen Postulats «Denkpause beim Schulhaus Grenzhof».

Schulbauten sind in vielen Gemeinden und Städten prägende und identitätsstiftende öffentliche Gebäude, so auch in der Stadt Luzern. Die Stadt Luzern verfügt über viel Erfahrung im Umgang mit der Sanierung von erhaltens- und schützenswerten Schulanlagen. So wurden in den letzten Jahren u. a. folgende Schulhäuser umfassend und überaus erfolgreich saniert:

- Schulhaus Maihof; Baujahr 1906, für 18,5 Mio. Franken saniert, im kantonalen Denkmalverzeichnis eingetragen.
- Schulhaus Felsberg, Baujahr 1946, für 18,6 Mio. Franken saniert, im kantonalen Denkmalverzeichnis als schützenswert eingestuft.
- Schulhaus Dula, Baujahr 1933, für 8 Mio. Franken saniert, im kantonalen Denkmalverzeichnis eingetragen. Für die gelungene Sanierung hat die Stadt den Schweizer Denkmalpreis 2012 erhalten.
- Schulhaus Geissenstein, Baujahr 1951, für 11 Mio. Franken saniert, im kantonalen Denkmalverzeichnis als schützenswert eingestuft.

Die nächste grosse Schulanlage, die saniert werden muss, ist das St. Karli. Bei all diesen Sanierungen muss die Erdbebensicherheit verbessert, die Rollstuhlgängigkeit gewährleistet und die Energieeffizienz gesteigert werden. Verschiedene der sanierten Gebäude wurden mit dem Miner-

gie-Label ausgezeichnet, was beweist, dass auch zusammen mit der Denkmalpflege gute, energieeffiziente Lösungen gefunden werden können und dass es möglich ist, diese Häuser in die heutige aktuelle Zeit zu überführen.

Man kann sich natürlich fragen, ob sich der Aufwand lohnte, ob es richtig war, so viel Geld zu investieren oder ob es nicht billiger gewesen wäre, die Schulhäuser abzubauen und durch Neubauten zu ersetzen. Wahrscheinlich wird hier im Parlament niemand verlangen, das Schulhaus St. Karli abzubauen, obschon die Sanierungskosten sehr hoch sein werden.

Das Schulhaus Grenzhof wurde 1963 erstellt. Trotzdem ist auch diese Schulanlage bereits im Spezialinventar der Schulhäuser als schützenswertes Objekt registriert und die kantonale Denkmalpflege hat bisher mehrmals die Schutzwürdigkeit betont. Noch ist nicht bekannt, wie der definitive Entscheid der Denkmalpflege ausfallen wird, und der Beurteilung durch die kantonale Denkmalpflege soll auch nicht vorgegriffen werden.

Bei einer Begehung der Schulanlage, nach dem Entscheid des Parlaments vom letzten Herbst, sah, hörte und erlebte der Sprechende, um was für ein herausragendes Gebäude es sich beim Schulhaus Grenzhof handelt. Die gewonnenen Eindrücke weckten bei ihm Zweifel, ob der implizite Entscheid zum Abbruch des Schulhauses richtig war. Es scheint, dass die Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Varianten nicht vertieft genug vorgenommen wurde. Wichtige Aspekte wurden nicht genügend beachtet. Der Grosse Stadtrat sprach sich einstimmig für einen Neubau beim Schulhaus Rönimoos aus. Auch der Sprechende dachte damals, dass alles seine Richtigkeit hat. Heute muss er sich selbst den Vorwurf machen, nicht von Anfang an erkannt zu haben, dass wichtige, entscheidungsrelevante Fakten im B+A möglicherweise fehlten.

Alle relevanten Planerverbände, zusammengeschlossen in der IG Baukultur, sprechen sich gezielt gegen einen Abbruch aus und rufen ihre Berufskollegen zu einem Boykott des geplanten Wettbewerbs auf. Eine Methode, die kritisiert werden kann. Der Sprechende nimmt aber an, dass, als dieselben Planerverbände bei der Zentral- und Hochschulbibliothek das gleiche Vorgehen wählten, auch Roger Sonderegger dafür war. Es ist das letzte Mittel, mit dem sich die Planerverbände wehren können. Im Fall Schulanlage Grenzhof ist es vielleicht ein legitimes Mittel. Die Planerverbände stellen wichtige und berechtigte Fragen, auf die die Stadt keine Antwort kennt.

Der FDP-Fraktion stellt sich die drängende Frage, was aus dem Schulhaus wird, wenn es nicht abgerissen werden kann. Aus heutiger Sicht kommt in diesem Fall nur eine Weiternutzung als Schulhaus in Frage. Andere Optionen gibt es nicht.

Das Postulat enthält eine milde Forderung, die im Moment etwas Luft bzw. Zeit verschafft, ohne irgendwelchen Schaden anzurichten. Das Postulat kann deshalb gefahrlos überwiesen werden.

Die Diskussionen über das weitere Schicksal der Schulanlage im Grenzhof werden damit aber, das steht jetzt schon fest, nicht enden.

Urs Zimmermann: Die SVP-Fraktion stellt einen Ablehnungsantrag. Das baukulturelle Erbe der Stadt Luzern ist ein wichtiges Gut, das schützens- und erhaltenswert ist. In der Ortsbildschutzzone A ist das unbestritten. In allen anderen Zonen benötigt es jeweils separate, sorgfältige und individuelle Beurteilungen. Am 19. Januar 2017 wurden die Kommissionen darüber informiert, dass eine Sanierung, wie auch ein erweiterter Schulraumbedarf, im Grenzhof ansteht. Der Sanierungsbedarf umfasst feuerpolizeiliche Auflagen, eine behindertengerechte Erschliessung, Schadstoffsanierung

gen, die Überprüfung der Erdbbensicherheit, energetische und akustische Massnahmen. Vor allem das Schadstoffargument wurde in der Diskussion und aufgrund der Erfahrungen beim Schulhaus Staffeln sehr hoch gewertet. Zwei Varianten wurden aufgezeigt: Die Gesamtsanierung des Schulhauses Grenzhof einerseits und andererseits der Ersatzneubau im Schulhaus Rönimoos. Die Variante Ersatzneubau im Schulhaus Rönimoos wurde aufgrund der Synergienutzung und finanzieller Aspekte favorisiert. An der Ratssitzung vom 26. Oktober 2017 wurde der B+A 25 «Ergänzungsneubau Schulhaus Rönimoos. Neubau Dreifachturnhalle und Verlegung Rasenspielfeld» mit 43 : 0 : 0 Stimmen angenommen. Auch das Postulat 65, das den Abriss des Schulhauses Grenzhof fordert, wurde grossmehrheitlich überwiesen. Der Sprechende zitiert ein Votum der FDP-Fraktion: «Die FDP-Fraktion hofft, dass alles so abläuft, wie es in diesem B+A angedacht ist. Sie steht hinter dieser Planung, hinter dem klaren Entscheid weg vom Schulhaus Grenzhof. Somit stimmt sie auch der Überweisung des Postulats 65 zu». Nicht viel anders tönte es bei der SP/JUSO-Fraktion: «Im vorliegenden Fall ist die SP/JUSO-Fraktion bereit, dem Postulat 65, das den Abriss fordert, zuzustimmen. Das soll aber nicht irgendwie ein Präjudiz für weitere Fälle sein; man muss jede Situation wieder einzeln beurteilen. Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt dem Projektierungskredit [...] zu». Etwas weniger euphorisch tönte es bei der G/JG-Fraktion. Sie begrüsst den B+A, nahm ihn zustimmend zur Kenntnis und überwies das Postulat mit grossmehrheitlicher Zustimmung. Zu jenem Zeitpunkt fehlte, wie sie auch heute noch fehlt, die Stellungnahme der Denkmalpflege. Es ist sehr bedauerlich und schwer nachvollziehbar, weshalb die Stellungnahme noch nicht vorliegt. Deshalb ist die Ausgangslage im Vergleich zum Herbst 2017 nicht anders, die Entscheidungsgrundlagen sind dieselben, es kamen keine neuen Informationen dazu. Letztes Jahr wurde aufgrund einer Güterabwägung (Nutzungsmöglichkeiten, Kosten) ein politischer Entscheid gefällt. Der Grosse Stadtrat entschied, dass das Gebäude nicht mehr als Schule benutzt werden und das Quartier durch den Abriss eine Aufwertung erfahren soll. Es geht hier nicht nur primär um das Gebäude, sondern es geht auch um die Schulraumplanung, um Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler.

Nun hat sich die IG Baukultur in die Diskussion eingemischt, obwohl sie weder Grundeigentümerin noch Schulbetreiberin oder Geldgeberin ist. Aktuell wird ein massiver Druck auf die Politik ausgeübt, in Form eines Boykotts des Architekturwettbewerbs.

In der Antwort des Stadtrates zum Postulat 182 steht erfreulicherweise, dass er weiterhin an seinem Vorgehen festhalten will (Abbruch des Schulhauses Grenzhof und Ersatzneubau Rönimoos). Eigenartig erscheint jedoch, dass der Stadtrat das Postulat annehmen will. Die SVP-Fraktion hätte es begrüsst, wenn anstelle des Postulats eine Interpellation eingereicht worden wäre. Dort hätten wichtige Fragen geklärt werden können. Ein Marschhalt ist für die SVP-Fraktion kein Thema. Deshalb lehnt sie das Postulat 182 entschieden ab.

Judith Wyrtsch zeigt sich irritiert über das eingereichte Postulat. Am 26. Oktober 2017, als im Rat über den B+A 25 «Ergänzungsneubau Schulhaus Rönimoos. Neubau Dreifachturnhalle und Verlegung Rasenspielfeld» diskutiert wurde, stellte sich ausser der GLP-Fraktion niemand gegen den Abriss des Schulhauses Grenzhof. Sie warnte genau vor der Situation, die nun eingetroffen ist. Sie machte auf das Kulturdenkmal-Bashing aufmerksam, doch der Rat nahm die Bedenken nicht auf. Heute wird mit dem Dringlichen Postulat eine Denkpause beim Schulhaus Grenzhof gefordert. Das freut die GLP-Fraktion, aber der Ablauf ist schwer nachvollziehbar, weil von Anfang an klar war,

wie sich die Situation gestaltet. Man konnte sich informieren, man wusste, welchen städtebaulichen und architekturgeschichtlichen Wert das Schulhaus Grenzhof hat. Heute steht das Schulhaus Grenzhof im Zentrum. Aber generell geht es darum, wie das Parlament in Zukunft mit dem Baukulturerbe umgeht. Die Moderne in der Architektur hat keine Lobby. Das ist aus fachlicher Sicht auch ein Argument. Für den vorliegenden Fall hat diese Erwähnung aber nichts zu suchen. Die GLP-Fraktion wird das Postulat 182 unterstützen. Sie wird der fachlichen Beurteilung vertrauen, damit die Stadt zu einer guten Lösung kommt.

Mario Stübi: Die Aussagen der IG Baukultur irritierten und verunsicherten die SP/JUSO-Fraktion. Mit dem Postulat will sie den Standortentscheid Rönimoos zum jetzigen Zeitpunkt nicht auf den Kopf stellen. Sie will aber mehr Gewissheit um die Schutzwürdigkeit des Schulhauses Grenzhof erhalten. Diese Information wurde mit dem B+A damals in Aussicht gestellt, bis heute aber nicht geliefert. Ehrlicherweise hätte das bei der Beratung im letzten Herbst von der SP/JUSO-Fraktion bemängelt werden sollen.

Die IG Baukultur stand auf die Hinterbeine, weil sie sich ungenügend in den Prozess einbezogen fühlte. Im Moment steht Aussage gegen Aussage. Das Parlament soll den Fachleuten die Frist bis zum Vorliegen der Einschätzung der Denkmalpflege gewähren, um einer Konfrontation im Wettbewerbsverfahren zuvorzukommen.

Korintha Bärtsch will sich nicht über den baukulturellen Wert des Schulhauses Grenzhof äussern. Das liegt nicht in ihrer Kompetenz und eigentlich auch nicht in der Kompetenz des Parlaments. Es geht ihr nicht darum zu streiten, ob das Schulhaus abgerissen werden soll oder nicht, sondern es geht ihr um ein sauberes Verfahren. Ein Verfahren, das nicht sauber durchgeführt wurde, soll verbessert werden, damit es richtig abläuft. Die Haltung der SVP- und CVP-Fraktion macht der Sprechenden Angst. Der viel gelobte Rechtsstaat wird herangezogen: Als erstes wird gesagt, das Parlament hat immer Recht und wenn das Parlament so entschied, dann lief es sowieso richtig ab. Es braucht jetzt ein sauberes Verfahren. Das bedeutet, dass zuerst alle Fachbehörden ihre Sicht auslegen können. Dann kommt es zu einer Interessensabwägung und erst am Schluss wird aufgrund der Argumente politisch entschieden.

Am 26. Oktober 2017 wurde im Rat zu wenig realisiert, dass die Fachbehörde Denkmalschutz ihre Sicht gar nicht einbringen konnte. Auch wenn sie sich ein wenig länger Zeit nimmt, was viele Gründe haben kann, hätte das Parlament eigentlich abwarten müssen, um zu erfahren, welche Haltung die Denkmalpflege dazu hat. Das Parlament hätte diese Haltung kennen müssen, denn sie stellt ein Risiko für den weiteren Prozess dar. Aus Sicht der Postulanten zeigte der Stadtrat dem Parlament diese Tatsache nicht konsequent und transparent auf. Dem Parlament wurde suggeriert, die Denkmalpflege habe eigentlich schon zugesagt, dass das Haus abgerissen werden kann, mit all den Argumenten: Schulraumplanung, zu teuer, rein vom Grundriss des Schulhauses her nicht zukunftstauglich usw. Deshalb sei es klar, dass es in diese Richtung weitergeht.

Für den weiteren Prozess besteht aber ein Risiko. Der Planerverband oder sonst eine Person kann Beschwerde einreichen, wenn der Entscheid gefällt ist. Auch die Denkmalpflege könnte das tun, falls der Entscheid gegenteilig ausfallen würde. Das kann den Prozess wahnsinnig verzögern. Heute ist der letztmögliche Zeitpunkt, nochmals hinzuschauen, wie man weiterfahren soll. Der Entscheid der Denkmalpflege soll abgewartet werden, um dann sauber Schritt für Schritt weitergehen

zu können. Die Postulanten sind überzeugt, dass die Denkpause wichtig und richtig ist, einerseits für das Verfahren, andererseits aber auch, dass auf dem schnellstmöglichen Weg die bestmögliche Lösung gefunden wird.

Baudirektion Manuela Jost: Der Entscheid Rönimoos unter Aufgabe des Schulhauses Grenzhof als Schulhaus, war für den Stadtrat nicht einfach. Rieska Dommann zeigte gut auf, wie sorgfältig die Stadt und der Stadtrat in der Vergangenheit mit dem baukulturellen Erbe, insbesondere der Schulhäuser, umging. In der Bildungskommission wurden intensive Diskussionen geführt. Alle Themen sind dementsprechend auch im B+A 25 enthalten. Die Unterlagen waren der Kommission verfügbar. Die Diskussion wurde auch im Rat geführt. Judith Wyrach hob effektiv den Warnfinger vor dem Umgang mit baukulturellem Erbe und forderte vor allem auch den Stadtrat auf, die Art und Weise der Zusammenarbeit und den Einbezug der Anspruchsgruppen und Planerverbände nochmals anzuschauen und in Zukunft besser zu machen. Es ist dem Stadtrat ein sehr wichtiges Anliegen, dass die Zusammenarbeit auch im Vorfeld eines relativ schwierigen Entscheids gut ist. Die Abwägung wurde sorgfältig gemacht. Auch in der Bildungskommission wurde es aufgezeigt, so wie es auch im B+A festgehalten ist. Bezüglich Schutzwürdigkeit des Gebäudes weist die Sprechende in aller Form zurück, was Korintha Bärtsch vorhin erwähnte: Im B+A, Seite 10, wird explizit auf das Gutachten des Kantons vom Oktober 2016 hingewiesen, in dem der Kanton die Schutzwürdigkeit bestätigt. Und an diejenigen gewandt, die vorhin bemängelten, dass der Unterschutzstellungsentscheid noch nicht vorliegt, verweist sie ebenfalls auf Seite 10. Dort wird ausdrücklich festgehalten, dass der Stadtrat davon ausging, dass der Unterschutzstellungsentscheid Ende 2017 vorliegt. Dieses Datum wurde von der kantonalen Denkmalpflege in verschiedenen Gesprächen in Aussicht gestellt. Im Oktober 2017 fragte Rieska Dommann nach, wann der Entscheid vorliegen würde. Es konnte nur wiederholt werden, was die kantonale Denkmalpflege damals gesagt hatte, dass der Entscheid auf Ende 2017 erwartet werden könne. Der Stadtrat reichte letzten Sommer alle Dokumente, die nötig sind für die Interessensabwägung auch beim Kanton, der kantonalen Denkmalpflege ein. Das Datum des Entscheids liegt nicht in der Macht des Stadtrates und er bedauert, dass der Unterschutzstellungsentscheid letzten Herbst noch nicht vorlag. Man ist sich bewusst, dass dieser Entscheid wichtig gewesen wäre, auch für die Diskussion und die Entscheidung im Parlament.

Der Vorwurf, der Stadtrat habe gesagt, man könne das Schulhaus einfach so abreißen, es sei dem Stadtrat nicht wichtig, ist falsch. Die Schutzwürdigkeit wurde nie in Frage gestellt. Aber in der Abwägung, die schwierig war, kam der Stadtrat auf einen anderen Entscheid. In dem Fall hat das Argument der Schutzwürdigkeit, das absolut fachlich akzeptiert ist, nicht überwogen. Der Stadtrat schaute die Schadstoffbelastung genauer an. Diese bereitet ihm Sorge, denn die ganze Naphthalin-Sanierung ist eine schwierige Geschichte, wie Roger Sonderegger erwähnte. Der Stadtrat hat Kenntnis von der Sanierung des Schulhauses Manuel in der Stadt Bern. Dort wurde eine Totalsanierung vorgenommen. Nach kurzer Zeit aber wurden wieder Naphthalin-Rückstände gemessen. Wenn die Planerverbände sagen, es gibt anerkannte, standardisierte Massnahmen, dann prüft die Stadt diese gerne. Für Sanierungen von Naphthalin fehlen aber Erfahrungswerte. Man weiss nicht, wie man eine nachhaltige, wirkliche Verbesserung erreichen kann. Man muss tiefe Eingriffe in die Bausubstanz unternehmen, auch das muss berücksichtigt werden. Die betrieblichen, schulischen Aspekte stellen den anderen Abwägungspunkt dar. Dazu möchte die Sprechende nachher das

Wort Stadtpräsident und Bildungsdirektor Beat Züsli übergeben. Wichtige Aspekte in der Abwägung sind auch der Vergleich der Varianten Erweiterung Grenzhof und Sanierung, Rönimoos-Sanierung oder Zusammenlegung im Rönimoos sowie das Aufzeigen der finanziellen Konsequenzen. Der Stadtrat hat eine Verantwortung für die Steuergelder. Es war eine schwierige und komplexe Abwägung und keinesfalls eine einseitige. Der Stadtrat ist aber der Überzeugung, dass die Lösung, die er dem Parlament vorschlug und der das Parlament zu Null folgte, die beste ist, auch für die Schulkinder. So wichtig das Gebäude ist, es geht nicht nur um dieses. Es geht auch um Schulkinder und Lehrpersonen, die dort ein- und ausgehen. Der Stadtrat ist der Meinung, dass er mit dieser Lösung den weiteren Unterricht an dem Standort verantworten kann.

Es wurde die Frage gestellt, weshalb der Stadtrat den Vorstoss überhaupt entgegennimmt. Das Parlament erteilte dem Stadtrat einen Auftrag, es existiert eine Kreditbewilligung. Die ersten Schritte wurden in Gang gesetzt, um es vorwärtzutreiben. Gleichzeitig ist der Stadtrat der Meinung, dass der Entscheid der Unterschutzstellung ein wichtiger Entscheid ist und dass man die Arbeiten bis dahin stoppen sollte, zumal die kantonale Dienststelle den Entscheid auf Ende Mai/Anfang Juni in Aussicht stellte. Der Stadtrat ist der Meinung, dass die kurze Pause verantwortbar ist, wenn dafür nachher der Entscheid der kantonalen Denkmalpflege vorliegt. Der Entscheid wird der Bildungs- und Baukommission, wie gefordert, alsdann mitgeteilt und zur Diskussion gestellt.

Stadtpräsident Beat Züsli richtet das Wort als Bildungsdirektor, aber auch als für die Kultur Zuständiger an das Parlament und bittet um ein breites Kulturverständnis, welches die Baukultur miteinbezieht. Er hütet sich davor, eine Beurteilung des Schulhauses Grenzhof bezüglich Baukulturaspekt abzugeben, und möchte eher etwas zum sehr generellen Vorwurf der Planerverbände sagen, die Stadt ginge nicht gut mit dem baukulturellen Erbe um. Bei diversen Sanierungen, insbesondere bei der Sanierung öffentlicher Bauten und von Schulhäusern, bewies die Stadt ihren sehr sorgfältigen Umgang mit diesen Gebäuden (auch mit Gebäuden aus der Moderne, wie sie aktuell zur Diskussion stehen). Beim Geissenstein-, beim Dula- und beim Felsbergschulhaus wurden Sanierungen in einer sehr hohen Qualität und mit zum Teil sehr hohem Aufwand unternommen. Diese Massnahmen waren gerechtfertigt, um genau diese gute Bausubstanz erhalten zu können und diese zu pflegen. Die Stadt erbrachte mehrfach den Tatbeweis, dass ihr das baukulturelle Erbe, gerade für die Bauten aus der Moderne, wichtig ist und dass sie das weiterhin pflegen will. Es muss die Frage gestellt werden, ob die Stadt für diese sehr generell gehaltene Kritik die richtige Adressatin ist.

Im B+A 25 «Ergänzungsneubau Schulhaus Rönimoos, Neubau Dreifachturnhalle und Verlegung Rasenspielfeld» führte der Stadtrat aus, dass sich bauliche Synergien ergeben, wenn die beiden Schulanlagen Grenzhof und Rönimoos zusammengelegt werden. Es wurde zum Beispiel gezeigt, dass mit der räumlichen Zusammenlegung der Aula, Bibliothek und der Technik- und Heizzentrale rund 2,1 Mio. Franken gespart werden können. Zudem erwartet man für die Betriebskosten einen Synergiegewinn von jährlich zirka 100'000.– Franken.

Auch aus schulischer Sicht ergeben sich betriebliche Vorteile. Man kann Parallelklassen führen, besseren klassenübergreifenden Unterricht gewährleisten, man gewinnt generell mehr Flexibilität. Für den Bereich Sport wurden ebenfalls Vorteile erwähnt (Rasenspielfeld, neues Vereinslokal für den FC Südstern, Zusammenlegung der heute Einfach- und Zweifachturnhalle in eine neu zu erstellende Dreifachturnhalle).

Die Zusammenlegung der beiden Schulanlagen im Rönnimoos bietet somit diverse Vorteile. In der Debatte des Grossen Stadtrates herrschte Transparenz. Der Sprechende bittet, den B+A nochmals zu lesen, weil in diesem ganz klar aufgeführt ist, wo die Stadt letzten Herbst stand und dass die Unterschutzstellung noch offen war. Wenn der Vorstoss jetzt entgegengenommen wird, gibt es eine Verzögerung. Aus schulischer und aus betrieblicher Sicht ist das nicht optimal. Der Stadtrat geht aber davon aus, dass die Verzögerung verträglich ist, sodass es vom Zeitablauf her nicht dazu führt, ein ganzes Schuljahr zu verlieren, bzw. dass das Grenzhofschulhaus erst ein Jahr später verlassen werden könnte. Das Verlassen des Grenzhofschulhauses ist aus Sicht der Nutzerinnen und Nutzer (Kinder, Lehrpersonen) dringend. Aufgrund der Schadstoffbelastung ist es ein grosses Anliegen, die Sanierung möglichst schnell zu machen bzw. darauf hinzuwirken, dass das Grenzhofschulhaus nicht mehr für schulische Zwecke genutzt werden muss.

Korintha Bärtsch wehrt sich gegen die Interpretation ihrer Aussagen. Sie sagte nicht, dass der Stadtrat die baukulturelle Bedeutung des Hauses negiert. Dem Parlament wurde aber suggeriert (das muss nicht im B+A passiert sein oder im Parlament, das kann auch an anderen Orten gewesen sein), dass der Entscheid der Denkmalpflege schon dorthin führen würde, dass das Gebäude abgerissen werden kann. So sei auch das Risiko, wie der Prozess läuft, für das Parlament relativ klein, dass es vorwärtsgeht. Die Sprechende möchte vom Stadtrat wissen, was passiert, falls die kantonale Denkmalpflege das Gebäude unter Schutz stellt und dieses somit nicht abgerissen werden darf.

Stefan Sägesser ist erstaunt, dass ausgerechnet zwei selbsternannte (wenn er das so pointiert sagen darf) Baufachleute eine Kehrtwende machen und mit der Suggestion oder mit der Rechtfertigung, dass zum Zeitpunkt des Entscheids noch nicht alle Fakten vorhanden waren, argumentieren. Monate nach dem im Rat gefällten Entscheid wird das Gebäude ein erstes Mal angeschaut und man kommt zu einer ganz neuen Erkenntnis. Das ist ein Problem des demokratiepolitischen Prozesses. Man muss sich vorher erkundigen. Die GLP-Fraktion ist aufgrund der Vorbehalte, die sie schon im Herbst hatte, bereit, eine Denkpause einzulegen. Die GLP-Fraktion erachtet aber die Lösung mit dem Rönnimoos immer noch als eine gute Lösung.

Christian Hochstrasser weist darauf hin, dass beim gesamten Geschäft immer wieder reflektiert werden muss, was letzten Herbst gesagt wurde. Das Parlament war damals überzeugt, dass der Prozess, auf den es sich einliess, richtig war. Die Sachlage wurde plausibel erklärt. Das Risiko, dass das Schulhaus gegen den Willen der Stadt erhalten bleibt, wurde nicht so hoch beurteilt. Es könne der Weg weitergegangen werden, wie im B+A skizziert. Das war die Haltung und Grund für den Entscheid. Nun kommen Risiken zum Vorschein, die man damals nicht kannte. Erstens, weil das Risiko, dass das Schulhaus unter Denkmalschutz gestellt werden könnte, grösser scheint als angenommen, zweitens, weil die Planerverbände damit drohen, den Wettbewerb und die weiteren Schritte zu verweigern und es so zu Verzögerungen kommt. Das Parlament muss sich mit diesen Risiken auseinandersetzen. Wenn die Stadt den Weg einfach weitergeht, der in einer Sackgasse enden könnte, straft sie sich selbst. Falls das Schulhaus Grenzhof von der kantonalen Denkmalpflege unter Schutz gestellt wird, muss die Planung vom letzten Herbst geändert werden. Das heisst, man muss überlegen, wie es weitergehen soll. Der Sprechende ist in dem Zusammenhang

gespannt auf die Ausführungen von Baudirektorin Manuela Jost zu diesem Aspekt. Das Dringliche Postulat «Denkpause beim Schulhaus Grenzhof» sagt in erster Linie, man soll abwarten, bis der Entscheid da ist, anstatt risikobehaftet weiterzufahren. Und für den Fall, dass das Schulhaus unter Schutz gestellt wird, soll geklärt werden, wie es weitergehen soll. Dann kann zügig, aber auch konstruktiv, im Sinne von Baukultur und Schulplanung vorwärtsgegangen werden.

Adrian Albisser: Der Vorstoss irritiert und das ist nachvollziehbar. Es wurden gute Gründe genannt, warum es fraglich ist, dass heute eine Kehrtwende vollzogen werden soll. Und tatsächlich ist es nicht eine Kehrtwende, sondern eine Pirouette, die vom Parlament gefordert wird.

Bildungspolitisch steht der Sprechende zu hundert Prozent hinter dem im Herbst gefassten Entscheid. Das Quartier soll sich entwickeln, man will der Schule eine Chance geben, im Quartier richtig Fuss zu fassen. Der Stadtteil Littau soll einen Sprung nach vorne machen. Aber was passiert, wenn die Boykottdrohungen der Planerverbände wahrgemacht werden? Dann existiert ein Wettbewerbsverfahren, das der Sprechende dem Stadtteil Littau nicht gönnt. Es braucht gute Eingaben und eine tatsächliche Auswahl von Projekten, um weiterarbeiten zu können. Das Parlament muss sich den Vorwurf gefallen lassen, das Geschäft sehr stark bildungspolitisch beurteilt zu haben. Nun kommt die ganze Frage des baukulturellen Werts ins Spiel.

Die SP/JUSO-Fraktion will wissen, was die Denkmalpflege zum baukulturellen Wert sagt. Das Postulat fordert eine Denkpause. Die SP/JUSO-Fraktion will mehr, sie will einen Marschhalt. Allenfalls muss der damalige parlamentarische Entscheid nachjustiert werden. Dass die Schulraumplanung deshalb eine Verzögerung erfährt, ist mühsam und die schlechte Konsequenz daraus. Die SP/JUSO-Fraktion möchte aber nicht hinter den Entscheid zurückgehen und sagen, allenfalls ist die Lösung im Grenzhof zu finden. Der Entscheid der kantonalen Denkmalpflege muss abgewartet werden. Dann kann die Politik das Thema nochmals aufgreifen.

Baudirektorin Manuela Jost: Die Frage, was passiert, wenn das Schulhaus Grenzhof unter Schutz gestellt wird, ist hypothetisch. Im Moment ist diese Entscheidung noch nicht gefallen. Beim Kanton arbeiten sie absolut korrekt. Der Entscheid liegt in der Zuständigkeit von Karin Pauleweit. Wichtig ist, dass ihnen alle Unterlagen der Stadt zur Verfügung stehen und sie die Haltung der Stadt kennen. Es gibt zwei Aspekte: Das eine ist das schulraumplanerische Argument. Der Stadtrat und das Parlament stehen dazu, die beiden Schulhäuser am Standort Rönrimoos in eines zusammenführen. Es ist eine gute Lösung, der beste Weg und steht so auch in der Antwort im B+A. Das andere betrifft die Frage, wie es, je nach Unterschutzstellungsentscheid, mit dem Gebäude Grenzhof weitergeht. Es ist eine Risikobeurteilung, die im Austausch mit dem Parlament, mit der Bau- und Bildungskommission vorgenommen werden muss, um entsprechend das weitere Vorgehen zu skizzieren. Bis jetzt existiert ein Entscheid des Parlaments, es gibt eine Schulraumplanung, eine Kreditbewilligung, es gibt mit diesem Postulat den Auftrag an den Stadtrat, einen Marschhalt zu machen. Der Stadtrat ist bereit, die kurze Denkpause einzusetzen. Aber wie es weitergeht, soll nicht vorweggenommen werden. Der Stadtrat wird das im Detail diskutieren müssen, zusammen mit dem Parlament, der Bau- und Bildungskommission.

Der Grosse Stadtrat überweist das Dringliche Postulat 182.

**10 Motion 52, Judith Dörflinger Muff und Claudio Soldati namens der
SP/JUSO-Fraktion sowie Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion
vom 21. Februar 2017:
Planungsbericht Armut**

Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Claudio Soldati nimmt den Entscheid des Stadtrates zähneknirschend an. Die Stellungnahme des Stadtrates liess die SP/JUSO-Fraktion bei vier Punkten leer schlucken.

Erstens: Seit der Interpellation 319 vom September 2016 passierte kaum etwas bezüglich Datenbasis. Der Stadtrat konnte keine Antworten liefern zur Armutsbetroffenheit von Alleinerziehenden, Familien, Kindern, Jugendlichen, Rentnerinnen und Rentnern. Eineinhalb Jahre später, heute, steht die Sozial- und Sicherheitsdirektion immer noch am selben Ort. Es existiert keine Orientierung.

Zweitens: Der Stadtrat schreibt zum Thema «Sozialniveau halten», dass er mit einer regelmässigen Berichterstattung prüfen will, ob das aktuelle Armutsniveau in der Stadt Luzern gehalten werden kann. Die SP/JUSO-Fraktion bedauert sehr, dass der Stadtrat nicht das Ziel zu haben scheint, die Lebenssituationen der Armutsbevölkerung zu verbessern, und er scheint sich mit der Stagnation der Situation zufriedenzugeben. Der Stadtrat hat keine Vision.

Drittens: Die Stadt hat als Vollzugsorgan wenig Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen.

Das ist schlicht und einfach nicht korrekt. Im Sozialhilfegesetz des Kantons zum Beispiel werden lediglich die grundsätzlichen Rahmenbedingungen zur Bemessung der Sozialhilfe vorgegeben. Wie die Stadt Armut lindern und präventiv agieren will, welche Schwerpunkte sie setzt und welche Massnahmen sie beispielsweise mit spezialisierten Programmen ergreift, ist ihr völlig freigestellt. Es ist vor diesem Hintergrund absolut nicht nachvollziehbar, wie der Stadtrat zu der Beurteilung kommt, dass ihm die Hände gebunden sind. Es fehlen nicht die Möglichkeiten, sondern es fehlt der Mut, etwas anzupacken.

Viertens: Es wurden keinerlei Massnahmen zur Verhinderung/Linderung der Armut geprüft.

Die Motion fordert eine verbesserte Datenlage, was eine saubere Analyse und Definition des Handlungsbedarfs ermöglicht. Deshalb sollten Kennzahlen erhoben werden und im Planungsbericht Massnahmen zur Verminderung oder Verhinderung von Armut erläutert werden. Leider verliert der Stadtrat kein Wort über Massnahmen. Er hat sich verheddert und schreibt lieber über die Art der Berichterstattung (in Papierform oder digital). Die SP/JUSO-Fraktion muss konstatieren, dass kein Plan zu einer umfassenden städtischen Armuts politik vorliegt.

Die SP/JUSO-Fraktion hätte sich ein viel speditiveres Vorgehen seitens Stadtrat gewünscht. Sie ist überzeugt, dass es die Datengrundlage braucht, damit das Parlament zusammen mit dem Stadtrat die Armuts politik gestalten kann.

Die SP/JUSO-Fraktion wird aufmerksam bedacht sein, dass der Stadtrat eine sozialpolitische Vision entwickelt und entsprechende Massnahmen prüft, um die Situation von armutsbetroffenen Menschen in Luzern langfristig zu verbessern.

Stefan Sägesser versteht die angebrachte Kritik von Claudio Soldati teilweise, ist aber grundsätzlich der Meinung, dass bereits wahnsinnig viele Daten bestehen, aus denen Fakten herausgelesen

werden können. Man weiss, in welchem Quartier es welche Bevölkerungsstruktur hat, wie die Einkommensverteilung ist, wie der Alterscluster in den jeweiligen Quartieren aussieht, man kennt die Altersdurchmischung, welches Altersspektrum abgedeckt ist usw. Was fehlt, ist, wohin man mit dem Wissen will. Im Prinzip, so interpretiert es zumindest die GLP-Fraktion, geht es nicht um einen Planungsbericht Armut, sondern um einen Bericht, der gesellschaftsrelevante Themen aufnimmt. Dazu mag eine Armutsstatistik dienen. Man weiss heute, dass der grösste Teil der sogenannten Familien in der Stadt Luzern alleinerziehende Haushalte mit einem geringen bis gar keinem steuerbaren Vermögen sind. Das ist ein Grund, weshalb es Betreuungsgutscheine usw. gibt. Die Sozial- und Sicherheitsdirektion will einen Gesamtbericht erstellen, der verschiedene Themenfeldern abdeckt. Diese Idee kommt bei der GLP-Fraktion gut an. Der Bericht muss danach politisch diskutiert werden und das Parlament soll die Möglichkeit haben, ihn zu gewichten. Die GLP-Fraktion begrüsst die Umwandlung der Motion in ein Postulat.

Noëlle Bucher: Die Stadt Luzern weist mit einer Armutsquote von 12,8 Prozent den mit Abstand höchsten Anteil an armen Leuten im ganzen Kanton aus. Das heisst, ungefähr 10'000 Leute in der Stadt Luzern verfügen nicht über genügend finanzielle Mittel, um ein «menschenwürdiges und gesellschaftlich integriertes Leben zu führen» (Definition Armut, Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe [SKOS]). Zu den am stärksten betroffenen Gruppen zählen Personen, die alleine oder in Ein- elternhaushalten mit minderjährigen Kindern leben, Personen ohne nachobligatorische Ausbildung und Personen in Haushalten ohne Arbeitsmarktteilnahme. Alter, Geschlecht, Nationalität, Bildungsabschluss, Haushaltsgrösse, Erwerbstätigkeit, Einkommen: Je nach Merkmal variiert auch in der Stadt Luzern die Armutsquote.

Die Sprechende ist gleicher Meinung wie die SP/JUSO-Fraktion: Um Massnahmen ergreifen zu können, um der Armut in der Stadt entgegenzuwirken (nicht eindämmen, sondern effektiv reduzieren), braucht es eine gute und im Vergleich zu heute verbesserte Datenlage. Es geht nicht nur darum, die Daten zu haben, sondern es geht darum, wie mit diesen Daten gearbeitet wird. Eine gute Datenlage hilft, die Situation zu analysieren und den Handlungsbedarf zu definieren. Nicht gleicher Meinung wie die Vorredner ist die Sprechende aber bei der Einschätzung der Stellungnahme des Stadtrates: Sie und mit ihr die G/JG-Fraktion sind mit dieser zufrieden. Die Stellungnahme zeigt auf, wie die öffentliche Statistik in diesem Bereich gestärkt werden kann, und sie zeigt auch auf, wie der Stadtrat das Thema angehen möchte. Nämlich nicht alleine fokussiert auf das Thema Armut, sondern inhaltlich breiter gefasst, unter Berücksichtigung relevanter gesellschaftspolitischer Themen. Die G/JG-Fraktion begrüsst insbesondere die dafür angedachte direktionsübergreifende Zusammenarbeit. Sie ist ein Indiz dafür, dass die Reorganisation der Stadtverwaltung bereits greift. Ebenso wichtig wie die stadtinterne Zusammenarbeit ist in diesem Bereich eine gute Zusammenarbeit mit dem Kanton. Die Stadt sieht sich bei den finanziellen Leistungen, welche die absolute Armut eindämmen sollen, nur als Vollzugsorgan. Das mag beispielsweise bei den Stipendien oder den Ergänzungsleistungen korrekt sein. Die G/JG-Fraktion sieht aber die Stadt in einer viel aktiveren Rolle. Betreuungsgutscheine, Ferienpässe, Arbeitsmarktintegrationsmassnahmen von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen oder Gutscheine im Alter: Von der Wiege bis zur Bahre ist die Stadt Luzern bereits aktiv und kann noch weiter aktiv werden. Kennzahlen und Indikatoren sollen die Verwaltung dabei unterstützen, die Massnahmen, welche zur Prävention und Bekämpfung von Armut ergriffen werden können, stetig weiterzuentwickeln.

Den Parlamentarierinnen und Parlamentariern dienen die Daten, die erhoben und ausgewertet werden, ebenfalls dazu, Handlungsbedarf zu erkennen und notwendige Massnahmen zur Reduktion der Armut in der Stadt Luzern zu fordern. Das wird die G/JG-Fraktion machen, gerne auch zusammen mit anderen Fraktionen. Die G/JG-Fraktion ist mit der Entgegennahme der Motion als Postulat einverstanden.

Peter Krummenacher: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort auf die Motion. Die Armutsbekämpfung ist und wird auch in Zukunft eine sehr wichtige Aufgabe der Stadt bleiben. Zur Erkennung, Vermeidung und Linderung der Armut gibt es verschiedene Wege, Ansätze und Meinungen. Die Frage ist, ob mit besseren Daten und Zahlen eine saubere Analyse möglich ist und ob daraus entsprechende Massnahmen abgeleitet werden können. Aus der Antwort des Stadtrates geht zu wenig hervor, was für Daten und Zahlen dafür überhaupt notwendig sind. Es ist zu klären, ob mit einer besseren Auswertung bestehender Daten und Zahlen des Kantons nicht bereits eine genügend gute Analyse erarbeitet werden kann. Wie der Stadtrat ist auch die FDP-Fraktion gegen den Planungsbericht, der sich allein auf das Thema Armut konzentriert. Die soziale Situation in der Stadt, das Leben der Bevölkerung wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst (Familie, Ausbildung, Wohnung, Gesundheit, Alter usw.). Einige Faktoren sind persönlich beeinflussbar. Viele Armutssituationen können aber nur durch Mitmenschen und mit Hilfe des Sozialdienstes bewältigt werden. Die Sozialhilfe Rex hat den besten Bezug zu den Personen. Sie ist in den Augen der FDP-Fraktion die wichtigste niederschwellige Anlaufstelle. Sie bietet alles aus einer Hand an, nämlich eine Beratung und erste Begleitung, damit die Leute schnell informiert sind, was sie brauchen und was sie zur Verfügung stellen müssen, damit es weitergeht. Mit dem bestehenden Angebot und der Dienstleistung leistet die Stadt Luzern einen präventiven Beitrag zur Armutsbekämpfung und zur sozialen Integration von Menschen, die von Armut betroffen sind. Die Motion wäre von der FDP-Fraktion abgelehnt worden, aber mit dem Postulat kann die FDP-Fraktion zähneknirschend leben.

Agnes Keller-Bucher: Die CVP-Fraktion ist wie der Stadtrat einverstanden, dass die Motion als Postulat überwiesen wird, und findet es besser, wenn neben der Thematik Armut auch andere Themen aufgearbeitet werden, und das in regelmässigen Abständen. Die soziale Lage der Luzerner Bevölkerung soll analysiert werden. Dafür können die Zahlen von LUSTAT hinzugezogen werden, wie es die Sozialkommission damals forderte. Auch der Sozialbericht des Kantons kann schlüssige Aussagen bringen. Wie der Stadtrat ausführt, ist es wichtig, dass die Stadt dort Einfluss nimmt und überprüft, wo sie selber in der Verantwortung ist, mit Angeboten, die sie bereits hat. Dafür braucht es aus Sicht der CVP-Fraktion kein neues Instrument. Wenn die bestehenden Angebote laufend ausgebaut und analysiert werden, sollte die Armut in den Griff zu bekommen sein.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Der Stadtrat hat sehr grossen Respekt vor dem in der Motion formulierten Auftrag. Seines Wissens erstellt keine andere Schweizer Stadt regelmässig einen Sozialbericht. Kantone hingegen machen das teilweise. Die Stadt ist Mitglied der Städteinitiative Sozialpolitik, welche jährlich einen Kennzahlenbericht Sozialhilfe herausgibt. Es gibt auch den Sozialbericht des Kantons, der alle vier Jahre erscheint. Deshalb nahm der Stadtrat damals das Postulat entgegen, das verlangte, es solle geschaut werden, was aus dem Sozialbericht des Kantons für die Stadt gewinnbringend herausgefiltert werden kann. Der Stadtrat will keineswegs einen

sehr umfangreichen Bericht erarbeiten, der Gefahr läuft, in einer Schublade zu verschwinden. Er will einen Bericht, der bei den relevanten und bedarfsabhängigen Kennzahlen ansetzt. Beispielsweise bei der Entwicklung der Bezügerinnen und –bezüger von Ergänzungsleistungen lässt sich herauslesen, wie sich die Gruppe zusammensetzt, oder bei der Entwicklung der Arbeitslosen- und der Aussteuerungsquote. Durch das Abbilden des Kennzahlenverlaufs verspricht sich die Stadt Hinweise für die Planung in der Sozial- und Sicherheitsdirektion und kann Massnahmen daraus ableiten, wie der Stadtrat auf eine negative Entwicklung reagieren kann.

Der Sprechende wendet sich an die SP/JUSO-Fraktion, welche der Armutsbekämpfung in der Stadt Luzern nicht gute Noten verteilt, und fragt, welche Massnahmen die Stadt nicht ergriffen hat, welche andere Städte für die Bekämpfung der Armut unternehmen.

Der Stadtrat will mit einem Bericht die Möglichkeit bieten, Themen und Fragestellungen aufzunehmen, die nicht nur zahlengetrieben sind. Als Beispiel könnte die Situation von Familien/Singles in der Stadt Luzern dargestellt werden, aber auch gesellschaftspolitische Themen. Im Bericht sollen nicht immer nur die gleichen Zahlen erscheinen. Der Stadtrat will in regelmässigen Abständen auch bestimmte Akzente setzen können. Ein solcher Planungsbericht könnte voraussichtlich im Frühling 2019 dem Parlament vorgelegt werden, ein früherer Termin ist nicht realistisch.

Falls der Grosse Stadtrat das Postulat überweist, wird der Stadtrat weiterarbeiten. Die entsprechenden Ressourcen sind in den Sozialen Diensten, nicht in der Sozial- und Sicherheitsdirektion. Eine Zusammenarbeit mit LUSTAT ist unumgänglich, damit der Stadtrat im Bericht etwas vorlegen und vorschlagen kann. Der Stadtrat wird diesen Punkt mit der Sozialkommission diskutieren.

Die Motion 52 wird vom Grossen Stadtrat als Postulat überwiesen.

**11 Interpellation 122, Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion
vom 16. August 2017:
Auswirkungen der Fusion von Stadt- und Kantonspolizei**

Simon Roth beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Simon Roth bedankt sich für die ausführliche Beantwortung der Fragen und schliesst sich dem Dank des Stadtrates für die Arbeit des Polizeikorps an.

Es ist unbestritten, dass die Stadt grundsätzlich eine sichere Stadt ist. Trotzdem scheint die Antwort des Stadtrates ein wenig Schönfärberisch formuliert zu sein. Im Kanton Luzern ist die Polizeidichte im schweizweiten Vergleich klar unterdurchschnittlich. Eines der Ziele der Fusion war, diese Polizeidichte in der Stadt zu erhöhen. Gemäss Antwort Stadtrat fand das offenbar nicht statt.

Der kantonale Sicherheitsdirektor erklärte Ende 2017, dass die kantonalen Sparmassnahmen zu einer Verschlechterung bei den Interventions- und Präventionszeiten führen würden. Inwieweit die Stadt Luzern davon betroffen ist, kann der Sprechende nicht abschätzen. Vielleicht kann Sozial-

und Sicherheitsdirektor Martin Merki im Zusammenhang mit der Einbruchstatistik weitere Auskünfte erteilen. Bereits vor dem kantonalen Sparmassnahmenpaket hatte man laut Kantonsregierung Defizite, unter anderem beim Drogen- und Menschenhandel. Die kantonale Regierung sagte auch, dass die Polizei heute teilweise aus Ressourcengründen keine Ermittlungen aufnehme, obwohl sie gesetzlich dazu verpflichtet wäre.

Weiter warnte der kantonale Polizeikommandant vor der möglichen Bildung krimineller Netzwerke im Kanton. Da auch die Staatsanwaltschaft notorisch unterdotiert ist, ist zu befürchten, dass sich die organisierte Kriminalität im Raum Luzern durchaus verhältnismässig wohl fühlt. Gerade auch deshalb, weil der Polizei – ebenfalls gemäss Aussage der Regierung – die Mittel fehlen, sich bei nationalen oder internationalen Ermittlungsarbeiten wirksam zu beteiligen.

Es ist dem Sprechenden bewusst, dass der Handlungsspielraum der städtischen Regierung relativ beschränkt ist. Er möchte aber nochmals in Erinnerung rufen, dass sich das subjektive Sicherheitsempfinden langsam verändert. Heute ist das Sicherheitsempfinden auf hohem Niveau. Ist das Sicherheitsempfinden aber einmal gestört, geht es sehr lange, bis es wieder korrigiert ist. Auf den Bereich organisierte Kriminalität muss ein Augenmerk geworfen werden. Kantonale Sparmassnahmen dürfen gerade in diesem schleichenden Prozess nicht langfristig zu schwerwiegenden Problemen führen.

Mario Willimann: Die Stadt Luzern ist eine sichere Stadt mit einem sehr hohen Sicherheitsniveau. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass sich durch die Fusion der Stadt- und Kantonspolizei keine grösseren Einbussen bei der Sicherheit ergaben. Sie ist der Ansicht, dass die Fusion sehr gut klappte und die Polizei ihre Arbeit sehr gut macht. Es ist natürlich schade, dass die Stadt nicht mehr, so wie sie es früher bei der Stadtpolizei hatte, einen grossen Einfluss auf die Arbeit der Polizei hat. Aber die SVP-Fraktion begrüsst es, dass die Luzerner Polizei die Präsenz bei gewissen Brennpunkten zu bestimmten Zeiten verstärkt (Fasnacht, Stadtfest, Weihnachtsmärkte). Man fühlt sich dadurch sicherer.

Dennoch fragt sie sich, ob das genügt. Einbussen bei der Sicherheit wegen kantonalen Sparmassnahmen, aber auch wegen dem budgetlosen Zustand, der schlussendlich auch die Sicherheitsorgane betrifft, darf es nicht geben. Es ist wichtig, dass der Stadtrat die Entwicklung der kantonalen Finanzen aufmerksam verfolgt und falls nötig in Zukunft gezielte Massnahmen trifft.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass bei der Sicherheit am falschen Ort gespart wird.

Irina Studhalter: Die Polizei leidet unter den kantonalen Sparmassnahmen. Das ist definitiv kein Geheimnis, man kann es in der Zeitung lesen und es kam auch heute wieder zur Sprache. Die G/JG-Fraktion ist dankbar, wenn sich die Stadt beim Kanton auch entsprechend für die Polizei einsetzt. Die Geschichte um die SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention) ist relevant und auch ein wenig konsternierend. Der Bereich wurde bereits einmal gekürzt, jetzt wird ihre Arbeit in diesem Zusammenhang wieder gelobt, man ist stolz darauf und vor allem ersetzt sie die Arbeit der Polizei, was nicht wirklich die Idee war. Die Stadt soll bitte nicht nur zur Polizei schauen, sondern auch zur SIP. Die zentrale Frage ist, wie können die gefragten Massnahmen mit den gekürzten Ressourcen erfüllt werden.

Die Fusion der Polizeikorps scheint zu funktionieren. Synergien werden genutzt, und es ist lobenswert, dass es einen guten Austausch gibt, der auch institutionalisiert wurde. Diese Errungenschaften sollen unbedingt beibehalten werden und man soll dazu Sorge tragen.

Stefan Sägesser bedankt sich im Namen der GLP-Fraktion für die Antworten, die ein gutes Bild der heutigen Situation abgeben. Er ist froh, dass es zumindest im zweiten Bereich einen guten Austausch zwischen Stadt und Kanton gibt. Die Polizei kann relativ schnell reagieren. Im Bereich Sicherheit zeigen sämtliche statistische Indikatoren, dass das Verbrechermilieu in der Stadt Luzern eher einen schweren Stand hat (Jugendgewalttätigkeit ging zurück, auch die Alkohol-Exzesse). Die Landschaft beschäftigen andere Themen als die Stadt. Im Moment bereitet der Landschaft eine Einbruchserie Sorge. Die Stadt Luzern hat wenig Einfluss auf die kantonalen Finanzen, ausser die Wirtschaftsförderung bringt es fertig, zusätzliche Steuerzahler in die Stadt zu holen, die dann auch für den Kanton von Vorteil sind. Der Sprechende geht davon aus, dass im künftigen Bericht zu gesellschaftspolitischen Schwerpunkten in der Stadt das Thema Sicherheit, SIP, Polizei auch wieder aufgenommen wird.

Laura Grüter Bachmann: Die FDP-Fraktion bedankt sich an dieser Stelle für die Polizeiarbeit, speziell beim anwesenden Polizeidirektor Paul Winiker, der die Stadt mit seiner Polizei unterstützt, und zeigt sich mit der Antwort des Stadtrates zufrieden. Die Antwort ist ausführlich und ergibt ein gutes Bild. Das Gehörte, die Bestätigung von dritter Seite und auch die eigene Wahrnehmung deuten darauf hin, dass die Zusammenarbeit zwischen der Stadt und dem Kanton im Polizeibereich gut funktioniert, gerade auf operativer Ebene, wie an der Fasnacht oder an anderen grossen Festen bewiesen wurde. Die Sicherheitskultur der Stadt ist gut, es herrscht im Moment ein gutes Verhältnis zwischen den Verantwortlichen. Dieses gute Verhältnis ist für die Stadt immanent wichtig. Nur dann kann davon ausgegangen werden, dass die Stadt ihre Anliegen bei Veränderungen der Schwerpunktsthemen rasch deponieren kann. Die FDP-Fraktion setzt sich dafür ein, dass es weiterhin so gut läuft.

Michael Zeier-Rast bedankt sich bei der SP/JUSO-Fraktion für die guten und sinnvollen Fragen im Zusammenhang mit der Fusion von Stadt- und Kantonspolizei, unabhängig davon, ob es rechtlich möglich wäre, auf diesen Entscheid zurückzukommen, denn das würde keinen Sinn machen. Grundsätzlich war es vernünftig und richtig, die beiden Korps zusammenzufügen. Dass eine Fusion nicht ganz unproblematisch über die Bühne geht und es auch im persönlichen Empfinden in gewissen Phasen schwierig sein kann, ist normal. Der Stadtrat erklärt, dass sich die Zusammenarbeit gut entwickelte und dass Luzern eine sichere Stadt ist. Es wurde in den vorhergehenden Vorstössen über die Statistik gesprochen. Es gibt die statistische Sicherheit und es gibt die individuell gefühlte Sicherheit. Für den zweiten Punkt nützt keine Statistik. Wenn eine Person einmal eine negative Erfahrung macht, ist sie verunsichert und das Gefühl, in einer sicheren Stadt zu leben, ist zerrüttet. Ein Sicherheitsgefühl wird auch durch Massnahmen, die gesehen werden, erzeugt, beispielsweise durch die Anwesenheit der Polizei. Aber auch dort ist es eine Frage des Masses: Sieht man gar nie Polizisten, löst das Gefühle aus – sieht man nur Polizisten (Beispiel Ende eines Fussballmatches), löst das auch Gefühle aus und wirkt sich auf unser Sicherheitsempfinden aus. Es ist wichtig, dass die Polizei präsent ist und wahrgenommen wird, aber in der richtigen Dosis.

Der Kanton ist finanziell unter Druck. Das Polizeikorps wird entsprechend nicht ausgebaut werden können. Die Polizei steht in ihrem Handeln auch aus Ressourcengründen unter Druck. In diesem Bereich muss gehandelt werden. Die Polizistinnen und Polizisten sind Menschen. Man kann sie nicht einfach à fonds perdu Leistungen erbringen lassen. Sie wollen einen guten Dienst leisten, aber wenn sie überfordert sind, kann es im entscheidenden Moment zu falschen Handlungen kommen. Am Schluss ist die Polizei schuld. Der Sprechende appelliert an den Kanton, Sorge zu den Polizistinnen und Polizisten zu tragen. Es müssen entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit diese den wichtigen Dienst leisten können. Er fragt, ob gemäss Frage 4 der Interpellation bereits Resultate/Zahlen zur Untersuchung der Einbrüche im Herbst/Winter vorliegen.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Luzern ist grundsätzlich eine sichere Stadt. Es gibt nicht nur die subjektive Sicherheit. Die subjektive Sicherheit ist das Gefühl, welches der Mensch beispielsweise hat, wenn er nachts unterwegs ist und sich mehr oder weniger sicher fühlt. Die objektive Sicherheit misst sich anhand von Zahlen zu einzelnen Deliktskategorien. In diesem Bereich sind die Zahlen in der Stadt Luzern seit Jahren stabil oder nehmen teilweise sogar ab. Durch die Polizeifusion und die damit verbundene neue Sicherheitsgrundlage stellte sich die Stadt anders auf. Es gibt einen Sicherheitsbeauftragten, der die ganze Problematik der Sicherheit umfassend anschaut, und die Stadt hat eine Sicherheitskultur. Dazu gehören alle: SIP, Strassenwischer, das Tiefbauamt, Sicherheitsmanager, die Quartierarbeit usw. Alle zusammen wirken als Sensoren in den öffentlichen Raum hinaus und geben den Verantwortlichen Rückmeldungen über die Sicherheit. Aus dem Ganzen entsteht ein Bild. Der Sicherheitsmanager bearbeitet dieses teilweise. In verschiedenen Austauschgefässen, angefangen mit dem sogenannten Sicherheitsausschuss, der drei- bis viermal pro Jahr mit dem Regierungsrat tagt, über die Polizei bis hin zum Austausch der Quartiervereine mit den Quartierpolizisten, wird das Sicherheitsthema angegangen. Es gibt verschiedene Gremien. Die Stadt arbeitete das Sicherheitskonzept in den letzten Jahren differenziert aus und gibt gerne darüber Auskunft.

Der nächste Sicherheitsbericht wird 2019 erscheinen und allgemeine Aussagen zur Sicherheitslage der Stadt Luzern enthalten sowie wieder ein Schwerpunktthema beleuchten.

Die Sicherheit im engeren Sinn ist gut. Natürlich hat die Fusion Veränderungen mit sich gebracht. Die Polizei musste sich durch den Kostendruck, den sie hat, anders ausrichten. Sie musste ihre Kräfte konzentrieren und sie musste sich überlegen, wo sie Abstriche machen kann und wo nicht. Der Stadtrat hat den Eindruck, dass die Sicherheitslage dadurch in der Stadt Luzern nicht schlechter wurde. Im Gegenteil: die Polizei reagierte innovativ, beispielsweise mit dem «City Plus-Element», mit der Bike Police, die die Visibilität der Polizei erhöhte. Noch vor ein paar Jahren machte man der Polizei den Vorwurf, dass sie vor allem in Fahrzeugen unterwegs sei. Heute sind die Polizistinnen und Polizisten viel stärker zu Fuss unterwegs und sie sprechen mit den Leuten. Die Polizei ging auf die spezifische Sicherheitslage der Stadt Luzern ein und fand alternative Antworten. Es soll aber nicht beschönigt werden: Dort, wo es um die Prävention geht, erträgt es keine weiteren Abstriche, das bestätigte auch die Polizei selbst.

Die Stadt und der Kanton haben eine gute Zusammenarbeit mit der Polizei, wie auch mit dem Sicherheitsdepartement des Kantons. Polizeidirektor Paul Winiker ist im Rat anwesend. Das ist auch ein Zeichen, dass die Zusammenarbeit gut ist. Es herrscht ein enger, intensiver und regelmässiger Austausch. Die operative Verantwortung über die Polizei (Farbe schwarz) und die Notrufnummer

144 (Farbe blau) liegt beim Kanton. Die Stadt Luzern hat die operative Verantwortung über die Feuerwehr (Farbe rot). Insgesamt ist die Situation im Sicherheitsverbund sehr gut und die Stadt ist an einer weiteren Zusammenarbeit sehr interessiert.

Simon Roth fragt, ob zur Frage 4 der Interpellation Zahlen vorhanden sind.

Sicherheitsdirektor Martin Merki verneint. Die Zahlen sind noch nicht vorhanden.

Somit ist die Interpellation 122 erledigt.

**12 Postulat 136, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion
vom 26. September 2017:
Mäas soll am bisherigen Standort bleiben**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Aus dem Grossen Stadtrat wird kein Ablehnungsantrag gestellt.

Somit ist das Postulat 136 überwiesen.

Albert Schwarzenbach beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Albert Schwarzenbach: Die Mäas in der Stadt Luzern hat ihre Wurzeln im 14. Jahrhundert. Sie bewahrte sich über all die Jahrhunderte. Damals kamen Händler nach Luzern und boten Stoffe an. Vor rund 100 Jahren gab es beispielsweise eine Schiffflischaukel, noch ohne Strom, 1915 ein Dampfkarussell und auch heute noch gibt es den «Hau den Lukas» und Magenbrot. Die Mäas ist eine emotionale Geschichte, sie ist Teil von Luzern und gehört einfach dazu. Diese Aussage betrifft auch den Standort. Wenn sie auf den Littauerboden oder auf die Allmend verschoben würde, könnte sie nicht überleben. Ein anderer Ort als das Inseli ist unvorstellbar, das ist auch das Resultat eines Workshops im Zusammenhang mit der Salle Modulable. Zwar wäre die Mäas etwas kleiner geworden und man hätte sie teilweise verschieben müssen. Aber sie hätte weiterhin auf dem Inseli stattgefunden. Die Inseli-Initiative brachte neue Gefahr für die Mäas. Der Stadtrat gab zwar Entwarnung und sagte, die Mäas sei an diesem Standort nicht gefährdet. Aber noch eine Woche vor der Abstimmung hörte der Sprechende an einem Podiumgespräch, dass falls die Initiative erfolgreich ist, die Mäas verschwinden werde. Deshalb wurde dieser Vorstoss lanciert, frei nach dem Sprichwort: Vor der Abstimmung ist nach der Abstimmung. Mit der Antwort des Stadtrates ist es nun klar, es steht schwarz auf weiss, dass die Mäas bleiben darf, wo sie ist. Für den Lunapark sollen sogar die Rahmenbedingungen verbessert werden. Es freut den Postulanten, dass die betroffene IG Luzerner Herbstmesse und Märkte in den Prozess miteinbezogen wird.

Judith Wyrsch staunte über das Postulat. Für die GLP-Fraktion war immer klar, dass die Mäas auf dem Inseli bleibt, auch wenn die GLP-Fraktion die Inseli-Initiative unterstützte. Die Zeitung berichtete, dass Linke und andere die Mäas verdrängen wollten. Sie wunderte sich, wo die Leute denn sind, die das beabsichtigten. In dem Sinne bedankt sich die GLP-Fraktion beim Stadtrat für die positive Antwort.

Irina Studhalter geht auf das Votum von Albert Schwarzenbach ein. Es ist ihr ein Rätsel, wie sich die Behauptung so lange halten konnte, dass die Lozärner Mäas vom Inseli verschwinden müsse. Sie hat immer noch im Ohr, wie der Stadtrat von Podium zu Podium wiederholte, dass die Mäas an diesem Standort bleiben dürfe. Die Sprechende freut sich, dass diese Tatsache nun in der Antwort auf das Postulat festgehalten ist.

Lisa Zanolla bedankt sich für die Entgegennahme des Postulats und geht auf die Frage ein, weshalb die Mäas in Gefahr schien und weshalb die Initianten damals über den Standort Lunapark und Mäas diskutierten. Es geht vor allem um die Bodenbeschaffenheit. Man diskutierte, das Inseli zu begrünen und deshalb den Asphalt zu entfernen. Für das Familienkarussell spielt das keine Rolle. Es kann trotzdem aufgebaut werden. Aber für die grossen Attraktionen, die über die Luzerner Stadtgrenze hinaus Leute anziehen und die Messe attraktiv machen, wäre der Rasen ein Problem. Die Sprechende ist sehr glücklich, dass Stadtrat Adrian Borgula im Vorfeld der Abstimmung mit den Zuständigen (Schaustellern, IG Luzerner Herbstmesse und Märkte) Kontakt aufnahm und die Leute informierte. Das Problem lag hauptsächlich in der Beschaffenheit des Bodens. Es ist heute noch ein Risiko. Die Sprechende freut sich, in der Antwort zu lesen, dass für die Ausarbeitung des Konzepts, wie der Raum gestaltet wird, die IG Luzerner Herbstmesse und Märkte miteinbezogen wird.

Claudio Soldati antwortet auf das Votum von Albert Schwarzenbach: Es hat nie jemand gesagt, dass die Mäas vom Inseli weg soll. Er liest aber eine Mitteilung aus dem Politblog von Peter With vor: Dank der Salle Modulable und dem vergrösserten Theaterplatz könnte die Mäas aber auf der attraktivierten Bahnhofstrasse bis hin zum KKL eine neue Heimat finden. Er konstatiert, dass für die eigene Glaubwürdigkeit der Partei eine Diskussion innerhalb der SVP-Fraktion vonnöten ist.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula versichert, dass die Mäas auf dem Inseli bleibt. Es wurde mit der Antwort auf das Postulat verschriftlicht, es ist protokollarisch aufgenommen und der Stadtrat hält daran fest. Die Mäas und der Lunapark finden wie bis anhin im Raum Inseli, ab dem Bahnhofplatz, statt. Der Stadtrat wird selbstverständlich mit den Schaustellerinnen und den Schaustellern und den Interessierten den Kontakt suchen und die Zukunft besprechen.

**13 Interpellation 119, Marco Müller namens der G/JG-Fraktion
vom 11. August 2017:
Förderung von Car-Pooling in der Stadt Luzern**

Marco Müller beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Marco Müller freut sich, dass der Stadtrat das Potenzial des Car-Poolings anerkennt und es als Beitrag für eine nachhaltige Mobilität sieht. Der Rest der Antwort auf die Interpellation ist für ihn jedoch äusserst enttäuschend. Der Stadtrat zeigt weder den Willen noch den Hauch eines Ansatzes, wie er das Potenzial des Car-Poolings zukünftig besser oder überhaupt ausschöpfen will. Zugegebenermassen war die Situation, wie sie bei der Zugsentgleisung im Bahnhof Luzern entstand, als viele Pendlerinnen und Pendler via Twitter Fahrgemeinschaften bildeten, eine Ausnahmeerscheinung, ein durchs Radio gepushter Hype. Dass das Aktionsprogramm Car-Pooling vom Bund mangels Unterstützung aus der Privatwirtschaft abgespeckt werden musste, ist eine bedauerliche Realität.

Dennoch lohnt es sich, darüber nachzudenken: Wenn man sieht, dass auf den Strassen grundsätzlich, aber auch in der Stadt Luzern, durchschnittlich 1,1 Personen in einem Fahrzeug sitzen und dass es zu den Stosszeiten chronisch überlastete Strassen gibt, dann ist der Sprechende der Meinung, dass jedes Auto, in dem nur eine Person sitzt, ein Auto zu viel ist. Jegliche Massnahme, dem entgegenzuwirken, lohnt sich, weil der heutige Zustand eine Ineffizienz par Excellence ist. Es stellt sich die Frage, ob es sich die Stadt leisten kann, nicht auch in dem Bereich den Hebel anzusetzen. Dass es in Sachen Car-Pooling auch anders geht, zeigt der Blick nach Zug. Dort hat die Stadt, zusammen mit dem Kanton, ein Projekt lanciert, um Car-Pooling zu fördern. Mitarbeitende der Verwaltung sowie die Bevölkerung (sogar unter Einbezug privater Firmen) werden dazu animiert, sich bei HitchHike anzumelden. HitchHike ist eine Luzerner Firma, welche mit einer Applikation die Pendlerinnen und Pendler zu Fahrgemeinschaften zusammenführt. Es ist darüber hinaus gelungen, auch grössere Firmen aus der Region für eine Beteiligung am Projekt zu gewinnen. Das sollte auch in der Stadt Luzern möglich sein. Jede Fahrgemeinschaft, die gebildet wird (auch wenn es nur wenige sind), hilft, den Stau zu reduzieren. Es ist ein ständiges Justieren am System. Einzelne Massnahmen können etwas dazu beitragen.

Im Rat wurde die Idee, Luzern in Richtung Smart City weiterzuentwickeln und die heutigen Technologien zu nutzen, bisher wohlwollend zur Kenntnis genommen, man sprach immer wieder von Wirtschaftsförderung. Es ist sehr bedauerlich, dass die Stadt keine Zusammenarbeit mit der Firma Hitchhike, einem Start-up mit Sitz in der Stadt Luzern, anstrebt, um das Car-Pooling zu fördern. Der Sprechende bittet den Stadtrat, trotz der Antwort auf die Interpellation, bei den beiden Berichten Mobilitätsstrategie sowie Grundkonzept Parkierung das Car-Pooling sowie das erwähnte Projekt der Stadt Zug als mögliche Massnahme zu berücksichtigen.

In der Interpellation ging es bei der Frage 4 darum, ob in Luzern nicht auf bestimmten Strassenabschnitten oder Fahrspuren eine Spur für Car-Pooling reserviert werden kann. Die Idee ist, dass zu gewissen Zeiten auch Autos, in denen mehr als nur eine Person sitzen, auf der Bus- und Taxispur

fahren dürfen (z. B. Busspur Pilatusstrasse). Der Sprechende erlebte dieses Modell letztes Jahr in Kalifornien und sah, dass es wunderbar funktionierte.

Der Stadtrat sagt in der Antwort, dass der Strassenraum in Luzern beschränkt ist. Genau aus diesem Grund kann argumentiert werden, dass es das Car-Pooling braucht. Es macht Sinn, die knappe Strassenfläche effizient zu nutzen. Es fehlt dem Stadtrat der Wille, dieses Modell, beispielsweise in einem befristeten Pilotversuch, auszuprobieren, was sehr schade ist.

Wenn man sieht, wie viele Autos zur Stosszeit in der Stadt unterwegs sind, mit nur einer Person darin, ist jede Massnahme, dem entgegenzuwirken, einen Versuch wert.

Reto Kessler: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Der Sprechende bemerkt zu Marco Müller, dass es ihn freut, dass dieser einmal froh um Autofahrer war, zumindest bei der Situation mit der Entgleisung des SBB-Zugs und berichtigt Marco Müllers statistische Aussage: Gemäss Statistik verkehren in der Stadt Luzern 1,5 Personen pro Auto, bundesweit sind es 1,1 Personen.

In seinen Augen müsste nicht gefragt werden, ob ein Auto zu viel auf der Strasse ist, sondern weshalb das Auto gebraucht wird und ob jede Fahrt, die gemacht wird, auch sinnvoll ist. Gewisse zu erledigende Sachen können zusammengefasst werden. Es braucht mehr Toleranz.

Der Sprechende kennt die Car-Pooling-Spur aus Amerika und findet sie dort gut und sinnvoll. Aber Amerika ist erheblich grösser und anders strukturiert. Er kann sich schlecht vorstellen, dass die Busspur auf der Pilatusstrasse durch Autos, die mindestens zu zweit besetzt sind, benutzt werden darf. Findige Autofahrer setzen irgendeinmal einen Passagier mit ins Auto, damit sie zu zweit sind und auf der Busspur fahren dürfen. Am Schluss sind so viele Autos auf der Busspur, dass der Bus nicht mehr vom Fleck kommt. In Amerika fährt der Bus vielleicht einmal pro Stunde, auf der Pilatusstrasse quasi jede Minute. Aus diesem Grund versteht der Sprechende die Haltung des Stadtrates. Der Raum in Luzern ist zu begrenzt für diese Idee. Busspuren sollen für Busse reserviert bleiben. Autos würden diese verstopfen. Aber im Grundsatz besteht Einigkeit: Der ÖV soll gefördert werden.

Die FDP-Fraktion sieht durchaus ein Potenzial für das Car-Pooling. Es ist eine Idee, die in Zukunft wachsen wird. Sie ist aber überzeugt, dass man nicht alles reglementieren oder vorschreiben muss. Die Freiheit der Menschen ist viel wichtiger. Die Technologie wird sich schneller entwickeln, als dass die Stadt oder die Verwaltung es umsetzen können. Sobald das System wirklich Erfolg hat und gut ist, spricht es sich herum und es wird von modernen Leuten, ob jung oder alt, vermehrt genutzt. Für eine Firma, die das Car-Pooling unterstützt, ist es ein wirtschaftlicher Aspekt. Der Sprechende ist der Meinung, dass der Stadtrat, bzw. auch die Verwaltung und die Stadt warten sollen, bis die geeigneten Systeme auf dem Markt sind, und dann aufspringen. Die Stadt muss nicht von sich aus aktiv werden.

Roger Sonderegger: Kalifornien ist anders als die Stadt Luzern. In Amerika kann man einen 20 Kilometer langen Stau umfahren, indem man die linke Spur benützt, und ist folglich etwa eine Stunde früher am Ziel. Bei der Pilatusstrasse würde man wahrscheinlich eine Minute gewinnen. Dafür würde dem ÖV eine Minute gestohlen. Es ist genau die Minute, die man dem ÖV durch die reservierte Busspur gewährte. Die Antwort des Stadtrates hat viel Augenmass und ist gelungen. Er sieht das Potenzial, wenn auch ein begrenztes. Wirklich spannend wird das Thema Car-Pooling

erst dann, wenn Autos selber fahren können. Es ist eine Entwicklung, über die schon viel zu lesen ist und über die im Moment viel geforscht wird. Ob selbstfahrende Fahrzeuge in der Schweiz und für die Stadt Luzern einmal einen Nutzen bringen oder eher schaden, hängt davon ab, ob mehrere Leute gleichzeitig mit einem Auto unterwegs sind oder ob jeder mit seinem eigenen Auto unterwegs ist. Das ist der matchentscheidende Punkt.

Wenn es eine höhere Auslastung gibt, hat es plötzlich genügend Platz auf der Strasse. Wenn die Auslastung hingegen tiefer ist, könnte es sein, dass einmal weniger als eine Person im Durchschnitt im selbstfahrenden Fahrzeug sitzt. Das tritt zum Beispiel dann ein, wenn das Fahrzeug eine Person an den Bahnhof bringt und leer wieder nach Hause fährt. Dann sind es nicht mehr 1,1 Personen, sondern 0,6 Personen pro Auto. In diesem Fall kommt es zum Verkehrsproblem. Die meisten Studien gehen heute davon aus, dass alle Leute miteinander teilen. In Deutschland wurde das in der Region Berlin untersucht. Das Fazit aus der Untersuchung war, dass der Wille zum Teilen im selbstfahrenden Fahrzeug abnimmt. Grund: Im Auto kann gelesen, Kaffee getrunken werden etc. Das Wohnzimmer teilt man nicht gerne mit anderen Leuten, auch wenn diese denselben Weg in die Stadt haben. Der Sprechende ist noch ein bisschen zurückhaltend mit der Einschätzung des Potenzials der selbstfahrenden Fahrzeuge und vor allem des Car-Poolings. Es ist leider so, dass der Mensch ein Gewohnheitstier ist und dass er andere Interessen hat, als schnell vorwärtszukommen (wie das Beispiel des eigenen Wohnzimmers zeigte). Marco Müllers Hinweis, dass das Car-Pooling wegen dem aussergewöhnlichen Ereignis im Bahnhof Luzern funktionierte, zeigt, dass es genau dann, eben in Ausnahmesituationen, funktioniert. Es gibt ein weiteres wunderbares Beispiel zu diesem Thema: Während der Tunnelsanierung A9 funktionierte das Car-Pooling. Kaum war der Tunnel fertig saniert, war das Interesse am Car-Pooling vorbei. Leider ist der Mensch ein Gewohnheitstier und in seiner Mobilität nicht so einfach zu beeinflussen. Aber das Thema ist interessant.

Martin Wyss: Heute werden alle möglichen und unmöglichen Lebensbereiche der Effizienzoptimierung unterworfen. In der Bildung, der Pflege, ja sogar bei der Ernährung und dem täglichen Fitness Workout werden In- und Output verglichen und das Verhältnis optimiert. Aber wenn im Pendlerinnen- und Pendlerverkehr 1,5 Tonnen Blech, Plastik und Stahl bewegt werden, um eine Person oder auch eineinhalb Personen von A nach B zu befördern, ist man nicht bereit, die eigene Freiheit mit den produzierten Kosten in ein Verhältnis zu setzen.

Die SP/JUSO-Fraktion ist mit dem Interpellanten einig, dass die beschränkt vorhandene Infrastruktur in der Stadt Luzern zukünftig besser genutzt werden muss. Wie der Stadtrat, betrachtet es auch die SP/JUSO-Fraktion in Anbetracht eben dieser begrenzten Möglichkeiten nicht als zielführend, Strassenabschnitte und Fahrspuren für das Car-Pooling zu reservieren. Die Erhöhung der Sicherheit für Velofahrende und ein möglichst fließender ÖV hat für die SP/JUSO-Fraktion klar erste Priorität. Es kann nicht sein, dass die mühsam freigeräumten Busspuren durch Car-Pooling wieder verstopft werden. Bei den Velo- und Busspuren gibt es noch viel zu tun. Die SP/JUSO-Fraktion ist gespannt, welche Massnahmen der Stadtrat in dieser Beziehung in der Mobilitätsstrategie vorschlägt.

Die SP/JUSO-Fraktion ist überzeugt, dass die Situation auf den Luzerner Strassen primär durch den Ausbau und die Attraktivierung des ÖV entspannt werden kann. Ganz in diesem Sinne schafft die Stadt für die Mitarbeitenden auch entsprechende Angebote. Ein Car-Pooling für die Mitarbeitenden einzuführen, wäre zwar ein denkbarer Weg, wird jedoch aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion

als Massnahme mit eher bescheidenem Nutzen für die Entlastung der Strassen gewertet. Hingegen ist es sicher sinnvoll, wenn die Stadt grosse Betriebe auf städtischem Grund (z. B. das Kantonsspital als grösster Arbeitgeber des Kantons, die Hirslanden Klinik, die LUKB oder die Viva Luzern AG) auf diese Option aufmerksam macht.

Abschliessend bleibt darauf hinzuweisen, dass eine Smart City es schafft, die ÖV-Infrastruktur so auszubauen, dass das Ein- und Ausfahren in die Stadt für den privaten Pendlerinnen- und Pendlerverkehr gar nicht mehr attraktiv ist. So wird erreicht, dass diejenigen, die für ihre Arbeit auf die Strassen angewiesen sind, nicht stundenlang im Stau stehen müssen. Smart sind die Massnahmen, die diese Entwicklung vorantreiben. Durch Fahrgemeinschaften können ohne Zweifel die Symptome gemildert werden. Aber an die Ursache gelangt man nur mit einer Stärkung des Verkehrs und des öffentlichen Verkehrs.

Fabian Reinhard bemerkt zu Marco Müller, dass es ihn freut, dass er ein smarterer Grüner ist, der auch unideologisch denken kann und das Auto nicht immer nur als schlecht anschaut.

Er fügt einen ordnungspolitischen Hinweis an: Wirtschaftspolitik macht man für attraktive Rahmenbedingungen und man macht sie nicht für einzelne Firmen. Es ist nicht gut, wenn man in Vorstössen zu fest auf die Förderung einzelner Firmen oder auf die Zusammenarbeit mit ihnen hinweist. Es geht um attraktive Rahmenbedingungen für alle, das ist nicht dasselbe.

Es gibt ein sehr erfolgreiches Car-Pooling- oder Car-Sharing-Unternehmen namens Uber. Uber bietet seine Dienste noch nicht in Luzern an, aber in Zürich, Lausanne und Genf. Sie werden einmal nach Luzern kommen. Wenn Uber nach Luzern kommt, wird ziemlich sicher im Rat diskutiert, wie mit ihnen umzugehen ist, ob es Einschränkungen geben soll oder ob der Fahrdienst teilweise zu verbieten ist und man wird über den Arbeitnehmerschutz sprechen. Das Parlament wird über all die Fragen diskutieren, über die es schon immer eine Diskussion gab, wenn Sharing und Smart konkret werden. Das wurde bei den Wohnungen diskutiert (Airbnb), bei den Verleihvelos und wird bei Uber nicht anders sein. Immer dann, wenn es konkret wird, hat das Parlament wahnsinnige Vorbehalte. Der Sprechende appelliert an den Rat, die Rahmenbedingungen für neue Ideen offen zu halten und nicht bereits jetzt zu tief in Einzelheiten zu denken. Dann wird man besser und smarter.

Für **Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula** ist es verständlich, dass Marco Müller nicht ganz zufrieden mit der Antwort ist. Es ist aber eine etwas harte Qualifikation, zu sagen, die Stadt zeige keinen Hauch von einem Ansatz oder von einem Willen. Es ist klar, die Stadt hätte weniger Probleme, wenn die Anzahl der Personen pro Auto höher wäre. Es ist effizienter. Ob es ökologischer wäre, hängt aber davon ab, ob die zweiten und alle weiteren Personen im Auto sonst den ÖV oder das Velo benutzen oder zu Fuss unterwegs sind. Das ist relativ entscheidend. Es müsste garantiert sein, dass es mit dem System der Fahrgemeinschaft oder dem Car-Pooling nicht zu einer Rückverlagerung auf das Auto kommt. In diesem Kontext muss die Rolle geklärt werden. Generell sieht der Stadtrat den positiven Beitrag des Car-Poolings an die Verkehrs-, Energie- und Umweltpolitik. Im Moment hat er aber andere Prioritäten in der Verkehrspolitik.

Die mit viel Aufwand erreichte Busspur (beispielsweise bei der Pilatusstrasse) wieder teilweise mit Autos zu füllen, wäre eine verkehrte Massnahme. Es würden sich auch Probleme mit dem Links-

und Rechtsabbiegen ergeben. Der Stadtrat hält diese Idee nicht für praktikabel. Er appelliert vielmehr an die Eigenverantwortung der Leute. Es müsste über ein spezielles Ereignis hinaus von den Autofahrenden ein Interesse bestehen, nicht alleine unterwegs zu sein, sondern sich vielleicht die Kosten, die Fahrten, zu teilen. Der Wirtschaftsverkehr könnte die Stadt zuverlässig und sicher erreichen und es stünden mehr Parkplätze, zumindest im Zentrum der Stadt, zur Verfügung.

Reto Kessler sagte, es sei zu überlegen, wie sinnvoll jede Fahrt ist. Das ist auch die Haltung des Stadtrates. Auch das Votum von Martin Wyss deckt die Meinung des Stadtrates: Vielfach werden die ökonomischen Faktoren vergessen. Man geht einfach und überlegt sich nicht, ob es zweckmässig ist. Fabian Reinhard sprach den Fahrdienst Uber an. Uber als Car-Pooling-Unternehmung anzupreisen, ist jedoch ein ziemlicher Salto, denn Uber basiert nicht auf Fahrgemeinschaften. Es ist ein Taxibetrieb, betrieben durch Private. Die Uber-Autos würden ohne Auftrag nicht in diesem oder jenem Quartier durchfahren, sondern sie holen eine Person ab und fahren vielleicht danach zu ihrer Basis zurück. Sie generieren zusätzliche Fahrten. Bei einer Fahrgemeinschaft wird das Auto geteilt. Natürlich sind in einem Taxi in der Regel auch zwei Leute unterwegs. Aber Fahrgemeinschaft und Uber zusammenzutun, ist abenteuerlich.

Für ein Projekt zur Lancierung eines Car Poolings analog zur Stadt Zug sieht sich der Stadtrat nicht in der zentralen Rolle und er hat auch keinen grossen Spielraum. Er sieht Fahrgemeinschaften als sinnvoll an, macht aber kein grosses Programm daraus.

Somit ist die Interpellation 119 erledigt.

**14 Interpellation 131, Cyrill Studer Korevaar und Martin Wyss namens
der SP/JUSO-Fraktion sowie Marco Müller namens der G/JG-Fraktion
vom 13. September 2017:
Städtische Klimaaktion, welche die Treibstoffimporteure entlastet –
im Sinne der Klimastrategie?**

Cyrill Studer Korevaar beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Cyrill Studer Korevaar spricht in seinem Votum die langen Warmduscher an, welche dank der Klimaaktion der Stadt Luzern eine Sparbrause für zehn Franken kaufen und dadurch Wasser, Energie und CO₂ einsparen. Ein aktiver Beitrag für die Umwelt.

Doch, was viele nicht wissen, ist, dass die CO₂-Einsparungen eins zu eins an die Treibstoffimporteure weitergegeben werden. An exakt dieselben Kreise, welche seit Jahrzehnten einen griffigen Klimaschutz im Strassenverkehr verhindern, mit dem Ergebnis, dass zwischenzeitlich in der Schweiz beinahe jedes zweite Neufahrzeug ein sogenannter SUV, ein Geländefahrzeug, ist. Damit hat die Schweiz eine der klimaschädlichsten Autofloten ganz Europas.

Der Treibstoffverbrauch ist heute fünf Prozent höher als 1990. Noch immer fliessen jährlich Milliarden von Franken aus der Schweiz in oftmals zwielichtige Ölstaaten ab.

Beim Heizölverbrauch sieht es wesentlich anders aus: dieser reduzierte sich im selben Zeitraum um 25 Prozent, auch dank einer CO₂-Abgabe, welche vor zehn Jahren eingeführt wurde. Die Einnahmen fliessen an die Bevölkerung zurück und werden ausserdem für Gebäudeisolationen verwendet. Die geplante Totalrevision des CO₂-Gesetzes gibt Spielraum, die CO₂-Abgabe bei Brennstoffen mehr als zu verdoppeln, wenn die Branchenziele nicht erreicht werden. Ausserdem können verpflichtende CO₂-Grenzwerte bei Alt- und Neubauten eingeführt werden. Doch beim Strassenverkehr bewegt sich noch nichts. Es gibt zwar Effizienzvorschriften für Neuwagen, aber die Branche machte bereits klar, dass sie diese Ziele nicht erreichen wird. Von einer CO₂-Abgabe auf Treibstoff wird gar nicht gesprochen. Stattdessen sollen ein paar Duschbrausen die Verpflichtungen kompensieren.

Es kann dem Interpellanten vorgeworfen werden, dass dieses Thema die Bundespolitik betrifft und auf Stadtebene nichts zu tun hat. Dem ist aber nicht so. Denn wenn als Folge dieses dauerhaften Machtpokers der Autolobby die Fahrzeuge auf unseren Strassen immer schwerer und grösser werden, fühlen sich Fussgänger und Velofahrer dadurch immer bedrängter (siehe auch Interpellation 166, wo es um die Strassenausrüstung geht). Und auch dann, wenn die Stadt das Spiel der Treibstofflobby mitspielt.

Der Sprechende ging zum Zeitpunkt der Brauseaktion in ein Luzerner Fachgeschäft und erkundigte sich, wie er seine Dusche nachrüsten kann. Der Verkäufer drückte ihm ein kleines Teil in die Hand und wollte nicht einmal Geld dafür. Es ist ein bewährter Wassersparregler, den es schon vor 15 Jahren für bloss wenige Franken zu kaufen gab und den seine Familie damals mit wenigen Handgriffen überall im Haushalt installierte. Nun ist dieser Wassersparregler in der als revolutionär bezeichneten Sparbrause eingebaut. Es fragt sich, wieso deswegen die Treibstoffimporteure meinen, sie könnten sich zurücklehnen.

Das Zofinger Tagblatt schrieb am 20. September 2017 einen umfangreichen Artikel zu diesem Vorstoss. Die Antwort kam drei Tage später in Form eines Leserbriefs von Marco Berg, ehemaliger Mitarbeiter der Erdölvereinigung und jetziger Geschäftsführer der Stiftung Klimaschutz und CO₂-Kompensation KliK. Er bezeichnete den Vorstoss als absurd. Effektiv verlangt der Vorstoss aber nur Klarheit darüber, ob beim Kauf einer Duschbrause im Rahmen der Stadtluzerner Klimaaktion eine theoretisch ermittelte CO₂-Reduktion den Treibstoffimporteuren weitergereicht wird und diese im selben Umfang von Massnahmen im Treibstoffbereich befreit werden. Daran kann nichts Falsches sein. Mündige, aufgeklärte Bürgerinnen und Bürger passen offensichtlich nicht in das Konzept der Treibstofflobby. Es ist aber auch bedenklich, dass die Stadt nicht von sich aus über diese Zusammenhänge informierte. Auch wenn die Thematik komplex ist: Komplexität schützt nicht vor Nichtinformation.

Wenn der Klimaschutz weiterhin der Treibstofflobby überlassen wird, hängt sich die Schweiz in Sachen sparsame, normal dimensionierte Fahrzeuge noch mehr ab und sie setzt weiterhin auf ein Motorenkonzept, welches in erster Linie Hitze, in zweiter Linie Lärm und erst danach Mobilität produziert. Das auf Kosten hocheffizienter Elektrofahrzeuge, welche einen fast dreifach höheren Wirkungsgrad besitzen als Ottomotoren. Es fragt sich, ob sich die Treibstofflobby vor dem bitter notwendigen Wechsel, der jahrzehntelange, sichere Einnahmen plötzlich gefährdet, fürchtet. Es ist höchste Zeit, dass immer mehr Bürgerinnen und Bürger die Sonderbehandlung der Treibstoffimporteure in Frage stellen. Dazu gehört auch eine offene Kommunikation zu den Konsequenzen, wenn Luzernerinnen und Luzerner bei einer solchen städtischen Duschbrauseaktion mitmachen.

Heute Geborene werden im hohen Alter eine nahezu gletscherfreie Schweiz vorfinden. Auftauen der Permafrost beschleunigt schon heute die Erosion. Immer wildere Stürme, ausgeprägtere Trockenheiten, aber auch Überschwemmungen bezeugen, wovon Klimaforscher bereits vor Jahrzehnten warnten. Es ist allen bekannt, dass der Treibhausgasausstoss in wenigen Jahrzehnten nahe bei null liegen muss. Das, was momentan läuft, ist eine riesige Selbsttäuschung – alle sollen Off-roader fahren, die paar Sparduschköpfe werden es dann schon richten. Wir müssen ehrlich mit uns selbst sein. Wir alle wissen, dass da etwas nicht stimmen kann.

Roger Sonderegger: Warmduschen hat sehr viel zu tun mit dem Klimaschutz. Das sieht man schon an einer berühmten Schweizer Politikerin, die einst in der Kampagne mitmachte «Duschen mit Doris». Später setzte sie die Energiestrategie 2050 des Bundes um, was das grösste Klimaschutzprojekt der Schweizergeschichte darstellt. Es gibt durchaus eine Tradition und einen wichtigen Zusammenhang. Der Interpellant mag Autos nicht und er mag die Lobby, welche hinter dem Treibstoff steht, nicht. Der Sprechende kann ihm dies nicht verübeln, auch er hat keine Freude daran, dass immer grössere Autos auf den Strassen fahren. Das ist nicht nur ein Klimaproblem, sondern auch ein Sicherheitsproblem. Man kann aber nicht nur die Lobby der Treibstoffimporteure dafür verantwortlich machen. Es empfiehlt sich, einmal zu einem Garagisten zu gehen und hinter der Kulisse zu fragen, wie ein Verkaufsgespräch abläuft: Die Leute betreten das Verkaufslokal der Garage, fragen nach dem ökologischen Fahrzeug, dieses wird gezeigt, und am Schluss kaufen sie trotzdem den hochmotorisierten Wagen. Die Schweizer kaufen die schmutzigsten Autos auf der ganzen Welt. Das ist sehr bedauerlich. Wenn man heute einen Liter Benzin kauft, kostet dieser zirka 1,50 Franken. Über die Hälfte davon geht an den Staat. Es ist also eine Steuer. Die Mineralölsteuer, der Steuerzuschlag und die Mehrwertsteuer machen etwa 78 Rappen beim Diesel und 75 Rappen beim Benzin aus. Es existiert dort bereits eine ziemlich heftige Steuer. Das ist der Grund, weshalb Urs Zimmermann nicht mit seinem Porsche Cayenne arbeiten geht, weil ihn das viel zu teuer käme. Er hat ein sparsameres Geschäftsauto und ist so schlau, dieses im richtigen Mass einzusetzen. Aber in der Schweiz machen das nicht alle.

Missverständlich ist die Formulierung in der zweiten Frage der Interpellation, dass man mit zehn Franken die Treibstoffimporteure unterstütze. Es ist doch so: Die Sparbrause ist 27 Franken billiger. Deshalb wird sie gekauft, deshalb und wegen der Kommunikation war die Aktion erfolgreich. Natürlich gibt es diese Sparbrause schon ewig. Sie wurde nicht in der Masse gekauft, weil sie zu wenig bekannt und vielleicht zu teuer war. Normalerweise ist die SP/JUSO-Fraktion sehr offen für Sensibilisierungs- und Kommunikationskampagnen.

Es ist eine national-politische Frage. Die Stiftung KliK, um sie in Schutz zu nehmen, kompensiert CO₂-Emissionen. Natürlich, an einem anderen Ort werden sie ausgelöst, aber myclimate macht genau dasselbe. Man kann sagen, das ist alles moderner Ablasshandel, man spart besser dort, wo es verursacht wird. Aber wenn es ums Fliegen geht, ist trotzdem wieder niemand bereit zum Mitmachen. Deshalb ist myclimate so erfolgreich. Genau aus dem Dilemma heraus. Entscheidend bei dieser Frage ist, ob es überhaupt eine Wirkung hat, wenn die Stiftung KliK ihre Gelder einsetzt, und geben sie nicht einfach Geld für etwas, das sowieso passiert. Der Sprechende kennt den Prozess, der 17 Schritte durchläuft. Er machte ihn bei der Wärmeverbund Littau AG durch. Das ist nicht etwa eine didaktische oder eine rhetorische Überhöhung. Es sind wirklich 17 Schritte. Der Entscheid liegt beim Bundesamt für Umwelt und nicht bei der Stiftung KliK. Es ist also schwierig, an

die sogenannte Additionalität heranzukommen, die einem bestätigt, dass man tatsächlich Klimaschutz bewirkt. Die Stiftung unterstützt nur Projekte – das kann eigenartig wirken –, die es selber nicht schaffen würden, die selber zu teuer wären, die selber eigentlich gar nicht gesund und unternehmerisch sinnvoll sind. Aber das ist genau der Witz an dieser Stiftung und auch an myclimate und anderen Stiftungen: Sie sparen eben in einem anderen Projekt ein, was an CO₂ ausgestossen wird. Zur Frage 4, ob die Stadt Luzern noch in anderen Bereichen mit der KliK-Stiftung und ähnlichen zusammenarbeitet, sagte der Stadtrat klar Ja. Der Sprechende hofft, dass es auch in Zukunft so bleibt, dass wichtige Klimaschutzprojekte in der Stadt Luzern mit Hilfe des BFE, mit Hilfe privater Stiftungen oder der Stiftung KliK realisiert werden, die ohne diese Unterstützung gar nicht möglich wären. Das macht die Stiftung in einem gewissen Sinn wertvoll.

Marco Müller schliesst sich den Voten der beiden Vorredner an.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die gute und ausführliche Antwort. Der Interpellant sucht offensichtlich bei einer sehr gelungenen Aktion der Stadt Luzern ein Haar in der Suppe. Ihm reicht es nicht, wenn die Stadt erfolgreiche Projekte unterstützt, die zu einer tatsächlichen Reduktion des CO₂-Ausstosses und zu einem geringeren Stromverbrauch führen. Wenn wir den CO₂-Ausstoss als Gesellschaft senken wollen, sollten wir nicht damit beginnen, über gute und schlechte Massnahmen zu streiten. Jeder Beitrag ist wichtig. Die Klimapolitik ist in der Schweiz eine nationale Angelegenheit und deshalb werden die entsprechenden Massnahmen, Förderprogramme und Vorschriften nicht in der Stadt Luzern, sondern in Bern beschlossen. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist das auch gut so. Mit den bisher beschlossenen Massnahmen kann man mehr oder weniger zufrieden sein. Der Stadtrat hat in seiner Antwort erläutert, dass er einzelne Elemente der Energiestrategie 2050 lieber anders ausgestaltet hätte. Wenn die Rahmenbedingungen aber einmal klar sind, kann man sich entweder damit arrangieren oder dann halt die Faust im Sack machen und zusehen, wie andere von den Förderprogrammen profitieren. Die Stiftung KliK, das Förderprogramm ProKilowatt, wie auch das im Gebäudebereich angesiedelte Gebäudeprogramm verfügen über erhebliche finanzielle Mittel. Das sind jährlich mehrere hundert Millionen Franken, welche in unterschiedliche Projekte fliessen. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist es äusserst sinnvoll, wenn die Region Luzern, wenn Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern maximal von diesen Programmen profitieren können. Schliesslich bezahlen alle direkt und/oder indirekt an diese Programme ein. Aus volkswirtschaftlicher Sicht muss die Stadt alles Interesse daran haben, dass möglichst viel vom Geld, das einbezahlt wurde, wieder in der Region Luzern investiert wird, denn damit können zukunftsfähige Arbeitsplätze entstehen oder erhalten bleiben. Vor diesem Hintergrund erachtet die FDP-Fraktion die Kritik des Interpellanten am Vorgehen der Stadt als völlig verfehlt. Sie hofft, dass die Stadt auch weiterhin mit der Stiftung KliK zusammenarbeitet und auch Förderprogramme von ProKilowatt für die städtische Bevölkerung zugänglich macht.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Selbstverständlich kann man aus grundsätzlichen Überlegungen das auf nationaler Ebene angesiedelte System der Kompensation kritisieren. Man kann es als eine Form des Ablasshandels kritisieren. Man kann kritisieren, dass unter dem Titel Neo-Ökologie Leute manchmal das Gefühl haben, ökologisch unterwegs zu sein, wenn sie ein

Bio-Joghurt essen, welches sie aber zuvor mit dem Auto eingekauft haben. Es ist ein Thema, das sicher angegangen werden muss. Selbstverständlich macht dem Stadtrat die starke Motorisierung umweltpolitisch, aber auch verkehrssicherheitspolitisch Sorgen. Auch andere Akteure machen sich Sorgen, zum Beispiel beschäftigt sich der TCS, der nicht unbedingt im Verdacht steht, eine grüne Organisation zu sein, mit Themen wie 3D-Strategie, Demotorisierung (kleinere, zweckmässigere Motoren), Deprivatisierung (Sharing-Projekte) oder Dekarbonisierung.

Man könnte vom Stadtrat verlangen, dass er aus diesen grundsätzlichen Überlegungen bei der Stiftung KliK nicht mitmacht. Aber der Stadtrat kommt definitiv zum Schluss, dass das falsch und schade wäre, weil es vor allem keinerlei Garantie gibt, dass die geforderten Kompensationen dann tatsächlich beim Treibstoffimport eingefordert werden. Das aktuelle Parlament in Bern macht in dieser Hinsicht wirklich keinen hoffnungsvollen Eindruck. Der Stadtrat und die Umweltdirektion sehen es pragmatisch. Sie sehen nicht die Eins-zu-eins-Verbindung einer Sparbrause zur grossen Karosse. Die Energiewende ist eine extrem grosse und dringend notwendige Aufgabe. Es muss möglichst schnell gehandelt werden und man muss die Möglichkeiten packen, die der Stadt angeboten werden. Das ist entscheidend. Jede Massnahme, die tatsächlich umgesetzt wird, hilft. Wenn man die Chance hat, 660 Megawattstunden Strom und 200 Tonnen CO₂ pro Jahr einzusparen, wird das gemacht, wie zuletzt am Beispiel mit der Sparbrause. Ein anderes Beispiel betrifft die Gewerbekälte, wo man auf die Zeitdauer von acht Jahren etwa 7,2 Gigawattstunden Strom einsparen kann. Das entlastet die städtische Umwelt, zusätzlich entlastet es die Einwohnerinnen und Einwohner, und der Stadtrat kann mit dem Energiefonds Stadt Luzern, dem ureigensten Mittel, andere Massnahmen anpacken und unterstützen. Solche Aktionen wirken nach, sie wirken in die Breite. Der Stadtrat hofft, dass sich der sorgsame Umgang mit der Energie und den Ressourcen im Bewusstsein der Leute verankert. Der Stadtrat ist in dem Sinne konsequent. Er hat bei verschiedenen Stellungnahmen zuhanden des Bundes die Einführung einer CO₂-Abgabe auf Treibstoff gefordert. Da setzt der Stadtrat an, auf der Ebene des Bundes – in dieser Frage auf der richtigen Ebene.

Der Sprechende zeigt sich etwas irritiert wegen der vorhin geäusserten Formulierung des Interpellanten auf Frage 2: «Die Aktion sei vermutlich durchaus gut gemeint». Wenn der Interpellant den Ausdruck «vermutlich durchaus gut gemeint» auf den Stadtrat und die Stadtverwaltung bezieht, ist es etwas unsensibel formuliert.

Die Stadt Luzern macht seit über 20 Jahren eine konsequente und im Vergleich zu anderen Städten (es gibt 412 Gemeinden in der Schweiz, die sich Energiestädte nennen dürfen) sehr gute Energie- und Klimapolitik und will diese auch weiterführen.

Am 3. März 2018, leider unter Abwesenheit jeglicher Medien, erfuhr die Stadt Luzern an der Preisverleihung, dass sie an der Spitze aller Energiestädte liegt, sie also quasi Gold gewonnen hat. Wenn jemand im Sport Gold gewinnt, ist das eine schöne Berichterstattung wert, oder wenn jemand an der Spitze eines Rankings steht, möchte er auch lange dortbleiben. Die Stadt Luzern aber möchte eigentlich, im Interesse der Sache, so schnell als möglich überholt werden. Aber man darf auch mal einen Tag zufrieden sein und dann die Arbeit wieder anpacken. Die Arbeit ist noch sehr gross.

In dem Sinne wird der Stadtrat, wie er es in der Antwort darlegte, auch weitermachen. Er ist offen für grundsätzliche Kritik, die Kritik kann aber auch direkt nach Bern getragen werden, wo der richtige Ort ist. Wenn es Aktionen gibt, die zweckmässig und im Interesse der Umwelt und der Bevölkerung sind, will der Stadtrat diese auch weiterhin wahrnehmen.

Somit ist die Interpellation 131 erledigt.

**15 Postulat 118, Korintha Bärtsch und Christian Hochstrasser namens
der G/JG-Fraktion vom 10. August 2017:
Für einen neuen Gemeindeverband der Kernagglomeration**

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Korintha Bärtsch hält an der vollständigen Überweisung fest. Wie vor rund dreieinhalb Jahren möchte die Postulantin wieder über den Verband Luzerner Gemeinden (VLG) sprechen. Die Diskussion, die sie anstossen möchte, betrifft verschiedene Ebenen. Es geht einerseits um die Struktur der Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden, andererseits geht es generell um die Struktur von Gemeindeverbänden und drittens geht es um die Struktur des VLG selbst.

Der Regierungsrat gründete 2010 den VLG, schuf sich eine eigene Struktur und sagte, der VLG sei von nun an der einzige Ansprechpartner seitens Gemeinden. Wenn die Stadt eine Vernehmlassung macht oder wenn die Gemeinden sich melden wollen, darf das nur im Rahmen des VLG passieren. Gemeinden mit einem alleinigen Anliegen hört der Regierungsrat nicht an. Die Gemeinden sollen sich innerhalb des VLG formieren und so an den Regierungsrat treten. Diese Aussage stellt das grösste Problem dar. Der VLG muss als Institution die unterschiedlichen Interessen von rund 80 Gemeinden des Kantons Luzern abbilden. Auf den ersten Blick wird klar, dass das nicht geht. Die Stadt Luzern als quasi Motor des Kantons Luzern ist mit ganz anderen Herausforderungen konfrontiert als die Gemeinden im Seetal, im Wiggertal oder auch im Entlebuch und hat auch ganz andere Interessen. Es kann vorkommen, dass die Interessen der Stadt Luzern zum Teil von anderen Gemeinden überstimmt werden. Die Stadt monierte das, zusammen mit den Agglomerationsgemeinden. Es resultierte eine Minireform daraus. Der VLG kann nun bei seinen Stellungnahmen auch die Minderheitsstimmungen dem Regierungsrat zukommen lassen und sie veröffentlichen. So war es für die Statutenänderung vorgesehen. Ob der Regierungsrat wirklich auf die Minderheitsstimmungen eingeht, musste noch keiner Prüfung standhalten. Man weiss es nicht. Im Letter of Intent schreibt der Regierungsrat, er wolle nur einen Ansprechpartner, mehr nicht. Der Regierungsrat müsste selbstverständlich auch von einer Stadt Luzern die Meinung anhören und nicht nur vom Verband alleine. Deshalb fordern die Postulanten die Aushandlung eines neuen Letters of Intent, in Zusammenarbeit mit Kanton und Gemeinden.

Der zweite Teil betrifft die Struktur der Gemeindeverbände generell, welche für die G/JG-Fraktion wie auch für die SVP-Fraktion schwierig ist. Gemeindeverbände sind immer Regierungsvertretungen. Sie sind immer ein Stück weit undemokratischer, als wenn die Gemeinde selber agiert.

Gemeindeverbände stehen – in grossen Zügen dargestellt – unter Führung der Mitteparteien. Das Parlament, das die breitere Vertretung von links nach rechts inklusive Mitte hat, ist relativ untervertreten. Im VLG ist das nicht anders als in anderen Gemeindeverbänden.

Der dritte Teil betrifft die Struktur des VLG selbst. Die Struktur macht es schwierig, dass der VLG wirklich die Interessen der Gemeinden vertreten kann und nicht irgendwo hinter vorgehaltener Hand doch auch politisch agiert. Gerade in Zeiten von Corporate Governance, wo immer wieder gestritten wird, welche Stadträtin, welcher Stadtrat in welchem Verwaltungsrat von ausgelagerten Aktiengesellschaften für die Stadt Einsitz nehmen soll, damit es keine Interessenskonflikte gibt, ist es für die G/JG-Fraktion schwierig nachvollziehbar, dass innerhalb des VLG und des Kantons Luzern etliche Leute, die im Vorstand des VLG sitzen, auch Kantonsräte sind. Doppelmandat Gemeinderat – Kantonsrat ist eine Sache: Es wurde einmal beschlossen, dass das auch Vorteile haben kann. Aber wenn der VLG wirklich nur die Interessen der Gemeinden vertreten will, ist es schwierig, wenn die Vorstandsmitglieder gleichzeitig auch Kantonsräte sind. Der Gipfel des Interessenskonflikts bildet die Tatsache, dass der CVP-Fraktionschef des Kantonsrats gleichzeitig Geschäftsführer des VLG ist. Immerhin teilen sich die FDP- und die CVP-Fraktion die Geschäftsführung und das Präsidium des Vorstands. Der Interessenskonflikt ist aus Sicht der G/JG-Fraktion sehr stark vorhanden. Deshalb will sie auf beiden Strukturebenen eine Veränderung erreichen. Sie will, dass der Regierungsrat zulässt, dass sich auch einzelne Gemeinden mit einer Stellungnahme melden dürfen, und dass der Regierungsrat bei einem Geschäft eine einzelne Gemeinde anhört und nicht nur den VLG als alleinigen Ansprechpartner anerkennt. Die sich heute präsentierende Struktur des VLG, mit den Kantonsräten im Vorstand, ist nicht akzeptabel. Das ist ein Grund, weshalb die G/JG-Fraktion im Moment von einem Beitritt in den VLG absieht.

Die Zusammenarbeit der Verwaltungen würde für die Stadt Luzern Vorteile bringen. Auch ein Informationsaustausch wäre vorteilhaft – eine interessante und gute Gelegenheit, auf unpolitischer Ebene zusammenzukommen, bei der es nicht immer gleich um einen Entscheid geht. Es ist der G/JG-Fraktion ein grosses Anliegen, dass der Kanton und die Stadt auf einer partnerschaftlichen Ebene gut zusammenarbeiten. Es soll nicht heissen, die Stadt hat Recht und der Kanton hat nicht Recht, sondern es geht um eine gute Diskussionskultur, für die es von beiden Seiten eine Diskussionsbereitschaft braucht. Ob ein Gemeindeverband der Kernagglomerationen wirklich der richtige Weg ist, ist nicht bekannt. Wie bereits gesagt, sind für die Postulanten aus demokratiepolitischer Sicht die Gemeindeverbände nicht das richtige Instrument. Aber mit dieser Forderung kann ein Schritt weitergegangen werden, indem gesagt wird, dass diejenigen Gemeinden, die ähnliche Interessen haben, sich zusammenschliessen und so Stärke signalisieren können. Eine Stärke, die ihrer Position im Kanton Luzern entspricht. Die K5 können mit dem Gemeindeverband darauf pochen, dass der Letter of Intent vom August 2010 reformiert wird. Es braucht eine neue Struktur für die gemeinschaftliche Zusammenarbeit. Deshalb hält die G/JG-Fraktion an der vollständigen Überweisung fest.

Sonja Döbeli Stirnemann: Die FDP-Fraktion hätte mit der teilweisen Überweisung des Postulats leben können. Die vollständige Überweisung lehnt sie hingegen ab. Der VLG ist der einzige Ansprechpartner für den Kanton. Die Stadt Luzern ist nicht mehr dabei und so fehlt ihr die Möglichkeit einer Anhörung. Die FDP-Fraktion war deshalb auch gegen den Austritt aus dem VLG. 20 Prozent der Bevölkerung des Kantons Luzern leben in der Stadt Luzern, das heisst, 20 Prozent gehören

nicht mehr dem VLG an, 20 Prozent können sich nicht mehr eingeben. Korintha Bärtsch sagte, der Kanton habe ein Problem, weil er nur den VLG als Gefäss anerkennt. Man müsste eigentlich den Vorstoss im Kantonsrat machen und nicht beim Stadtrat. Die Sache ist auf kantonaler Ebene, nicht auf Gemeindeebene zu regeln. Die Idee der K5 macht die Sprechende stutzig. Die räumlich eng zusammenliegenden Agglomerationsgemeinden haben sicher viele Gemeinsamkeiten und vielfach dieselben Probleme. Aber wenn man nun gegen die Landgemeinden eine K5-Genossenschaft bildet, wird der Graben innerhalb des Kantons eher tiefer, als dass sich die Gemeinden angleichen. Die Argumentation, dass vor allem CVP- und FDP-Fraktionspolitiker im Vorstand vertreten sind, ist gelebte Demokratie. Der Kanton Luzern ist ein bürgerlich geprägter Kanton mit einer bürgerlichen Exekutive. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Mirjam Fries: Die CVP-Fraktion hätte eine teilweise Überweisung unterstützt. Nun muss sie das Postulat ablehnen. Der VLG ist ein Zusammenschluss aller Gemeinden. Er ist auch ein Zusammenschluss von Stadt und Land und die Mitgliedschaft hat auch ein wenig mit Solidarität zu tun. Deshalb war die CVP-Fraktion damals gegen den Austritt aus dem VLG. Sie sieht aber Handlungsbedarf. Es ist wichtig, dass die Stadt ihre Anliegen beim Kanton vertreten kann und dass die Stadt angehört wird. Im Moment sind die Beziehungen zum Kanton effektiv nicht immer problemlos. Die Beziehungen sollen aber nicht nur zum Kanton angeschaut werden, sondern zur Aussenpolitik generell. Deshalb reichte die CVP-Fraktion die überwiesene Motion 1 für eine aktive Aussenpolitik ein. Der in Aussicht gestellte Planungsbericht soll die Zusammenarbeit mit dem Kanton, aber auch mit den Agglomerationsgemeinden oder beispielsweise mit dem Schweizerischen Städteverband analysieren.

Die Idee der Postulanten bietet einen interessanten Diskussionsbeitrag. Es fragt sich, wie es mit der Akzeptanz dieser Idee bei den Agglomerationsgemeinden aussieht. Der Zusammenschluss der K5 hat sich zwar etabliert. Die Nachbarn der Stadt Luzern sehen sich aber in erster Linie als Teil des VLG. Erst in zweiter Linie und zusätzlich kommt die K5 für spezifische Themen zusammen. Ob da ein neuer Gemeindeverband die richtige Lösung ist, bezweifelt die CVP-Fraktion. Deshalb findet sie es auf jeden Fall gut, wenn der Stadtrat die Option Wiedereintritt in den Verband der Luzerner Gemeinden prüft. Wie die FDP-Fraktion hat auch die CVP-Fraktion immer noch Sympathien für diese Lösung und würde sie als Massnahme zur Verkleinerung des Grabens zwischen Stadt und Land unterstützen. Damit ein Wiedereintritt der Stadt in den VLG eine Chance hat und akzeptiert wird, braucht es Reformen im VLG. Allenfalls kann auch eine Untersektion für Agglomerationsgemeinden in Betracht gezogen werden.

Alles in allem ist die CVP-Fraktion mit der Antwort des Stadtrates einverstanden. Sie findet es richtig, dass das Thema offen und ganzheitlich angeschaut wird und ist deshalb gespannt auf den Planungsbericht zur Aussenpolitik – auch wenn es etwas länger dauert, als ursprünglich geplant.

Luzia Vetterli: Die SP/JUSO-Fraktion hätte grossmehrheitlich eine teilweise Überweisung unterstützt, eine vollständige Überweisung jedoch nicht. Wahrscheinlich ändert es in der Sache ohnehin nicht viel, weil der Stadtrat den angekündigten Bericht erstellen und dort die verschiedenen Optionen hoffentlich auch umfassend aufzeigen wird. Bei der Abstimmung über den Austritt aus dem VLG war die SP/JUSO-Fraktion selten so einstimmig dafür und selten so einstimmig gegen den Willen des Stadtrates. Genauso selten ist irgendwie die Ratlosigkeit, die Jahre später immer noch

herrscht. Man weiss nicht recht, wie man weitergehen soll. Ein Wiedereintritt gefällt irgendwie niemandem so ganz, der weitere Alleingang ist keine Lösung und auch der vorgeschlagene neue Zweckverband mit den Agglomerationsgemeinden überzeugt niemanden wirklich. In der Praxis ist die Lösung die, dass man dem Kanton klarmachen muss, dass die Stadt anders ist als die meisten Gemeinden im Kanton, dass sie einen sehr grossen Teil der Kantonsbevölkerung vertritt und insofern eine Sonderstellung haben muss, gleichgestellt wie der VLG. Die Sprechende hofft und gibt dem Stadtrat auch mit, dass er die Variante in seinem Bericht wirklich prüft und nicht nur die Schiene des Wiedereintritts in den VLG fährt. Die SP/JUSO-Fraktion ist relativ skeptisch gegenüber dem Wiedereintritt. Es müssten viele Bedingungen erfüllt sein, bis sie einem Wiedereintritt zustimmen könnte. Bis anhin erhielt sie keine Zeichen, dass der VLG bereit wäre, die Bedingungen zu erfüllen. Für den Vorstoss der G/JG-Fraktion kam keine Begeisterung auf. Grundsätzlich ist die Idee attraktiv, aber es gibt grosse Zweifel, ob die anderen Agglomerationsgemeinden ein Interesse daran haben, eine Art Parallelverband zum VLG aufzubauen. Wahrscheinlich sind die Wunden aus der ganzen Fusionsgeschichte zu frisch, als dass man heute mit der Stadt eine neue Gemeinschaft eingehen will. Die meisten Gemeinden in der Agglomeration haben nicht dieselben Probleme mit dem VLG wie die Stadt Luzern. Aus diesem Grund ist die SP/JUSO-Fraktion sehr skeptisch, ob der Zweckverband eine realistische Lösung darstellt. Der Wiedereintritt in den VLG soll nicht heute schon, bevor die Auslegeordnung da ist, vollkommen ausgeschlossen werden. Die SP/JUSO-Fraktion lehnt deshalb das Postulat ab.

Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion hält, wie die Postulanten, an der vollständigen Überweisung fest. Der wesentlichste Grund, weshalb sie daran festhält, ist, dass ein Wiedereintritt in den VLG schlichtweg im Moment keine Option ist. Der VLG mag aus seiner Innenansicht gute Arbeit leisten, vielleicht müsste man den Namen ändern von VLG zu VLLG: Verband Luzerner Landgemeinden. Die Interessen, die der Verband hat, weichen von den Problemen, von den politischen Herausforderungen, die die Stadt Luzern und die Kernagglomerationen haben, ab. Es wirkt arrogant, wenn immer wieder gesagt wird (nicht von denen, die es sagen, aber von denen, die es ausführen), der VLG sei der einzige Ansprechpartner des Kantons. Wenn ein Kanton solche Aussagen macht, müsste nachgefragt werden, was der Kanton für ein Grössenverständnis hat. Für den Sprechenden ist es nicht nachvollziehbar. Der Kanton muss an sich arbeiten. Es gibt nicht nur den VLG, es gibt auch Regionalentwicklungsverbände, für die der Kanton Ansprechpartner sein sollte. Damit ist LuzernPlus gemeint, bei dem die Stadt Luzern weiterhin dabei ist, und zwar unbestrittenermassen. Es gibt noch andere Verbände in der Seetalregion West und in der Region Sursee-Mittelland. Es fragt sich, wie die aufgezählten Verbände im Verhältnis zum VLG stehen. Braucht es neben diesen Regionalentwicklungsverbänden überhaupt noch einen VLG? Diese Frage darf gestellt werden. Aber es soll nicht gerade die Existenz des VLG in Frage stellen. Wenn es den VLG weiterhin geben soll, ob mit drei oder vier Buchstaben, ist die SVP-Fraktion der Meinung, die Stadt soll quasi als Gegenstück einen Verband prüfen, im Sinne der K5, der fünf Kernagglomerationsgemeinden und -städte.

Die SVP-Fraktion ist für die vollständige Überweisung des Postulats. Es ist nur ein Postulat, das eine Überprüfung erfordert. Es ist noch keine Motion, bei der ein Bericht und Antrag erstellt werden müsste, und es müssen noch keine Beitritts- oder Zusammenschlussverhandlungen geführt werden. Es soll mit den vier Agglomerationsgemeinden auf bilateralem Weg geprüft werden, ob es

eventuell Gemeinsamkeiten gibt und ob ein Zusammenschluss als Kontrast zum VLG, nicht als Konkurrenz zum VLG, in Frage kommt. Es ist nun mal so: Hohenrain, um eine Gemeinde zu nennen, mit ihren 2'400 Einwohnerinnen und Einwohnern hat nicht dieselben Probleme wie die Stadt Luzern mit 80'000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion lehnt die vollständige Überweisung ab und möchte sich einmal separat mit dem Vorredner austauschen, was der Unterschied zwischen dem VLG und den regionalen Entwicklungsträgern ist (z. B. Aufgabenkompetenzen). Das ist kein Vorwurf, sondern einfach eine Information, die der Sprechende separat einholen möchte. Es existiert seitens Kanton kein Interesse, einen neuen Verband zu haben, der auftritt und eine Sonderbehandlung der Stadt einfordert. Die GLP-Fraktion hätte eine teilweise Überweisung des Postulats unterstützt, eine vollständige Unterstützung lehnt sie hingegen ab. In diesem Zusammenhang geht es um ein Ausbalancieren zwischen einer Position der Stärke und einer gewissen Demut, wie man mit den anderen Gemeinden umgeht. Zu diesem Punkt erhofft sich die GLP-Fraktion bald eine Klärung.

Stadtpräsident Beat Züsli: Es gibt ein gemeinsames Interesse – es gibt eine starke Stadt und eine starke Agglomeration, die möglichst gut zusammenarbeiten wollen. In dem Sinne ist die K5 ein wichtiges und gutes Gremium. Es gibt verschiedene Arbeitsgruppen, die K5 ist in sechs unterschiedlichen Handlungsfeldern tätig, es wird koordiniert und gemeinsame Projekte können aufgegleist werden. Das Verhältnis zum VLG ist für die Zukunft zu klären. Der Stadtrat spricht sich aber gegen die Prüfung des angesprochenen Gemeindeverbandes aus, denn er spürt die Skepsis der anderen Gemeinden. Der Stadtrat bleibt aber offen. Er möchte in dem in Aussicht gestellten Planungsbericht (Auftrag des Parlaments) eine Auslegeordnung machen: Es soll das Verhältnis der Stadt zum VLG dargelegt, die Rolle des VLG geklärt, der Erfolg, die Chancen und Risiken für die städtische Situation aufgezeigt werden. Es wurde verschiedentlich gesagt, dass der VLG der alleinige Ansprechpartner für den Kanton ist. Das ist so. Aktuell spürt es die Stadt sehr stark in den Finanzthemen. Sie ist ein Stück weit von diesen Diskussionen ausgeschlossen. Die Situation ist nicht zu unterschätzen. Aber der Stadtrat will das im Bericht untersuchen und auch vorgängig bereits im direkten Kontakt mit den Fraktionen noch genauer diskutieren können. Deshalb findet es der Stadtrat im Moment nicht gut, jetzt abschliessend Haltung zu beziehen für die eine oder andere Ausprägung. Es liegen eigentlich drei Forderungen auf dem Tisch: Das Postulat, der Letter of Intent (darüber kann problemlos diskutiert werden, auch die Stärkung der K5-Zusammenarbeit ist absolut möglich), aber was der Stadtrat nicht begrüßen würde, ist, wenn jetzt gesagt würde, man will eigentlich den Verzicht auf die Zusammenarbeit mit dem VLG bestätigen. Der Stadtrat lehnt deshalb das Postulat ab. Die teilweise Entgegnung des Postulats hätte der Stadtrat begrüsst.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 118 ab.

**16 Postulat 124, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion
vom 21. August 2017:
Öffentliche Statistik stärken**

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung.

Korintha Bärtsch ist mit der teilweisen Entgegennahme des Postulats einverstanden und knüpft an die vorgängige Diskussion, Motion 52 «Planungsbericht Armut», an. Es ist relativ abstrakt, wenn man über Datengrundlagen und Statistik diskutieren muss, ohne konkrete Beispiele zu haben. Deshalb ist es positiv, auf den Planungsbericht Armut verweisen zu können. Noëlle Bucher zeigte es in ihrem Votum gut auf und auch der Stadtrat legte in seiner Antwort exemplarisch dar, wie zum Beispiel in der Sozial- und Sicherheitsdirektion in diesem Bereich gearbeitet wird. Die Sprechende wagt zu behaupten – ohne hundertprozentige Sicherheit und man kann ihr gerne widersprechen –, dass es in anderen Direktionen ähnlich ist. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort: «Die bisherigen Arbeiten zum Postulat 158 zeigen, dass in verschiedenen Dienstabteilungen und bei LUSTAT Statistik Luzern Zahlen erhoben und interpretiert werden, die dazu dienen, die soziale Lage der Bevölkerung zu erfassen sowie Massnahmen zu entwickeln und umzusetzen, wobei eine Zusammenführung dieser Daten kaum stattfindet.» Eine wichtige Information ist in dieser Aussage enthalten: Es sind nicht nur Daten, beispielsweise über die Einwohnerzahl der Stadt oder die Anzahl Arbeitsplätze, vorhanden, sondern auch diejenigen, die nicht gerade offensichtlich sind. Diese sind die interessanten Daten, welche für die weitere Politik, z. B. Wirtschaftspolitik, eine gute Grundlage liefern. Der Wirtschaftsförderer hätte sehr gerne mehr Daten, als er heute zur Verfügung hat. Aber auch das Beispiel in der Gesamtplanung zeigt: Der einzige Indikator zum Thema Lärm ist die Tempo-30-Zone, was kein sinnvoller Indikator ist. Mit dem Postulat soll erreicht werden, dass die Datengrundlagen und das Arbeiten mit statistischen Daten in der Stadtverwaltung verbessert wird. Die Postulanten wünschen auch, dass die Parlamentarierinnen und Parlamentarier mehr Fakten zur Verfügung haben, auf die sie sich abstützen können, um zu diskutieren und um Entscheide zu fällen.

Es ist schade, wenn Daten immer wieder projektbezogen erhoben werden müssen. Wenn man zum Beispiel im Rahmen des Raumentwicklungskonzepts Daten zu gesellschaftspolitischen Lagen in den Quartieren erhebt, ist das gut und sehr spannend, aber das Spannende wäre eben, wenn man ein Monitoring machen könnte. Dann könnte man Massnahmen überprüfen im Sinne von: waren diese erfolgreich, trugen sie zur Entschärfung des Problems bei etc. Wiederkehrende Daten sollen erhoben und weitergeführt werden. Die Sprechende ist überrascht, dass im Rahmen der neuen Gemeindestrategie und im Legislaturprogramm nicht vorgesehen ist, neue Indikatoren zu erarbeiten, mit denen die Parlamentarierinnen und Parlamentarier mit ihren Zielen und Stossrichtungen ihre Arbeit überprüfen können, oder der Stadtrat seine Arbeit. Es wäre jetzt die Gelegenheit, Indikatoren festzulegen, um für die Stadtentwicklung einerseits Neuhandlungsbedarf ableiten zu können oder in einem Monitoring Massnahmen zu überprüfen.

Das Postulat muss zweistufig angeschaut werden: Zuerst müssen die Indikatoren vorhanden sein und danach geht es um das geforderte Tool, wie man die Indikatoren miteinander verknüpfen oder wie man mit diesen Daten arbeiten kann. Anwenden könnte man es zum Beispiel im Rahmen von

Open Government Data. Es nützt nichts, wenn auf einer Plattform von Open Government Data ein PDF verfügbar ist. Mit einer PDF-Karte, auf der gezeigt wird, wie gewisse sozioökonomische oder gesellschaftspolitische Ausprägungen in einem Quartier sind, mit diesen Daten kann nicht gearbeitet werden. Die Sprechende will Grunddaten, die selbst ausgewertet und mit anderen Daten verknüpft werden können. Wie die Datenhaltung passiert, ist etwas ganz anderes, als wenn man einfach nur Metadaten zusammenstellt oder auch einen Printscreen oder ein PDF einer GIS-Auswertung zeigt. Das gibt zwar eine Information, aber mit dieser Information kann nur bedingt gearbeitet werden.

Bei diesem Postulat legte die Sprechende das Gewicht zuerst auf den zweiten Teil (Tool, räumliche Darstellung, Datenhaltung). Aber durch die Antwort auf die Forderung nach einem Planungsbericht Armut merkte sie, dass eigentlich der erste Teil der wichtigere ist, nämlich die Entwicklung neuer Indikatoren. Es ist eine aufwändige Arbeit, diese festzulegen und zu diskutieren, welches die richtigen sind. Dieser erste Teil muss angepackt werden. Für den zweiten Teil ist die Sprechende mittlerweile damit einverstanden, dass LUSTAT diese Arbeit übernimmt, wenn dann die richtigen Indikatoren feststehen. Deshalb bittet sie den Stadtrat, die Indikatoren anzugehen, damit Fakten erarbeitet und bessere Datengrundlagen geschaffen werden können für die Entscheide des Parlaments. In diesem Sinne ist die Sprechende mit der teilweisen Überweisung einverstanden und möchte es auch nicht abschreiben. Wenn aber klar wird, dass der Stadtrat es ganz anders sieht und findet, die Datengrundlage der Stadt Luzern ist genügend gut, dann überlegt sich die G/JG-Fraktion, ein zweites Postulat einzureichen, welches die erwähnten Indikatoren fordert.

Martin Wyss: Wie im Postulat absolut richtig gesagt wird, sind, beziehungsweise wären statistische Daten wichtig für die demokratische Diskussion und für die darauffolgende Entscheidungsfindung. Denn wie die aktuelle Lohngleichheitsdebatte zeigt, wird häufig nicht auf der Grundlage objektiver Daten politisiert. Das hat zur Folge, dass die Debatte irgendwo hinführt, aber sicher nicht voran. Alleine schon darum unterstützt die SP/JUSO-Fraktion eine Stärkung der öffentlichen Statistik.

Wie der Stadtrat in der Antwort schreibt, ist ein gewisser Handlungsbedarf erkannt. Insbesondere in der Schaffung eines Überblicks und eines Meta-Datenkatalogs soll es künftig vorangehen, was sehr zu begrüßen ist. Aber mit einer blossen Zusammenstellung bestehender Daten ist es nicht gemacht. Was es braucht, ist ein Ausbau der Systematik und eine bessere Kontinuität in der Datenerhebung. Wenn wir datenbasiert fragen, diskutieren und entscheiden wollen, braucht es eine bessere Kompatibilität mit anderen Datenbanken und klar definierte, relevante Indikatoren, die kontinuierlich erhoben und ausgewertet werden. Wenn man auf das Statistikportal Stadt Luzern schaut, wird klar, dass es noch viel zu tun gibt. Doch leider klafft in der Antwort des Stadtrates in diesem Punkt eine grosse Lücke.

Aufgrund dieser Lücke erachtet es die SP/JUSO-Fraktion als nicht sinnvoll, ein weiteres Tool zu entwickeln. Vielmehr soll der skizzierte Weg weiterverfolgt werden und eine Ansprechperson bei LUSTAT für Statistikanliegen aus der Stadtverwaltung definiert werden. Gleichzeitig soll die Stadt aber die Arbeiten aufnehmen, die es braucht, um die Lücke in den städtischen Daten zu füllen. Wenn diese Lücke gefüllt ist, kann man überprüfen, ob die gegebenen Tools und Plattformen richtig sind oder ob es ein anderes Tool braucht, um die Bedürfnisse befriedigen zu können. Die

SP/JUSO-Fraktion schliesst sich deshalb der Haltung des Stadtrates an und wird der teilweisen Entgegennahme zustimmen.

Fabian Reinhard: Wir leben im Datenzeitalter, Daten als Entscheidungsgrundlagen werden immer wichtiger. Das sieht man überall, auch in der Privatwirtschaft: Jedes Unternehmen hat seine Key Performance Indicators (KPI). Jede Organisation sollte Indikatoren für die Messung kritischer Erfolgsfaktoren haben und für die Messung, wie sich diese weiterentwickeln. Mit den erhobenen Daten kann gearbeitet werden, man kann sie interpretieren. Aufgrund dieser Interpretation werden allenfalls Massnahmen ergriffen. Es störte den Sprechenden im vorherigen Geschäft, dass Claudio Soldati alles miteinander mischte und bereits von Massnahmen sprach. Zuerst werden Daten generiert und man probiert, die Daten möglichst politisch neutral zu handeln und nicht schon Daten zu politisieren. Es tut dem Diskurs nicht gut, wenn man all die Sachen schon direkt miteinander vermischt. Die FDP-Fraktion dankt für die gut nachvollziehbare Antwort. Positiv ist, dass die Stadtkanzlei offenbar eine Umfrage bei den Dienstabteilungen machte. Die Antwort ist hier also bereits auf Daten abgestützt. Noch positiver ist, dass der Stadtrat auf das überwiesene Postulat Open Data verweist. Dort zeigt die Forschung vielleicht etwas überraschend, dass die grössten Profiteure von Open Data nicht Anspruchsgruppen von ausserhalb sind, sondern dass es einen sehr grossen Nutzen innerhalb der Verwaltung bringt, wenn man Daten zugänglich und maschinenlesbar macht, wenn man sie dokumentiert, sodass sie für den Menschen verständlich sind. Dann ist auch für die Verwaltung intern sichergestellt, dass man besseren Zugriff auf die Daten hat.

Der Stadtrat stellt die richtige Frage. Es ist immer ein Abwägen, ob spezifische Datenaufbereitungen ins Standardprogramm aufgenommen werden sollen oder ob diese einmalig bleiben. Es müsste im Datenzeitalter ein Anliegen sein, dass man Indikatoren schafft, die man nicht nur einmalig verwendet und immer wieder mit grossem Projektaufwand neu erheben und herstellen muss, sondern dass man eine Zeitreihe schafft. Mit Zeitindikatoren kann die Entwicklung über die Zeit analysiert werden.

Das Anliegen der Postulantin ist – so interpretiert es der Sprechende –, dass die Verwaltung ein höheres Datenbewusstsein entwickelt. Das Datenbewusstsein ist ein Mindset, eine Einstellungsfrage. Es geht weniger um das Toolset, sprich um das Werkzeug, das man kauft. In diesem Sinne soll auch noch einmal darauf hingewiesen werden, dass die Stadt in Bezug auf das Open Data-Postulat nicht ein teures neues Toolset kaufen soll. Es soll viel eher verwaltungsintern das Datenbewusstsein weiter gefördert werden.

Die FDP-Fraktion kann nachvollziehen, warum die Postulantin den Vorstoss noch nicht abschreiben will. Auch sie will das Postulat noch nicht abschreiben, sondern weiterverfolgen und den Stadtrat darin bestärken, dass er Indikatoren entwickelt und das Datenbewusstsein innerhalb der Verwaltung stärkt.

Albert Schwarzenbach: In der Antwort zum Postulat steht, dass LUSTAT Statistik Luzern die richtige Partnerin für die städtischen Bedürfnisse ist. Der Stadtrat ist mit ihr im Gespräch, um herauszufinden, was bereits gut läuft und wo es noch Lücken gibt. Ebenso will er die Frage klären, ob es bei Leistungsvereinbarungen bleibt oder ob das gesamte Statistikmandat an LUSTAT übergeben werden soll. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass es keinen Sinn macht, eine eigene interne Lö-

sung aufzubauen, wenn man einen Partner hat, der diesen Ansprüchen genügt. Dass man Stellenprozente schaffen sollte wie in Winterthur oder gar, so heisst es in der Antwort, Dutzende von Mitarbeitern anstellen wie in Zürich, unterstützt die CVP-Fraktion nicht. Es soll der pragmatische Weg eingeschlagen werden. Sie ist mit der Antwort des Stadtrates zufrieden, mit der teilweisen Überweisung einverstanden und spricht sich für die Abschreibung des Postulats aus.

Judith Wyrsch: Die GLP-Fraktion schliesst sich den Ausführungen von Korintha Bärtsch und Fabian Reinhard an. Sie ist für die teilweise Entgegennahme des Postulats und die gleichzeitige Abschreibung.

Stadtpräsident Beat Züsli: Die Wichtigkeit statistischer Daten, um Entwicklungen zu beobachten und zu steuern, ist anerkannt und unbestritten. Dass auch die Verbindung von statistischen Daten mit räumlichen Aspekten (z. B. im Zusammenhang mit der Quartierentwicklung) zunehmen wird, liegt auf der Hand und ist ebenfalls erkannt. Die meisten Anliegen des Postulats sind erfüllt, nicht erfüllt oder sollen nicht erfüllt werden (z. B. separates Tool aufbauen). Der Stadtrat konnte darlegen, dass das Portal soweit schon vorhanden ist und entsprechend genutzt werden kann. Es besteht kein zusätzlicher Bedarf. Der Stadtrat arbeitet daran, den Prozess laufend zu optimieren. Verschiedene Aspekte werden angeschaut: Klärung der Zuständigkeit, insbesondere für das Zusammenführen der verschiedenen Daten. In dieser Hinsicht besteht Optimierungspotenzial. Ebenfalls muss geklärt werden, wer die Ansprech- und Fachpersonen zu LUSTAT sind. Der Stadtrat ist klar der Meinung, dass es nicht sinnvoll ist, eine eigene Statistikstelle aufzubauen. Die Stadt kann auf einen guten Service bei LUSTAT zählen.

Gewisse Aspekte konnten mit der Antwort auf das Postulat bereits geklärt werden und die weiteren Themen, die noch offen sind, sind eigentlich im Rahmen des laufenden Optimierungsprozesses aufzunehmen. Der Stadtrat ist für die teilweise Überweisung des Postulats sowie für die gleichzeitige Abschreibung.

Das Postulat 124 wird vom Grossen Stadtrat teilweise überwiesen.

Das Postulat wird entgegen dem Antrag des Stadtrates nicht abgeschrieben.

**17 Interpellation 156, Simon Roth und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion vom 22. November 2017:
Wie viel Werbung erträgt Luzern?**

Simon Roth beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Simon Roth bedankt sich beim Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Damit keine Missverständnisse aufkommen, möchte er vorab etwas klarstellen: In der Interpellation steht nicht, dass

die Plakatwerbung in der Stadt «zu laut» ist, sondern es wird festgestellt, dass die Werbung «laut», also auffallend ist. Wenn sie es nicht wäre, würde sie den Zweck nicht erfüllen.

Werbung beeinflusst das Stadtbild wesentlich mit. Für eine Tourismusstadt wie Luzern scheint es geradezu zwingend, dass sie sich Gedanken über das Stadtbild macht – in vielen Bereichen ist dies auch bereits geschehen, beispielsweise mit dem Plan Lumière.

Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst deshalb die Absicht des Stadtrates, sich dieser Thematik im Rahmen der BZO-Zusammenführung von Littau und Luzern anzunehmen, und es stellt sich die Frage, ob überhaupt noch Baubewilligungen für Plakatflächen erteilt werden sollen, welche zwar auf privatem Grund stehen, ihre Wirkung aber mehr oder weniger ausschliesslich im öffentlichen Raum erzielen. Denn diese werden weder besteuert, noch werden Konzessionsgebühren dafür erhoben, und die Öffentlichkeit hat von den Plakatflächen auch keinerlei Nutzen.

Obwohl es in der Interpellation gar nicht angesprochen wurde, findet es der Sprechende richtig, wenn sich der Stadtrat zu den Schaufenstern Gedanken macht (in einzelnen Schaufenstern blinken nämlich billige Lichterketten in allen möglichen Farben).

Zu den Werbescreens auf öffentlichem Grund machte der Stadtrat sehr klare Vorgaben. Würde die Stadt auf privatem Grund einen Wildwuchs zugelassen, hätte man sich das schenken können.

Natürlich könnte man sagen, all dies ist heute kein oder kaum ein Problem. Aber es ist vorhersehbar, in welche Richtung sich die Werbung entwickeln wird. Deshalb muss sich die Stadt heute dazu Gedanken machen – bevor es ein wirkliches Problem wird.

Albert Schwarzenbach: Das Thema des Vorstosses wurde auch schon in den Medien behandelt. Pierre Rüggländer, Präsident des Quartiervereins Altstadt, kommentierte es folgendermassen: «Ich frage mich, ob die Stadtregierung keine dringlicheren Probleme hat. Das ist ein bisschen wie Seldwyla». Er muss es wissen, denn er ist Quartierpräsident in dem Quartier, wo das Phänomen sehr stark Thema sein könnte. Der Stadtrat schreibt, die rechtlichen aktuellen Grundlagen genügen, um mit diesem Thema umzugehen. Er reicht aber nach, man müsse sich trotzdem Gedanken machen über Richtlinien punkto Grösse und Art der Bilder, die in den öffentlichen Raum ausstrahlen, allenfalls spricht man sogar von vereinfachten Baubewilligungen dafür. Die CVP-Fraktion spricht sich gegen noch mehr Vorschriften aus. Statt mehr Reglemente braucht es mehr kreativen Freiraum, mehr Augenmass und mehr Offenheit. Werbung ist nicht a priori etwas Problematisches. Wenn man sieht, was eine Werbung zum Stadtbild beitragen kann, muss man sich zurückerinnern an das Jahr 1989, nach dem Fall der Berliner Mauer. Der Sprechende reiste damals durch die damalige DDR. In den Städten herrschte eine grosse Tristesse, von Werbung, von Farbe war keine Spur. Demensprechend war auch die Stimmung. Wenn man solche Reglemente schafft und an Baubewilligungen denkt, muss man überlegen, wie das funktionieren würde: Herr Bachmann am Schwanenplatz müsste eine solche Bewilligung haben, Herr Bachmann im Bahnhof hingegen nicht, weil er an einem anderen Ort platziert ist und dort rechtliche Unterschiede bestehen. An diesem Beispiel sieht man, wie problematisch die Sache ist. Zum Schluss nimmt der Sprechende nochmals den Faden zu Pierre Rüggländers Aussage auf und sagt in seinen Worten: Glücklicherweise eine Stadt, die keine grösseren Probleme hat.

René Peter: Einiges wurde von Albert Schwarzenbach bereits gesagt, es soll nicht wiederholt werden. Ein grosser Teil der Bevölkerung steht der Werbung grundsätzlich offen gegenüber. Es ist für

die FDP-Fraktion klar, dass es gewisse Regeln braucht. Werbung gehört aber auch zur Marktwirtschaft. Die Fraktion ist der Meinung, dass heute bereits genügend Reglemente vorhanden sind. Es existieren Schutzzonen, in denen die Werbung auf öffentlichem Grund geregelt ist. Mit der Werbung auf öffentlichem Grund kassiert die Stadt Luzern rund 2,5 Mio. Franken Einnahmen. Für Werbung auf privatem Grund soll die Stadt keine Abgaben einkassieren. Dabei denkt der Sprechende auch an politische Werbung auf privaten Balkons. Mit der heutigen Handhabung ist die FDP-Fraktion einverstanden.

Baudirektorin Manuela Jost erinnert, dass der Vorstoss nicht vom Stadtrat, sondern vom Parlament kam. Der Stadtrat sieht grundsätzlich für die Werbung im freien, im öffentlichen Raum, auf öffentlichem Grund keinen Handlungsbedarf. Auch auf privatem Grund im öffentlichen Raum gibt es Werbung. Diese ist bewilligungspflichtig und wird relativ pragmatisch gehandhabt. Bei Werbung im Schaufenster, die in den öffentlichen Raum wirkt, könnte sich ein gewisser Handlungsbedarf ergeben. Der Stadtrat sagt nicht konkret, wie er zukünftig diese Werbung zu regeln gedenkt. Er sagt einzig, im Zusammenhang mit der Zusammenführung der BZO müsse er diesen Artikel sowieso anschauen. Abgeklebte grosse Schaufenster, es wurde erwähnt aber nicht proaktiv genannt, sind für das Stadtbild nicht sehr förderlich. Das weiss auch Quartierpräsident Pierre Rügländer. Auch die zunehmende Dichte an Stechschildern ist für eine Altstadt mit ihren kleinräumigen, kleinteiligen Gebäuden im Moment ein Thema und es muss geschaut werden, wie in Zukunft damit umgegangen werden kann. Der Stadtrat erachtet Werbung aktuell nicht als Problem. Werbung gehört dazu, man kann diese ganz emotionslos anschauen. Der Stadtrat wird das Thema aber im Zusammenhang mit der Zusammenführung der BZO mit dem Parlament kurz aufgreifen.

Somit ist die Interpellation 156 erledigt.

**18 Interpellation 140, Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion
vom 9. Oktober 2017:
Regelung Nebenbeschäftigung in städtischen Unternehmen**

Daniel Furrer beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Daniel Furrer: Bei dieser Diskussion geht es hauptsächlich um zwei Fragen: Erstens um die volle Lohntransparenz der Geschäftsleitungen von stadteigenen Betrieben und zweitens – einmal mehr – um die Einflussnahme des Stadtrates, bzw. auch der entsprechenden Vertretung des Stadtrates, in den jeweiligen Verwaltungsratsgremien in Angelegenheiten dieser Betriebe.

Natürlich bewegt sich die Interpellation beim zweiten Punkt hart an der Grenze. Hat es den Sprechenden als Parlamentarier zu interessieren, dass der Direktor der vbl, immerhin eine Unternehmung mit 84 Millionen Franken Jahresumsatz und 460 Angestellten, neben seiner anspruchsvollen

Tätigkeit als Direktor auch Kantonsrat, Synodalarat der evangelisch-reformierten Kirche, Verwaltungsrat der regionalen Verkehrsbetriebe Baden-Wettingen und nun auch noch Präsident des Verbandes öffentlicher Verkehr ist? Vielleicht nicht direkt. Aber die Frage sei erlaubt, ob ein ausserberufliches Engagement dieser Grössenordnung den Interessen der Stadt als Eignerin dient. In der leider sehr oberflächlich gehaltenen Antwort des Verwaltungsrates der vbl oder auch des Stadtrates auf die Interpellation blieb diese Frage unbeantwortet.

Was den Punkt der Lohntransparenz betrifft, so wird der Sprechende leider nicht schlau aus den Antworten des Stadtrates. Auch diese Antwort ist sehr oberflächlich formuliert. Wie ist das nun genau bei der vbl? Ist das Mandat beim VöV Teil seiner Arbeit bei der vbl und die Entschädigungen aus diesem Mandat fliessen zurück in die vbl? Oder macht Herr Schmassmann diese Arbeit in seiner Freizeit, reduzierte er entsprechend sein Pensum bei der vbl und hat damit das Anrecht, die Entschädigung des VöV für sich zu behalten?

In der Antwort zur Frage 4 schreibt der Stadtrat, dass Entschädigungen von Dritten an Verwaltungsratsmitglieder oder Mitglieder der Geschäftsleitung nicht Gegenstand der Offenlegung sind. Das sieht die SP/JUSO-Fraktion entschieden anders. Werden Entschädigungen Dritter, die in direktem Zusammenhang mit der Arbeit stehen, ausbezahlt, so ist dies ebenfalls offenzulegen. Falls diese Zahlen nicht offengelegt werden, wird sich die SP/JUSO-Fraktion gezwungen sehen, dies in einem Vorstoss einzufordern. Sie hofft aber, dass der Stadtrat und die vbl sich selbst und dem Parlament diesbezüglich Arbeit ersparen.

Generell wünscht sich der Sprechende vom Stadtrat, dass er sich nicht immer wieder hinter den Argumenten der Selbständigkeit der Betriebe versteckt. Diese Betriebe gehören schlussendlich der Bevölkerung, auch wenn sie ausgelagert sind. Die Bevölkerung, wie auch das Parlament, haben von Zeit zu Zeit konkrete Fragen und wünschen, dass diese auch konkret beantwortet werden.

Christian Hochstrasser betrachtet die Freiheit der Unternehmen gemäss OR grundsätzlich als richtig. Die Politik darf aber Fragen stellen und diese auch öffentlich diskutieren. Das passiert heute im Parlament und ist notwendig. Es geht sehr konkret um die vbl. Als erstes muss gefragt werden, was die vbl eigentlich macht. Sie fährt Linien, die sie im Auftrag des Verkehrsverbunds Luzern (VVL) fährt. Entweder hat sie diese zugeteilt erhalten oder über eine Ausschreibung bekommen und fährt sie nun. Dann betreibt die vbl verschiedene Nebengeschäfte, z. B. Carreisen usw. Die vbl wird von einem Direktor geführt, der das Unternehmen leitet und für die Leitung mit rund 280'000.– Franken pro Jahr entschädigt wird. Das entspricht etwa einem 40 Prozent höheren Lohn als dem des Stadtrates. Diese Zahlen sind in der Zwischenzeit relativ genau bekannt. Selbstverständlich hat ein Direktor oder CEO auch ein Privat- und Familienleben und ein Freizeitleben. Er hat ein Mandat als Kantonsrat – Daniel Furrer zählte die Mandate bereits in seinem Votum auf – als Verwaltungsrat, als Synodalarat oder Synodale (welche Bezeichnung zutrifft, darüber ist sich der Sprechende nicht ganz im Klaren) und neu als Präsident des VöV. Alles wird mehr oder weniger entschädigt. Es ist eine vielseitige Tätigkeit neben der offenbar sehr anspruchsvollen Kaderstelle. Nun könnte der Verwaltungsrat der vbl – denn das ist Sache des Verwaltungsrates –, sagen, der Direktor der vbl soll etwas davon an die vbl abgeben, so wie die Stadt es für ihre Mitarbeiter geregelt hat. Es ist eine Regelung, die die G/JG-Fraktion als sinnvoll erachtet. Oder der Verwaltungsrat könnte sagen, es ist kein Problem, dass der Direktor der vbl all diese Mandate ausserhalb seiner Tätigkeit bei der vbl macht, denn die Leitung dieses Unternehmens ist nicht so eine grosse Sache.

In diesem Fall stellt sich schon die Frage, ob die 280'000.– Franken wirklich für eine Teilzeitstelle angesetzt wurden. Gesamthaft ist der Sprechende einverstanden, dass der Entscheid Sache des Verwaltungsrates ist. Was die SP/JUSO-Fraktion in dem angedeuteten späteren Vorstoss vorschlagen wird, interessiert ihn. Mindestens eine öffentliche Diskussion über die Entschädigung zu führen, ist das Recht des Parlaments.

Marcel Lingg: Ganz unsympathisch kam dieser Vorstoss bei der SVP-Fraktion nicht an. Wenn man während der Arbeitszeit Aufgaben eines anderen Mandats erledigt und zusätzlich neben dem Lohn nochmals entlohnt wird, man also doppelt bezahlt wird, ist es für den Normalbürger nicht mehr ganz verständlich. Das sollte nicht nur in der Stadtverwaltung unterbunden sein, sondern auch bei der vbl, ewl oder bei Viva Luzern AG und in der Privatwirtschaft. Wenn jemand einen 100-Prozent-Lohn bei der vbl hat, 280'000.– Franken Lohn bezieht und gleichzeitig noch eine Nebenstelle hat, die er während der Arbeitszeit erledigt, für die er die ganze Infrastruktur (Büros) benützt und für das er nochmals einen guten fünfstelligen Betrag erhält, dann hat auch die SVP-Fraktion Verständnis, dass ein grosser Teil der Bevölkerung das nicht begreifen kann. Für den Sprechenden ist klar, es ist Arbeitszeit und deshalb muss das Entgelt für die Nebenstelle entsprechend abgegeben werden. In dem Sinn und gerade, weil es in den meisten Fällen um gut bezahlte Manager- und Kaderlöhne geht, fordert die SVP-Fraktion den Stadtrat auf, den Daumen draufzuhalten, damit nicht gewisse Chefangestellte, auch in Aussenbetrieben, doppelte Löhne erhalten.

Stefan Sägesser: Ein gewisser Unmut ist verständlich. Trotzdem ist die vbl, auch wenn es ein städtischer Betrieb ist, nach dem OR organisiert. Dort müssen diese Sachen bewilligt werden. Die vbl ist eine selbständige Aktiengesellschaft im städtischen Besitz. Sie müssen es selber wissen. Vorhin herrschte eine kurze Verunsicherung zu Norbert Schmassmanns Ehrenamt. Er ist nicht Synodaler, sondern ein Synodaler. Dieses Amt wird höchstens mit Spesen vergütet. Es gibt zwei Synodensitzungen bei der katholischen und bei der reformierten Landeskirche, übrigens auch bei der christkatholischen Landeskirche. Der Sprechende gibt Interessierten im Anschluss an die Ratssitzung gerne Auskunft. Er ist allerdings kein Synodaler.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub deklariert der Transparenz wegen, dass sie in derselben Partei wie der angesprochene Norbert Schmassmann ist und auch in derselben Partei wie der Geschäftsführer des VLG (Traktandum 15). Trotzdem versucht sie objektive Antworten zu liefern. Der Stadtrat beantwortete die Fragen nach bestem Wissen und Gewissen. Es ist nicht verständlich, weshalb es eine Diskussion vbl und insbesondere eine Diskussion Schmassmann gibt. Die Fragen in der Interpellation sind allgemein formuliert. Nur in der Einleitung steht, man habe generell diese Situation und das jüngste Beispiel dazu sei Norbert Schmassmann, der das Präsidium des VöV übernahm. Das ist der einzige Satz, in der die vbl erwähnt ist.

Die Antwort auf die Interpellation könnte allgemein gehalten werden, ohne Zusatzinformation zum erwähnten Mandat beim VöV. Es ist aber wichtig zu wissen: Dieses Mandat hat nichts Anrüchiges an sich, im Gegenteil, es ist ein sinnvolles Mandat. Der VöV ist ein Verband, der gesamtschweizerisch organisiert ist, wo sich Direktoren/Geschäftsleitungsmitglieder der Verkehrsbetriebe austauschen und koordinieren. Es ist eine gute Gelegenheit, sich mit anderen Städten zu vergleichen. An der Mitgliedschaft Schmassmanns beim VöV kann die Sprechende nichts Schlechtes finden.

Die Diskussion über die Löhne und über Transparenz ist verständlich. Die Sprechende wünscht sich ebenfalls, dass in diesem Bereich viel Transparenz herrscht. Aber viel weiter als bei börsen-quotierten Unternehmen sollte es bei den stadteigenen Betrieben nicht gehen. Transparenz ist gut, aber die Lohndebatte wird sehr häufig auch zu einer Neiddiskussion.

Die Sprechende schätzt Norbert Schmassmann nicht als jemanden ein, der aus Geldgier solche Mandate annimmt. Er engagiert sich für die Gesellschaft. Die Zeitung berichtete einmal, dass Norbert Schmassmann jeweils am Heiligabend, wenn fast niemand gerne arbeitet, bei seinen diensttuenden Buschauffeuren vorbeigeht. In diesen Fällen muss zum Beispiel seine Familie auf ihn verzichten. Nicht viele CEO gehen am Heiligabend bei ihrem Personal vorbei, das an der Arbeit ist. Es ist eine etwas ungerechte Diskussion, wenn man diese auf Norbert Schmassmann zuspitzt. Es wäre eine andere Frage, wenn bei der vbl irgendwelche Missstände im Raum stehen würden und man sagen würde, der Chef sei nie da, es sei ein schlecht geführter Betrieb, und die vbl habe generell ein Governance-Problem zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsführung. Aber das ist kein Thema. Der Rest wurde in der Antwort auf die Interpellation gesagt.

Daniel Furrer erklärt: Die Diskussion über Norbert Schmassmann wurde geführt, weil sein Mandat bei der VöV der Auslöser für die Interpellation war. Der Unmut hat damit zu tun, dass der Stadtrat in seiner Antwort den Eindruck erweckt, er könne nichts dagegen machen, es sei Sache der Unternehmen. Aber bei den stadteigenen Betrieben sind Stadträtinnen und Stadträte im Verwaltungsrat vertreten (bei der vbl ist es zum Beispiel Martin Merki), und sie führen Generalversammlungen durch. Der Stadtrat ist Teil dieser Unternehmen. Der Unwille des Stadtrates, sich für gewisse Punkte einzusetzen, stört den Sprechenden an der Antwort.

Christian Hochstrasser geht es nicht darum, einzelne Personen blosszustellen. Wenn man von einem Missstand sprechen könnte, dann geht es vielleicht um den Punkt, dass Regelungen, die bei der Stadt gelten, offenbar bei den eigenen Tochtergesellschaften nicht analog gelten. Selbstverständlich muss das nicht mit Durchgriff geschehen. Die Stadträte könnten aber die Unternehmen anregen, sich zu überlegen, in der Frage der Nebenbeschäftigung und der Abgabe ähnlich vorzugehen wie der Stadtrat und die Verwaltung mit den 2'000.– Franken, bzw. 1'000.– Franken usw. Der Sprechende kann sich vorstellen, dass man mit diesem Anliegen auf offene Ohren stösst. Die ganze Diskussion wäre somit in einem ganz anderen Zusammenhang. Es geht um die Frage, ist etwas, das man während der Arbeitszeit macht, doppelt entschädigt – Marcel Lingg brachte es gut auf den Punkt. Nicht die Neiddiskussion des Lohns ist Auslöser dieser Interpellation, sondern die Situation, dass jemand für eine Arbeitsstunde zweimal bezahlt wird. Das ist nicht akzeptabel. Falls das zutrifft, müsste man anregen, dass die Handhabung der Nebenbeschäftigung und der Abgabe bei den eigenen Tochtergesellschaften dem Modell der Stadt angepasst werden könnte. Es könnte gelingen. Dann wäre die Diskussion in dem Sinn bereits gelöst.

Franziska Bitzi Staub bemerkt, dass der Verwaltungsrat der vbl zuhört und zitiert die letzten zwei Einleitungssätze der Antwort auf die Interpellation: «Der Verwaltungsrat der vbl hat der Annahme dieser Mandate durch Norbert Schmassmann zugestimmt und die Fragen betreffend Zeitaufwand und Entschädigung geregelt». Diese Aussage ist wichtig für das Controlling. Der vbl-Verwaltungs-

rat versicherte gegenüber dem Stadtrat, dass er die Fragen zur Entschädigung und zum Zeitaufwand schon damals klärte, als der erste Einsitz von Norbert Schmassmann zur Debatte stand und noch nicht das Präsidium. Der Stadtrat ist nicht dafür zuständig, in welche Richtung die Regelung ging. Für ihn ist wichtig zu wissen, dass es nicht einfach so passierte, sondern dass der Verwaltungsrat und Norbert Schmassmann es miteinander vereinbarten.

Luzia Vetterli hat mit diesem Statement Mühe. Man macht ein Controlling, aber man weiss nicht, erstens, was der Inhalt der Regel ist, und zweitens weiss man auch nicht, wie viel Norbert Schmassmann gesamthaft verdient. Das ist kein vernünftiges Controlling eines Eigentümers einer Firma zuhanden der Firma.

Somit ist die Interpellation 140 erledigt.

Ratspräsident András Özvegyi wünscht allen einen schönen Abend und schöne Ostern.

Schluss der Sitzung: 17.35 Uhr

Luzern, 12. Juli 2018

Die Protokollführerin:



Karin Spinnler Schmid

Eingesehen von:



Dr. Urs Achermann, Stadtschreiber

Eingesehen von:



Daniel Egli
Stadtschreiber-Stv.